

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 24 Oktober 2025

Ausgabe 43/2025

Jahrgang 53

RÖMISCHE
WEIN
Straße



Foto: Nicole Drabiuk

- Böhmischer Frühsoppen in Köwerich
- Blutspendetermin in Fell
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de

9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

zur bestandenen Prüfung



v. l. n. r.: Büroleiter Wolfgang Deutsch, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Jasmin Ansorge, Sebastian Meter, Fachbereichsleiter Markus Lex und stellv. Fachbereichsleiterin und Personalratsvorsitzende Andrea Kraff

Jasmin Ansorge, Sebastian Meter und eine weitere Mitarbeiterin (nicht auf dem Foto) haben erfolgreich ihre Erste Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst absolviert. Bürgermeisterin Christiane Horsch und Büroleiter Wolfgang Deutsch gratulierten sehr herzlich.

Die MitarbeiterInnen arbeiten aktuell im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste im Sachgebiet Schulen und im Fachbereich 3 - Bauen im Sachgebiet Tiefbau.

Den Gratulationen schlossen sich der Fachbereichsleiter Markus Lex sowie die stellv. Fachbereichsleiterin und Vorsitzende des Personalrates, Andrea Kraff, sehr gerne an.

Die überdurchschnittlichen Prüfungsergebnisse unserer MitarbeiterInnen machen uns sehr stolz und wir freuen uns, dass sie unser Team verstärken.

Wir wünschen ihnen alles Gute und weiterhin viel Glück & Erfolg.



Böhmischer Frühschoppen

Sonntag 26. Okt 2025

Jugendheim Köwerich

Fassanstich
Überraschungen
Gewinnspiele

10:00 Uhr Einlass

ca 11:00 Uhr
Stimmung mit der
Winzerkapelle Leiwen

Weißwurst & Brezeln
Grillschinken & Kappesterdich
verschiedene Wraps

Bier vom Fass & Wein

Alkoholfreie Getränke



Eintritt FREI

6er-Gruppen-Aktion:
Komme mit 5 Freunden und
erhalte ein Fan T-shirt und eine
Flasche „Harmonie“ Wein



KIDSTREFF
HALLOWEEN
PARTY

30. OKTOBER

15:30 - 18:30 UHR

SPIELE UND SPASS
SNACKS UND GETRÄNKE

KOSTENLOS!

HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich



Nur mit Anmeldung unter:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

Halloween- Blutspende

für echte **Vollblut-Helden.**

Freitag
31.
Oktober

Fell Silvanussaal

Kirchstraße 41

16:00 – 20:30 Uhr

Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken
und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West



**Gesunde Gefäße –
gesundes HERZ**
Den Herzinfarkt vermeiden

Defibrillator-Crash-Kurs

am 4. November 2025

18:30 bis 20:00 Uhr

im Rotkreuz-Haus in Schweich

Ein Herzinfarkt kommt unerwartet – und dann zählt jede Minute! Mit einfachen Maßnahmen wie der Herzdruckmassage und dem Einsatz eines **automatisierten externen Defibrillators (AED)** können in solchen Situationen Leben gerettet werden – auch ohne medizinische Vorkenntnisse.

In dieser praxisnahen Schulung können Sie Ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse auffrischen und lernen, wie man Notfälle erkennt und im Ernstfall richtig handelt. Im Mittelpunkt steht die praktische Anwendung des Defibrillators – ein automatisiertes Gerät, das Schritt für Schritt durch die Wiederbelebung führt.

Wer vorbereitet ist, kann Leben retten!

Referent:

Dominik Quarry

Notfallsanitäter, DRK Schweich

Anmeldung:

DRK Schweich

per Mail unter: info@drk-schweich.de, Betreff: „AED-Training“

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist aufgrund begrenzter Plätze erforderlich.

Veranstaltungsort: Rotkreuz-Haus, Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich

Eine Kooperationsveranstaltung des DRK Schweich, der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg sowie des Netzwerks „Gesund in der Verbandsgemeinde Schweich“.



Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: standesamt@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



WIR SUCHEN DICH



**„BEI UNS ZÄHLT JEDER TROPFEN - UND
DEIN TECHNISCHES WISSEN.“**

***Die Verbandsgemeindewerke Schweich suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt***

eine technische Führungskraft (m/w/d)

**mit abgeschlossenem Studium im Bereich
des Bauwesens,
der Siedlungswasserwirtschaft,
der Umweltwissenschaften
oder einem verwandten Fachgebiet**

Vollzeit/unbefristet

Bewerbung bis spätestens 21.11.2025

Verbandsgemeindewerke Schweich

Europa-Allee 24

54343 Föhren

werkepersonal@schweich.de

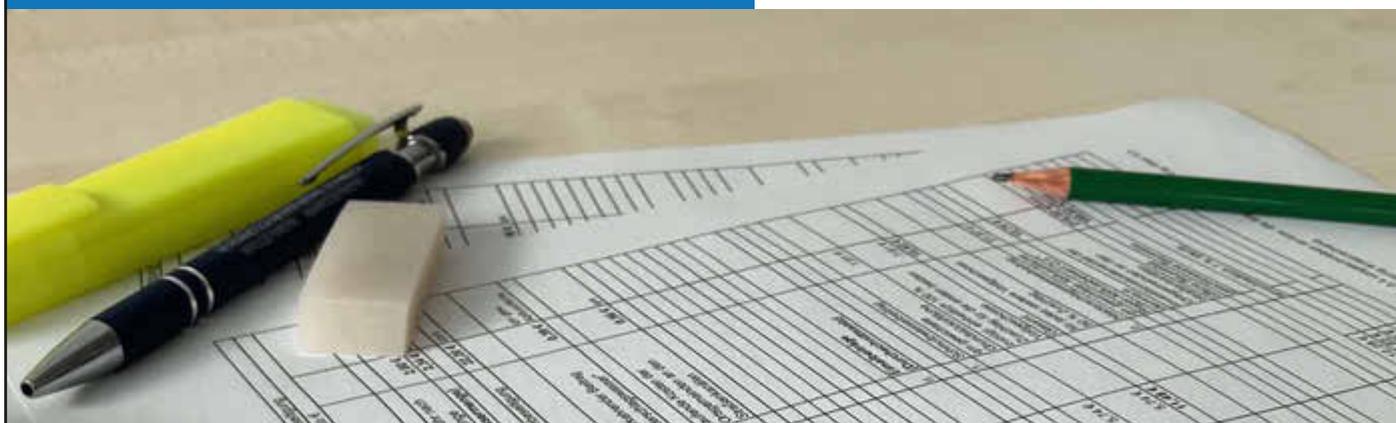
(Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei zu übersenden)



weitere Infos

Auskünfte unter 06502/407-1709 oder werkepersonal@schweich.de

WIR SUCHEN DICH



**„KÖNNEN SIE SOLL UND HABEN GENAUSO
SAUBER HALTEN WIE UNSER WASSER?“**

***Die Verbandsgemeindewerke Schweich suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt***

eine/n Bilanzbuchhalter/in (m/w/d)
Vollzeit/unbefristet

Bewerbung bis spätestens 21.11.2025

Verbandsgemeindewerke Schweich

Europa-Allee 24

54343 Föhren

werkepersonal@schweich.de

(Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei zu übersenden)



Auskünfte unter 06502/407-1709 oder werkepersonal@schweich.de

WIR SUCHEN DICH



„TEIL UNSERES TEAMS ZU WERDEN IST KEIN SPRUNG INS KALTE WASSER.“

*Die Verbandsgemeindewerke Schweich suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt*

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

Quereinsteiger/in oder Umschüler/in (m/w/d)
(mit Fortbildungs- oder Umschulungsoption)

Mitarbeiter/in Bäderbetrieb (m/w/d)
(für Technik und Wasseraufsicht)

Bewerbung bis spätestens 21.11.2025

Verbandsgemeindewerke Schweich

Europa-Allee 24

54343 Föhren

werkepersonal@schweich.de

(Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei zu übersenden)



weitere Infos

Auskünfte unter 06502/407-1709 oder werkepersonal@schweich.de



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden für die Verwaltungsgebäude in Schweich. Sie arbeiten

von Montag bis Mittwoch von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
am Donnerstag von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr und
am Freitag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

im Team mit drei weiteren Reinigungskräften, die sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten.

Wir bieten Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber und eine Jahressonderzahlung
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u. a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **09.11.2025** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Korrektur zur Veröffentlichung „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Schweich vom 09.10.2025“

Die o.g. Satzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, Ausgabe 42/2025 von Freitag, 17.10.2025, erschienen unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ bedauerlicherweise unkorrekt abgedruckt.

Im Folgenden wird die Satzung nochmals in ihrer korrekten Form wiedergegeben:

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Schweich vom 09.10.2025

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 09.10.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), den § 10, § 15 Abs. 2 und § 55 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -), den § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), sowie des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes (LGebG) - alle in der jeweils geltenden Fassung - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatz- und Gebührenpflicht für die Leistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Schweich.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Kostenersatzfreie Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle vorbeugenden, vorbereitenden und abwehrenden Leistungen der Feuerwehr gegen Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (allgemeine Hilfe) sowie alle vorbereitenden und abwehrenden Leistungen gegen Großschadensereignisse und Katastrophenfälle (Katastrophenschutz) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 15 Abs. 1, § 29 LBKG) kostenersatzfrei.

§ 3

Kostenersatz- und Gebührenpflichtige Leistungen

- (1) Die Verbandsgemeinde Schweich kann für die in § 55 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 GemO keine Anwendung findet.
- (2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr gemäß § 15 Abs. 2 LBKG im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
 2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 10 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.
 - (3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren oder Entgelten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.
 - (4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in Verbindung mit § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Kosten- und Gebührenschuldner

- (1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 sind die in § 55 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Verpflichteten.
- (2) Gebührenschuldner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 wer als Benutzer die Hilfe- oder

Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.
(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 55 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007, in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 55 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.
- (3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 55 Abs. 7 LBKG erhoben.
- (4) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehr- und anderen Einsatzfahrzeugen gelten gemäß § 55 Abs. 10 LBKG die pauschalen Stundensätze der Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise pro angefangene halbe Stunde für den Zeitraum des Einsatzes abgerechnet, der mit der Alarmierung beginnt und mit dem Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft endet.
- (6) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Verbandsgemeinde Schweich entstehen für
 1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
 2. Entschädigungen, die nach § 46 Abs. 1 LBKG geleistet werden,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen
- a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
- b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
- c) für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6

Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 10 und 55 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Leistung außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.
- (3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Schweich ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.
- (4) Für den Erlass eines Kostenersatzbescheids nach § 3 Abs. 1 oder eines Gebührenbescheids nach § 3 Abs. 2 erhebt die Verbandsgemeinde Schweich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 73,12 Euro und Auslagen. Für die Erhebung der Verwaltungsgebühr und Auslagen gelten im Übrigen die Bestimmungen des Landesgebührengesetzes (LGebG) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 7

Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 15 Abs. 2 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Schweich nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8 Umsatzsteuer

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 01.01.2024 außer Kraft.

*Schweich, den 09.10.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Anlage zu § 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Schweich vom 09.10.2025

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1.	Personal	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	44,30 Euro/Std.
1.2	Hauptamtliche Einsatzkräfte	./. Euro/Std.
1.3	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	10,00 Euro/Std.
2.	Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge	
	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	24,00 Euro/Std.
	Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6)	103,00 Euro/Std.
	Tanklöschfahrzeug 8/18 (TLF 8/18)	85,00 Euro/Std.
	Tanklöschfahrzeug 16/24 (TLF 16/24)	113,00 Euro/Std.
	Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25)	102,00 Euro/Std.
3.	Fehlalarm durch private Brandmeldeanlage (Pauschale)	753,00 Euro

Hinweise zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Melderegister ist eine wesentliche Informationsgrundlage nicht nur für die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Sowohl im geschäftlichen wie auch im privaten Bereich werden immer wieder aktuelle Grunddaten von Personen benötigt, um miteinander in Kontakt treten zu können. Um dies zu ermöglichen, wurde die einfache Melderegisterauskunft gesetzlich verankert. Diese Auskunft umfasst folgende Daten des Melderegisters:

- Familienname,
- Vorname,
- Titel und
- aktuelle Anschriften.

Die Einschränkung dieser grundsätzlichen Auskunftsfunktion des Melderegisters ist nur unter strengen Voraussetzungen vorgesehen (**siehe Auskunftssperren**).

Darüber hinaus wurden verschiedene weitere gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, um Auskünfte aus dem Melderegister zu erhalten. Jede Person hat hier die Möglichkeit, der Erteilung dieser Auskünfte generell zu widersprechen (**siehe Übermittlungssperren**).

Auskunftssperren

- wegen besonderer schutzwürdiger Interessen (§ 51 BMG)

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

Diese Auskunftssperren wirken gegenüber jeder privaten Person oder Stelle, die eine Auskunft aus dem Melderegister erhalten möchte. Unter Umständen kann hier trotz Auskunftssperre eine Melderegisterauskunft erteilt werden (z.B. ein Gläubiger benötigt zur Durchsetzung einer Forderung eine Melderegisterauskunft). In diesem Fall wird die betroffene Person vorher angehört, um Gefahren für sie auszuschließen. Aber auch bei behördlichen Anfragen ist eine Auskunftserteilung erst nach besonderer Prüfung möglich. Die Auskunftssperre ist zeitlich befristet auf zwei Jahre.

Übermittlungssperren

(§ 50 Abs. 5 BMG sowie § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2, § 42 Abs. 2 BMG)

Jede Person kann der Weitergabe Ihrer Meldedaten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen,

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums

Verlangen Mandatsträger*innen, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohner*innen, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- Adressbuchverlage,

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohner*innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften,

Den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften werden neben den Daten der Mitglieder auch die Daten von Nichtmitgliedern nach § 42 Abs. 2 BMG übermittelt, wenn diese als Familienangehörige im selben Familienverband leben. Zu Familienangehörigen zählen Ehegattin/Ehegatte, eingetragene Lebenspartnerin/ eingetragener Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern

- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial,

Damit das obige Bundesamt die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im März eines jeden Jahres Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 c Soldatengesetz).

widersprechen.

Außerdem ist gesetzlich vorgesehen, dass die Meldebehörde Auskünfte aus dem Melderegister einzelner Einwohnerinnen und Einwohner auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen kann. Eine solche Auskunftserteilung erfolgt nicht, wenn die betroffene Person dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Sperren sind unbefristet gültig und können jederzeit widerrufen werden.

Für Anträge und Rückfragen hierzu steht Ihnen das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter der Telefonnummer 06502/407-1444 zur Verfügung.

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Ehrenamt im Kreis wird gewürdigt
- Woche der Kinderrechte: Kreis beteiligte sich

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Wie bereits in der Vergangenheit regelmäßig geschehen, wollen wir über die Qualität unseres Trinkwassers in der Verbandsgemeinde Schweich berichten. Für Sie als Trinkwasserkunde sind folgende Angaben von besonderem Interesse:

Wasserhärte

Am häufigsten ist dieser Begriff auf den Packungen von Waschmitteln und Maschinen-Geschirrspülmitteln als Dosierungshinweis zu finden. Um die Waschmittelmenge sparsam und umweltschonend zugeben zu können, ist es unbedingt notwendig, den Härtegrad zu beachten. Die Einteilung des Wassers wird, bezogen auf Calciumcarbonat, wie folgt durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vorgenommen (seit Mai 2007):

0 bis	0 bis		
8,4 °dH	= 1,5 mmol/l	= Härtebereich 1=	weich
8,4 bis	1,5 bis		
14 °dH	= 2,5 mmol/l	= Härtebereich 2=	mittel
mehr als	mehr als		
14 °dH	= 2,5 mmol/l	= Härtebereich 3=	hart

Nachstehend sind die Härtebereiche unseres Trinkwassers gemeindeweise dargestellt:

		Bereich	°dH
Bekond	Kylltalwasser	1-2	6-12
Detzem	HB Klüsserath – Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Ensch	Kylltalwasser	1-2	6-12
Fell, Fastrau	Kylltalwasser	1-2	6-12
Föhren	örtliche Quellen und Brunnen u. Kylltalwasser	1	4
Kenn	Kylltalwasser	1-2	6-12
Klüsserath	Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Köwerich	HB Klüsserath - Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Leiwen	HB Klüsserath - Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Longen	Kylltalwasser	1-2	6-12
Longuich	Kylltalwasser	1-2	6-12
Mehring u. Lörsch	Kylltalwasser	1-2	6-12
Naurath/E.	HB Föhren – Mischwasser örtliche Quellen und Brunnen u. Kylltalwasser	1	4
Pölich	Kylltalwasser	1-2	6-12
Riol	Kylltalwasser	1-2	6-12
Schleich	Kylltalwasser	1-2	6-12
Schweich u. Issel	Kylltalwasser	1-2	6-12
Thörnich	HB Klüsserath - Mischwasser Kylltalwasser u. Kahlenbachwasser	1-2	6-12
Trittenheim	ZV Eifel – Mosel	1	3

Nitrat

Die nach den EG-Richtlinien und der Trinkwasserverordnung zugelassene Höchstmenge für Nitrat beträgt 50 mg pro Liter. Die durchschnittliche Aufnahme von Nitrat über Nahrungsmittel beträgt etwa 75 mg pro Person und Tag. Problematisch können hohe Nitrat-Gehalte in pflanzlichen Nahrungsmitteln sein, da sich diese im Verdauungsbereich des menschlichen Körpers zu Nitriten umwandeln können und diese mit den Aminen aus eiweißhaltigen Lebensmitteln die krebserregenden Nitrosamine bilden. Der festgestellte Wert unseres Trinkwassers liegt deutlich unter dem genannten Grenzwert.

Zusatzstoffe nach § 11 der Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung

Zur Aufbereitung des Wassers für den menschlichen Gebrauch dürfen nur Stoffe verwendet werden, die vom Umweltbundesamt bekannt gemacht worden sind.

Wasserherkunft

Föhren

Bezeichnung der Zusatzstoffe

Halbgebrannter Dolomit, UV-Bestrahlung und Natriumhypochlorit

Kahlenbach (Klüsserath)

Sauerstoff, UV-Bestrahlung und Elektrolyseverfahren (Natriumhypochlorit)

Kylltal

UV-Bestrahlung

ZV Eifel-Mosel WW Obere Salm

Chlor, Calciumcarbonat

Umweltrelevante Inhaltsstoffe

Nach der Trinkwasserverordnung des Bundes dürfen im Trinkwasser u. a. die Grenzwerte für chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbauprodukte (auch Pestizide genannt) von 0,0001 mg/l für die einzelne Substanz oder insgesamt 0,0005 mg/l nicht überschritten werden. Durch diese Regelung sind die Grenzwerte an die EG-Trinkwasserrichtlinie angepasst worden.

Nach wie vor besteht im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich keinerlei Grund zur Besorgnis. Das Wasserwerk kann Sie auch weiterhin mit einwandfreiem Trinkwasser versorgen. Obwohl durch die heutigen Analyseverfahren auch geringste Mengen an unerwünschten Stoffen festgestellt werden können, haben alle unsere Wasseruntersuchungen gezeigt, daß Pestizide nicht nachweisbar sind. Dies gilt sowohl für das vom Zweckverband -Wasserwerk Kylltal- sowie vom Zweckverband Eifel-Mosel bezogene Wasser als auch für die Wassergewinnungsanlagen innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich. Auch andere bedenkliche Substanzen sind in unserem Trinkwasser nicht nachweisbar.

Die detaillierten Analysen können gerne bei den Verbandsgemeindewerken eingesehen oder auf unserer Seite: Verbandsgemeindewerke Schweich Wasserversorgung - Trinkwasser Untersuchung (www.wasser-schweich.de) **heruntergeladen werden.**

Qualität des Trinkwassers

Der Wasserqualität muss auch in Zukunft höchste Beachtung entgegengebracht werden. Es kann, ganz allgemein gesehen, nicht allein Aufgabe der Wasserwerke sein, die Voraussetzungen für sauberes Trinkwasser zu schaffen. Die Verpflichtung, insbesondere das Grundwasser in einem möglichst einwandfreien natürlichen Zustand zu erhalten, trifft uns alle. Wenn die Wasserwerke Umweltschäden mit einem Höchstmaß an Technik und Chemie begegnen müssen, ist es in der Regel zu spät, und es entstehen Kosten, die vom Verbraucher kaum noch zu bezahlen sind. Deshalb sollte sich jeder bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln oder anderen umweltschädlichen Stoffen der Auswirkungen auf den Naturhaushalt bewusst sein und mit dazu beitragen, daß für die Gewinnung des Trinkwassers keine weitere Aufrüstung der Wasserwerke erforderlich wird. Nur so kann uns - und vor allem unseren Kindern - auch auf lange Sicht einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge erhalten werden.

Zum Thema PFAS: Der für Trinkwasserversorger geltende Leitwert nach liegt nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes (verantwortlich für die Leit- und Grenzwerte) nach wie vor bei 100 Nanogramm pro Liter für PFOS und PFOA. Im Sinne der Verbraucher werden durch unser akkreditiertes Labor bereits seit Jahren diese Substanzen als Standard Parameter untersucht. Daher überwachen wir regelmäßig die Konzentrationen in allen Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, insbesondere im Kylltal. Die Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR, 13 ng/kg/Woche laut Stellungnahme 032/2019) bedeuten, dass eine Normperson (75 kg gängiger Referenzwert bei der Festlegung von Grenzwerten) pro Woche nicht mehr als 975 Nanogramm PFOS zu sich nehmen sollte. Der Mittelwert PFOS liegt bei 5 Nanogramm pro Liter. PFOA ist nicht nachweisbar. Die Bestimmungsgrenze der aktuellen Messtechnik liegt bei 1 Nanogramm pro Liter. 1 Nanogramm entspricht 10 hoch -9 Gramm (0,000000001 g/l) Das bedeutet konkret: Wenn eine Normperson 2 Liter am Tag trinkt, nimmt sie 70 ng und damit rund 7 Prozent dieses neuen gesundheitsbezogenen Richtwerts des BfR zu sich.

TFA (Trifluoressigsäure):

Das Vorkommen von TFA im Trinkwasser wird jedoch separat von den PFAS mit einem sogenannten Trinkwasser-Leitwert (TW-LW) bewertet. Der Leitwert ist mit **60 µg/l** festgelegt. TFA ist kein Parameter der TrinkwV, sondern ist gemäß Vorgaben des Landes RLP regelmäßig zu untersuchen. Wir analysieren derzeit bei **0,43 µg/l**. Demnach liegt die Konzentration etwa 100fach unter dem festgelegten TW-LW (Bestimmungsgrenze des Verfahrens: 0,02 µg/l) und etwa 20fach unter dem angestrebten Zielwert für Trinkwasser. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Ihr Wasserwerk.

Föhren, im Oktober 2025

Verbandsgemeindewerke Schweich, Werkleitung
www.wasser-schweich.de; info@wasser-schweich.de

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2024 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **35.874.983,66 €**. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von **347.767,05 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **27.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 20.10.2025
Verbandsgemeindewerke Schweich
-Eigenbetrieb Wasserversorgung-
In Vertretung
Nicolas Hayer, Werkleiter

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2024 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **73.527.279,22 €**. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von **135.520,12 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH, Koblenz, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **27.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 20.10.2025
Verbandsgemeindewerke Schweich
-Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung-
In Vertretung
Nicolas Hayer, Werkleiter

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäderbetriebe der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2024 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **5.446.303,71 €**. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und beschlossen. Das Jahresergebnis (im „Plan“ und im „Ist“) von 0,00 € ergibt sich aufgrund eines Verlustausgleiches (1.026.761,40 €) seitens des Einrichtungsträgers.

Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **27.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 20.10.2025
Verbandsgemeindewerke Schweich
-Eigenbetrieb Bäder-
In Vertretung
Nicolas Hayer, Werkleiter

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energie und Klimaschutz der Verbandsgemeinde Schweich zum 31.12.2024 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **1.652.861,95 €**.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von **70.597,05 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH, Koblenz, haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **27.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025** während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Zimmer 5, öffentlich aus.

Föhren, 20.10.2025
Verbandsgemeindewerke Schweich
-Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz-
In Vertretung
Nicolas Hayer, Werkleiter

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahr-

gemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichten. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung Ich biete an

23/25 Dekoartikel zum Flohmarkt-Verkauf
24/25 Schreibtisch 160 x 80 cm,
Platte grau, Metallgestell

Kontakt

06502/7386
orth.e@t-online.de

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 25.10.2025** findet um **18:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Regionalinitiative „Faszination Mosel,,

„Mosel grenzenlos“: 16. Mosel-Kongress zeigt Chancen für die Zukunft einer europäischen Modellregion

Die Moselregion ist seit Jahrhunderten ein Raum der Begegnung, der Zusammenarbeit und des Austauschs. Heute, im Jubiläumsjahr des Schengener Abkommens, rückt sie erneut ins Zentrum der europäischen Aufmerksamkeit: Unter dem Motto „Mosel grenzenlos - Zukunft gestalten im Herzen Europas“ lädt die Regionalinitiative Faszination Mosel am Mittwoch, 29. Oktober 2025, 17 Uhr zum 16. Mosel-Kongress ins Bürgerhaus Nittel ein. Der Kongress thematisiert, wie grenzüberschreitende Kooperation, europäischer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt das Leben entlang der Mosel prägen - und wie sie als Erfolgsmodell für eine gemeinsame Zukunft weiterentwickelt werden können. Dabei geht es nicht nur um politische Weichenstellungen, sondern auch um ganz konkrete Chancen für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Weinwirtschaft und regionale Entwicklung. Die Veranstaltung wird von Andreas Hackethal, Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich und Vorsitzender der Regionalinitiative Faszination Mosel, eröffnet. Im Anschluss spricht Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und begrüßt die Gäste. Besonderes Augenmerk gilt dem Impulsvortrag von Dr. Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments. Sie beleuchtet die Mosel als Symbol für ein grenzenloses Europa und zeigt auf, wie offene Grenzen und grenzübergreifende Zusammenarbeit zu einer star-

ken, gemeinsamen Zukunft beitragen können. Fachkundig besetzt ist auch die Talkrunde unter der Moderation von Dr. Sonja Christ-Brendemühl. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Tourismus, Weinwirtschaft, Kultur und Kommunen diskutieren über erfolgreiche Kooperationsprojekte, neue Perspektiven und innovative Ideen. Mit dabei sind Marc Weyer (Luxemburg), Susanne Prommenschenkel (Kordinatorin Dreiländertourismus), Silvia Hees (Hotel Halfenstube Senheim), Klaus Gasteiger (designierter Co-Intendant Mosel Musikfestival) und Ralf Uhlenbruch (Bürgermeister Gemeinde Perl). Ein feierlicher Höhepunkt ist die Auszeichnung der #moselhelden 2025, mit der Projekte und Initiativen geehrt werden, die mit Kreativität und Tatkraft Brücken bauen und die Moselregion stärken. Die Preisverleihung wird von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt vorgenommen. Im Anschluss an das Programm lädt ein gemütlicher Ausklang zum Netzwerken und Kennenlernen ein. Für Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft bietet der Mosel-Kongress eine einzigartige Plattform, um Ideen weiterzuentwickeln und Kooperationen zu vertiefen.

Teilnahme & Anmeldung

Die Teilnahme am 16. Mosel-Kongress ist kostenfrei. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 27. Oktober 2025 per E-Mail an kontakt@faszinationmosel.info erforderlich.



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 24.10.-02.11.2025

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
24.-26.10.2025	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	Technikmuseum und Katurdenkmal „Molitorsmühle“	am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de - Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
24.10.-02.11.2025	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praeseptorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info	
24.10.-31.10.2025	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de	Öffnungszeiten: 01. April - 31. Oktober Die - So und alle Feiertage von 10-18 Uhr - Start der letzten Führung um 16:50 Uhr
24.31.10.2025	& Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	
24.10.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124	
24.10.2025	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 44; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808	
24.-26.10.2025	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet	Betrieben von: SPD; Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr	
25.10.2025	Fell	Wünschelrouten-Schlemmertour auf dem Moselsteig-Seitensprung Fell	Beginn: 13.00 Uhr, Buchung über: Tourist-Information Römische Weinstraße, Brückenstraße 46, Schweich, Tel. 06502-9338-0	
25.-26.10.2025	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.	
25.-26.10.2025	Mehring	die.mosel.brennt - Brennertage an der Mosel	Beginn: 15.00 Uhr, Weinhaus Kiebel, Schulstr. 15, Tel: 06502-9977800	
25.10.2025	Schweich	Pop up Tafel & Wein: Herbst auf dem Teller und im Glas	Beginn: 18.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 45a, Infos unter: www.weingut-gindorf.com	
25.-26.10.2025	Thörnich	die.mosel.brennt - Brennertage an der Mosel	Beginn: 12.00 Uhr, Weingut Blesius-Jostock, Hauptstr. 1, Infos unter: www.weingut-blesius.de	
26.10.2025	Mehring	Musikalisch-meditativer Oktoberabschluss mit Adorna thalamum	Beginn 17.00 Uhr, Kirche St. Medardus, Veranstalter: Pfarrgemeinde St. Medardus, Infos unter: mailto:bimuk@web.de	
26.10.2025	Föhren	Konzert „Im Wandel der Zeit“	Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de	
26.10.2025	Köwerich	Böhmischer Frühschoppen mit der Winzerkapelle Leiwen	Beginn: 10.00 Uhr, Jugendheim,	
25.-26.10.2025	Föhren	Offenes Künstlerhaus Föhren von Annamalt mit Ausstellungen von Annamalt + Jenz Dieckmann	18./19. sowie 25./26. Okt. 2025 von 11-18 Uhr., Bekonder Str. 13, 54343 Föhren, www.annamalt.net ; Tel.: 06502 935877	
26.10.2025	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de	
26.10.2025	Longuich	Musik zum Tagesausklang - Á quatre mains - Musik für zwei Tafelklaviere	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche Longuich, Infos unter : www.longuich.de	
26.10.2025	Mehring	Bayerischer Frühschoppen	Beginn: 11.00 Uhr, Kulturzentrum Mehring	
27.10.2025	Leiwen	Natur-Erlebnis-Wanderung Moselkino und Josefsberg	Beginn: 15.00 Uhr, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwen, Tel. 06507 3100.	
29.10.2025	Longuich	Der Kontrabass-Komödie mit Schauspieler Michael Ophelders	Beginn: 20.00 Uhr, WeinKulturgut Longen-Schlöder, Kichenweg 9, Infos und Anmeldung unter: www.longen-schloeder.de , Tel: 06502-8345	
29.10.2025	Tritenheim	Öffentliche Bücherei Tritenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Tritenheim Telefon: (0049)6507 2227	
30.10.2025	Leiwen	Familienwanderung durch die Leiwener Weinberge	Beginn: 10.00 Uhr, Landal Leiwen, Tel: 06507-15122900029	

31.10.2025	Mehring	Tapasabend in der Vinothek am Flusskilometer 174	Beginn: 17.00 Uhr, Infos und Anmeldung unter: Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502-20607
01.11.2025	Schweich	Vernissage zur Kunstausstellung „Die Leichtigkeit“ des Seins“-Viktoria Prischdeko	Beginn: 18.00-21.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Infos unter: www.kunstinschweich.de
01.11.2025	Mehring	Chormusik zu Allerheiligen und Gräbersegnung	Beginn 10.30 Uhr, Kirche St. Medardus, Veranstalter: Pfarrgemeinde St. Medardus, Infos unter: mailto:bimuk@web.de
01.11.2025	Tritthenheim	Wünschelrouten 2025 -Weinwandern auf dem Moselsteig	Beginn: 11.00 Uhr, Infos und Anmeldung: Tourist Information Tritthenheim, Tel: 06507-2227
02.-23.11.2025	Schweich	Kunstausstellung „Die Leichtigkeit“ des Seins“-Viktoria Prischdeko	Samstag und Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Infos unter: www.kunstinschweich.de
02.11.2025	Mehring	Tapasabend in der Vinothek am Flusskilometer 174	Beginn: 17.00 Uhr, Infos und Anmeldung unter: Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502-20607



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de




**Demokratie leben!
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich**

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de




Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an:
kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
 2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
 3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
 4. Klicken Sie auf „hier“.
- Öffnungszeiten:**
montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes
Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Mobil: +49 160 97708893
Email: m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de

Lebensmittelschränke Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Ehrenamtler mit Unterstützung des Vereins Nachbar in Not e.V. und verschiedenen Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier unbürokratisch Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team werden die beiden Schränke täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank steht in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof). Der zweite Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten sind Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag gegen 15.00 Uhr. **Die Befüllung wird ausschließlich vom Team der Lebensmittelschränke durchgeführt.** Wenn Sie mit nicht kühlpflichtigen Lebensmitteln unterstützen möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Übergabe der Lebensmittel mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360. Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Pflegestützpunkt Schweich

Der Pflegestützpunkt Schweich informiert:

„Agenda Kino „Edie- Für Träume ist es nie zu spät“ - Film mit anschließender Diskussion

Für die Verwirklichung von Lebensträumen ist es nie zu spät - auch dann nicht, wenn man schon älter ist und mit Beeinträchtigungen umgehen muss. Genau dazu möchte der Film von Regisseur Simon Hunter ermutigen, indem er erzählt, wie die 83-jährige Edie ihr Leben und ihren Traum von der Besteigung des Bergs Sulven in den schottischen Highlands selbst in die Hand nimmt und verwirklicht. Er zeigt auch, wie Freundschaften und Respekt auch über Generationen hinweg wachsen und sich positiv beeinflussen können. Im Rahmen des **Agenda-Kino** wird dieser Film (102 Minuten, ab 0 Jahren, Großbritannien 2017, Regie Simon Hunter) **am 28.10.2025, um 19:30 im Broadway Trier gezeigt**. Zum anschließenden Filmgespräch laden die Filmpat:innen ein: Pflegestützpunkte im Landkreis Trier-Saarburg, Frauennotruf Trier, SEKIS-Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Trier. Die beteiligten Institutionen informieren auch im Foyer über ihre Angebote und Tätigkeit.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989, spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Tritthenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog

Grundschule am Föhrenbach

Im Brühl 3, 54343 Föhren

Mobil: 0151/14463649, spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Infotag des DBGs am 08.11.2025



Das DBG öffnet die Schule! Es ist wieder so weit: Am Samstag, dem **08.11.2025**, öffnet die Schulgemeinschaft des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums für alle Viertklässlerinnen und Viertklässler der Grundschulen sowie deren Eltern ihre Türen. Das Schulmotto „Gemeinsam machen wir Schule“ wird auch an diesem Tag im Mittelpunkt stehen: Während den Eltern das Schulkonzept um 08:45 Uhr und um 11:15 Uhr vorgestellt wird, erhalten die Kinder einen Eindruck von den vielfältigen schulischen Möglichkeiten am DBG. Für alle Eltern besteht dann die Gelegenheit, sich in Kleingruppen durch die Schule führen zu lassen und dabei einige der Schülerin-

nen und Schüler sowie Lehrkräfte kennenzulernen. Anschließend bietet die Jahrgangsstufe 12 Ihnen die Gelegenheit bei Kaffee und Kuchen noch offene Fragen mit Schülerinnen und Schülern, den Stufenleitern, Lehrkräften oder anderen Eltern zu besprechen. Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich ist ein modernes, zweizügiges und privates Ganztagsgymnasium in Trägerschaft der evangelischen Kirche.

Die Gemeinschaft steht im Mittelpunkt, wobei nicht nur fachliche Inhalte vermittelt werden und Methoden- und Medienkompetenz gefördert wird, sondern auch die individuelle Entfaltung und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler unterstützt wird. Seit dem Schuljahr 2025-26 ist das DBG auch Pilotschule für den verpflichtenden Informatikunterricht ab der Klassenstufe 7. Besuchen Sie uns und machen Sie sich selbst ein Bild! Damit wir den Tag gut planen können, bitten wir Sie, sich im Vorfeld über unsere Homepage (www.dbg-schweich.de) zu einem der Termine anzumelden.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und Landwirtschaftliches Kasino Trier

Winterprogramm Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und Landwirtschaftliches Kasino Trier / Thema: „Neue Gesetze in Rheinland-Pfalz“

Das Land Rheinland-Pfalz hat im August 2025 offiziell die Bekämpfung der asiatischen Hornisse eingestellt, da Bekämpfungsmaßnahmen zur Ausrottung dieser invasiven Art erfolglos geblieben sind. Herr Carsten Emser aus Baldringen gilt als Experte zum Thema „Asiatische Hornisse“ für den Raum Trier-Saarburg und hat insbesondere in Weinbaubetrieben erfolgreich Nester der asiatischen Hornisse beseitigt. Carsten Emser wird in einem rund zweistündigen Vortrag die Biologie und Lebensweise der Asiatischen Hornisse erläutern und die Konsequenzen für Landwirtschaft und Weinbau darstellen.

„Welche Gefahren für Landwirtschaft und Weinbau bringt die asiatische Hornisse mit sich?“

• **Sind Ernteschäden in Millionenhöhe zu erwarten?**

Referent: Carsten Emser, Baldringen

Die Veranstaltung findet im Rahmen der ländlichen Erwachsenenbildung statt.

Dienstag, 4.11.2025 - 20.00 Uhr

Hotel Leinenhof, 54338 Schweich, Tel.: 06502- 9186-0

Landesamt für Steuern

Neuer Service: Finanzämter versenden Schreiben künftig auch digital

Sichere Kommunikation über das Online-Portal „Mein ELSTER“
Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz macht einen weiteren Schritt in Richtung digitale Kommunikation: Ab Herbst 2025 können Bürgerinnen und Bürger sowie Steuerberatungen Schreiben der Finanzämter nicht mehr nur per Post, sondern auch elektronisch über das Online-Portal „Mein ELSTER“ erhalten. Aus Gründen des Datenschutzes verschickt das Finanzamt an Steuerpflichtige keine Briefe per einfacher E-Mail. Über das sichere ELSTER-Portal konnten dagegen bislang nur Steuerbescheide bekannt gegeben werden. Nun jedoch ist es technisch möglich, auch andere Mitteilungen, etwa Rückfragen oder Antworten des Finanzamts, über ELSTER digital zu übermitteln. Sie erscheinen im Posteingang des persönlichen „Mein ELSTER“-Benutzerkontos. Die Empfänger erhalten außerdem eine Benachrichtigung an die hinterlegte E-Mail-Adresse, dass eine neue Nachricht in „Mein ELSTER“ eingegangen ist. Voraussetzung ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer ein ELSTER-Benutzerkonto eingerichtet haben und der elektronischen Kommunikation ausdrücklich zustimmen. Die Einwilligung kann direkt in „Mein ELSTER“ unter dem Menüpunkt „Formulare und Leistungen Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe“ erteilt werden.

Probephase:

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung testet das Verfahren zunächst in ausgewählten Finanzämtern: Den Anfang machen am 9. Oktober 2025 die Finanzämter Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein. Nach erfolgreicher Erprobung werden im Laufe des Novembers 2025 alle weiteren Finanzämter in Rheinland-Pfalz an das Verfahren angeschlossen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Jessica Schneider
■ Gemeindebüro 06502 931130
■ buergermeister@bekond.de
 ■ Sprechstunde
 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 20.08.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider und in Anwesenheit von Schriftführerin Lisa-Marie Kieselmann findet am 20.08.2025 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Vor Eintreten in die Tagesordnung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen die Tagespunkt 5 Pachtangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil und im öffentlichen Teil die Tagespunkte 1 0 Sanierung Bauwerk Rochusweg/Graben und 11 Notstrom Beleuchtung Bürgerhaus auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Tagespunkt 7.3 Bauantrag Flur 11, Flurstück 39/2 wird abgesetzt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Sachstand Straßenreparaturen

Moselstraße

Die Gräben wurden wiederhergestellt, der Wasserfluss ist gewährleistet. Seitens der ausführenden Firma und der Verwaltung sind keine weiteren Probleme zu erwarten.

In der Göbelwiese/Tannenweg

Die Straßenschäden wurden vorangig von der ausführenden Firma im Auftrag der VG Werke behoben.

Raiffeisenstraße

Die Oberflächensanierung der Raiffeisenstraße kann wegen interner Differenzen/ Herausforderungen seitens der mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Firma aktuell noch nicht durchgeführt werden.

Rochusweg/ Matthias-Kinn-Straße und Brunnenstraße/ Talweg
Die Schadstellen im Neubaugebiet sollen noch vor dem Wintereinbruch saniert werden.

Reinigungsmaschine – Bürgerhaus

Die Reinigungsmaschine wurde inzwischen geliefert.

Kostenübernahme – Projekt Kalte Nahwärme

Für das Projekt der Kalten Nahwärme sind bereits Planungs- sowie Investitionskosten bei den VG Werken entstanden. Der Ortsgemeinderat hatte seinerzeit beschlossen, diese Kosten den VG Werken zu erstatten.

Die Planungskosten belaufen sich auf rd. 48.000 €

Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 28.000 €

Baugebiet – Spitzwiese

Die grobe Aufteilung der Grundstücke wurde bereits festgelegt. Im Nachgang wurde ein Entwurf zur Neuverteilung vorgelegt. Der Ortsgemeinderat bekräftigt seine Entscheidung aus einer der letzten Sitzungen, an der ursprünglichen Aufteilung festzuhalten und diese weiterzuverfolgen.

Energetische Sanierung Bürgerhaus und Kindertagesstätte

Die Dächer beider Gebäude sollen isoliert werden. Hierzu wurde ein Förderantrag gestellt. Ein Abruf der Fördermittel ist bis Mai 2026 möglich. Aufgrund dessen sollen kurzfristige Angebote eingeholt und die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.

Stelle Jugendhilfe

Bislang liegt der Verwaltung keine Bewerbung vor. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, die Stelle erneut auszuschreiben und gezielter in den sozialen Medien zu bewerben.

2. Vorstellung Ausbauplanung der Kanalisation in der Straße „Am Weiher“

Zu diesem Tagespunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Guggenmos (Erster Werkleiter VG Werke) und übergibt ihm das Wort.

Herr Guggenmos stellt die geplante Kanalbaumaßnahme in der Straße „Am Weiher“ vor:

Es soll ein zusätzlicher Kanal für die Abfuhr des Regenwassers gelegt werden. Die Dachentwässerung der Häuser soll demnach in Zukunft über diesen Kanal entwässert werden. Der Mischkanal wird vergrößert/erweitert. Jedes Haus bekommt demnach einen

weiteren Kanalanschluss für die Abfuhr des Regenwassers. Im Kreuzungsbereich zur „Schlossstraße“ besteht aktuell ein Engpass, welcher durch die Vergrößerung und Erweiterung des Kanalsystems behoben werden soll.

Der neue Kanal ist für die Abführung des Wassers bei Dauerregen von bis 60 Minuten ausgelegt. Ein Vorschlag ist, die Bordsteine in Richtung der Straße abzusenken, damit das natürliche Gefälle bei Überlastung des Kanals über die Straße erfolgt, anstatt dass das Wasser sich in den Häusern und Höfen zurückstaut.

Die Kostenschätzung der VG Werke für den Ausbau des Kanalsystems wird auf 750.000 € und für den Ausbau des Trinkwassersystems auf 200.000 € geschätzt.

Dazu würde der Straßenausbau in Höhe von rd. 450.000 € von Seiten der Ortsgemeinde dazu kommen.

Im Starkregenkonzept der Ortsgemeinde wurden bereits einige Missstände innerhalb der Straße festgestellt und Lösungsansätze erarbeitet.

Diese sollen im Zuge des Straßenausbaus umgesetzt werden.

Die Parzellen 11/2 und 11/3 teilen derzeit einen Kanalanschluss.

Dies wird im Zuge der Arbeiten geändert, so dass jede Parzelle einen eigenen Kanalanschluss erhält.

Die Trinkwasseranschlüsse werden auf Kosten der VG Werke erneuert.

Über die dargestellten Berechnungen soll nochmal ein Gespräch zwischen den VG Werken und der OG stattfinden, ggf. müssen Anpassungen erfolgen, damit die bestehenden Problematiken künftig bestmöglich verhindert werden können.

3. Antrag Heimat- und Verkehrsverein Bekond; Aufstellung eines Wagenrads neben dem Kelter (Platz Moselstraße)

Der Vorsitzenden liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Wagenrades neben der Kelter (platz Moselstraße) vor. Das Wagenrad soll in Teilen Bepflanz werden und es soll ein Insektenhotel gebaut werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat begrüßt die Aufstellung des Wagenrades auf dem Platz. Die Vorsitzende wird ermächtigt, die Ausgestaltung mit dem Heimat- und Verkehrsverein abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. KiTa Sonnenblume

4.1. Anschaffung mobile Klimageräte

Laut Angaben der Kitaleitung war es in den vergangenen Wochen bei Außentemperaturen von über 30 Grad an einzelnen Tagen nur erschwert möglich, die Kinder in den Räumen der KiTa zu betreuen. Den Eltern wurde freigestellt, ihre Kinder – sofern es Ihnen möglich war – früher abzuholen. Die Kita wurde nicht früher geschlossen. Die schattigen Außenspielfläche im Wald konnten nicht besucht werden, da die Wege bei den hohen Außentemperaturen zur anstrengend für die Kinder waren.

In den kommenden Jahren ist mit weiteren und länger anhaltenden Hitzewellen zu rechnen, daher sollte die energetische Sanierung des Gebäudes vorangetrieben werden.

Neben der bereits geplanten Dachisolierung und dem in der Vergangenheit angedachten Einbau einer Lüftungsanlage wird angefragt, auch über die Installation von Klimageräten nachzudenken.

Es wird vorgeschlagen, ein energetisches Gutachten erstellen zu lassen und mögliche technische Lösungen miteinander zu vergleichen (Kosten/Nutzen, Förderfähigkeit, Umsetzbarkeit):

- Anbringung Fensterläden
- Installation von Split-Klimageräten
- Verwendung mobiler Klimageräte
- Lüftungsanlage mit Kühlfunktion

4.2. Auftragsvergabe Installation Feststallanlage Brandschutz-tür

Bei der Wartung der Brandschutzanlage im Juli ist aufgefallen, dass für die Brandschutztüre im Treppenhaus des 1. OGs eine Feststallanlage nachzurüsten ist. Seitens der Wartungsfirma wurde der Ortsgemeinde ein Angebot für die Arbeiten erstellt.

Im Angebot enthalten ist die Feststallanlage mit Türschließer, der dazugehörige Rauchmelder, sowie die elektrische Installation und Montage. Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich laut Angebot auf 2.833,06 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag über die Installa-

tion einer Feststellanlage. Die abschließende Auftragsvergabe wird dem Geschäftsbereich Kita übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
5. Beschluss über die Finanzierung zur Anschaffung eines Rasenaufsmähers

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 04.06.2025 wurde die Anschaffung eines Aufsitzmähers zum Mulchen und Mähen der gemeindeeigenen Grundstücke ohne eine Finanzierung beschlossen. Im Haushaltsplan wurden für 2025 Mittel in Höhe von 3.000 € für die Anschaffung von Zusatzgeräten für Fahrzeuge und Mittel von 20.000 € für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. Bei beiden Positionen wurden noch keine Mittel verausgabt.

Die Anschaffungskosten für den Aufsitzmäher betragen ca. 34.200 €.

Die Finanzierung der Anschaffung wird wie folgt vorgeschlagen:

Mittel bei 11430.07180:	3.000 €
+ Mittel bei 11430.08290	20.000 €
Gesamtansatz 2025	23.000 €
abzgl. Anschaffungskosten Aufsitzrasenmäher	rd. 34.200 €

ungedeckte Kosten rd. 11.200 €

Die Anschaffung führt zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. 11.200 €, die durch liquide Mittel der Ortsgemeinde gedeckt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte Finanzierung für den Kauf des Aufsitzrasenmähers und stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. 11.200 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0
6. Erweiterung Bouleplatz; Projektförderung

Die Umrandungen der vorhandenen Boulebahn beim Festplatz sind marode und müssten erneuert werden.

Zur Erneuerung der Umrandung kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht:

- Umrandung aus Holz
- Umrandung aus PVC-Rohren
- Umrandung aus Pflastersteinen

Des Weiteren soll ein weiterer Boulebahn auf dieser Fläche errichtet werden.

Die Kosten für die Aufbereitung der vorhandenen Bahnen und des Neubaus einer weiteren Bahn inkl. einer PVC-Umrandung werden auf ca. 2.400 € geschätzt.

Ratsmitglied Paul Reh nahm gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und hat zu Beginn des Tagespunktes im Zuschauerraum Platz genommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erweiterung von 2 auf 3 Boulebahnen. Die Kosten für die Aufbereitung dervorhandenen Bahnen und Neubau der 3. Bahn dürfen max. 2.500 € kosten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
7. Bauvoranfragen

7.1. Bauantrag, Flur 11, Flurstücke 127/1 und 126

Errichtung Anbau mit Spülstraße, Ausstellungsraum, Büro, sowie weitere Lager- und Nebenräume

Das Grundstück 127/1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Göbelwies“. Das Grundstück 126 liegt jedoch außerhalb eines Bebauungsplanes und somit hat sich in diesem Bereich das Vorhaben nach § 34 in die nähere Umgebung einzufügen. Im Flächennutzungsplan wird es als Mischgebiet ausgewiesen. Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Lagerhalle an der südlichen Seite um einen Anbau entlang der östlichen Grenze zu erweitern (L 15,49 m, B 12,74 m). In diesem sollen neben einer Spülstraße, ein Ausstellungsraum, ein Büro, sowie weitere Lagerräume und Nebenräume entstehen. Der Gebäudeteil entlang der Grenze zu Parzelle 129 soll auf einer Breite von 3 m und 15,49 m Länge, eingeschossig mit Flachdach (max. Traufhöhe 3,20 m), errichtet werden. Der restliche Teil erhöht sich auf zwei Geschosse und erhält ein Pultdach (siehe Ansicht von rechts). Die Halle befindet sich auf Parzelle 127/1 mit über 115 m² außerhalb der Baugrenze. Südöstlich werden 3 m überschritten, nach Osten hin 5 m. Ebenso setzt der Bebauungsplan in diesem Bereich die Erhaltung von Grünhecken fest. Die Grenzbebauung erstreckt sich insgesamt auf eine Länge von 15,49 m. Der Nachbar von Parzelle 129 hat sich durch

Unterschrift mit Bauvorhaben einverstanden erklärt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen angesichts der deutlichen Überschreitung der Baugrenzen städtebauliche Bedenken. Außerdem würden östlich die zu erhaltenden Grünhecken wegfallen. Auch könnte die beabsichtigte deutliche Überschreitung der Baugrenzen als Präzedenzfall für ähnliche Vorhaben herangezogen werden. Eine Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist innerhalb der Baugrenzen nicht möglich, da sich an der süd-ost Seite des bereits bestehenden Gebäudes ein Tor, sowie eine Ausgangstür befindet. Allerdings wäre eine modifizierte Ausführung möglich, indem die Länge und Breite des Anbaus verändert wird. Somit würde lediglich die Baugrenze in Richtung der Parzelle 126, überschritten werden. Dies entspräche dann nur einer Überschreitung von 37,08 m² (3 m x 8,63 m).

Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt, da die Baugrenze deutlich überschritten wird und dies städtebaulich nicht vertretbar ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
7.2. Bauvoranfrage, Flur 5, Flurstück 13/11

Errichtung eines Betriebsgebäudes in Form eines Carports mit elektrischer Hebebühne und Aufstellung von 2 Überseecontainern zur Lagerung von Material

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet, 3. Änderung“. Der Antragsteller plant, im hinteren Bereich der Parzelle entlang der Grenze (Flurstück 7), ein Betriebsgebäude in Form eines Carport mit elektrischer Hebebühne zu errichten, sowie zwei Überseecontainer aufzustellen. Das Betriebsgebäude hat eine Größe L 8 m, B 4 m, max. Traufhöhe 3,20 m. Zusätzlich soll eine elektrische Hebebühne verbaut werden, um Autos durchzuchecken. Die zwei Überseecontainer in Richtung Flurstück 13/12, Maße jeweils (L 6,06 m, B 2,44 m, H 2,59) sollen zur Lagerung von Autoreifen genutzt werden (siehe Beschreibung). Die beiden Vorhaben liegen außerhalb der Baugrenze entlang der Grundstücksgrenze unmittelbar entlang gemeindeeigener Flächen. Gemäß der Festsetzung des Bebauungsplanes, unter A) Art und Maß der baulichen Nutzung Nr. 4 sind außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen Nebenanlagen nach § 14 (1) gemäß § 23 (5) BauNVO unzulässig. Eine Bebauung außerhalb der Baugrenze ist somit nicht zulässig. Ebenso handelt es sich hier um gewerblich genutzte bauliche Anlagen, die unmittelbar an den Grundstücksgrenzen liegen. Somit würde die Baugenehmigungsbehörde die Eintragung einer Abstandsflächenbaulast von 3 Metern fordern, zu der die Nachbarn ihre Zustimmungen erteilen müssten. Das Nachbarflurstück 7 befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Einvernehmen versagt werden, da der Bebauungsplan die Bebauung außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen konkret für unzulässig erklärt. Außerdem müsste die Ortsgemeinde durch die Grenzbebauung der Eintragung einer Abstandsflächenbaulast zustimmen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt, da der Bebauungsplan Bauvorhaben die außerhalb der Baugrenze liegen für unzulässig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
7.3. Bauantrag, Flur 11, Flurstücke 39/2

Tagespunkt wurde abgesetzt

8. Vertrag Internet Grillhütte

Rund um die Grillhütte besteht derzeit eine schlechte Mobilfunkabdeckung. Es wird überlegt, die Grillhütte mit einem Internetanschluss zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Internettarife zu vergleichen und entsprechende Angebote einzuholen.

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 14.08.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten, bzw. in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
20.02.2025	Herr Christoph Breuer	54340 Bekond	249,00 €	Sachspende: Starlink für Grillhütte Bekond

zu erwarten	Alfred-Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH (Thielkasse) Aktiv vor Ort	45128 Essen	2.000,00 €	Sponsoring: Erweiterung Bouleplatz
-------------	---	-------------	------------	------------------------------------

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Der 1. Beigeordnete der OG Bekond, Herr Christoph Breuer, nahm gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und hat zu Beginn des Tagespunktes im Zuschauerraum Platz genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bekond beschließt die Sachspende (Starlink) in Höhe von 249,00 € nicht anzunehmen.

Der Gemeinderat Bekond beschließt die Spende über 2.000 € für die Erweiterung des Bouleplatz anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Sanierung Bauwerke Rochusweg/Graben

Das Bauwerk im Bereich Rochusweg und der dazugehörige Graben müssen saniert werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bereitet derzeit eine Sammelanschreibung für die Sanierung und Instandsetzung von Bauwerken im Gebiet der Verbandsgemeinde vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt sich, wenn nach der Ausschreibung über die Auftragsvergabe erneut beschlossen werden kann, an der Sammelanschreibung zu beteiligen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

11. Notstrom Beleuchtung Bürgerhaus

Die Batterien der Notstromversorgung im Bürgerhaus sind defekt (Aufblähung) und mussten bereits durch einen Elektriker abgeklemmt werden. Die durchschnittliche Lebensdauer der verwendeten Akkus beträgt ca. 25 Jahre.

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot zum Austausch der Akkus in Höhe von ca. 4.760 € vor.

Ratsmitglied Nicolas Schneider nahm gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und begab sich in den Zuschauerbereich.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt des Austausch der defekten Akkus gem. Angebot und erteilt den Auftrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

12. Verschiedenes

Spenden aus Adventsfenster

Die Ortsgemeinde hat ein Dankeschreiben für die Spendenaktion „Adventsfenster 2024“ erhalten. Die Spendengelder wurden vom DRK zur Anschaffung einer neuen Spülmaschine verwendet.

Belegungsplan Bürgersaal

Der Bürgersaal ist durch Tanz- und Sportgruppen v.a. montags stark ausgelastet. Um Überschneidungen zu vermeiden, soll zwischen den Nutzungszeiten künftig eine Rüstzeit von 15–30 Minuten eingeplant werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer werden in den kommenden Wochen darüber informiert.

Enscherbüsch – Sachstand

Derzeit liegen keine neuen Informationen vor, da keine Angebote eingegangen sind. Es ist geplant einen weiteren Termin mit der Verwaltung zu vereinbaren und Angebote zur Wegsanierung einzuholen.

Aufstellung von Werbebannern an den Ortseinfahrten

Die Ortsgemeinde erhält immer wieder Anfragen zur Aufstellung von Werbebannern im Bereich der Ortseinfahrten. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass bei der Ortseinfahrt beim Gewebegebiet auf Bowert nur Banner der Ortsgemeinde und der ansässigen Vereine aufgestellt werden sollen. An der unteren Einfahrt können Werbebanner von außerhalb gem. den Vorgaben des LBM aufgestellt werden. Vor einer Aufstellung eines Werbebanners ist die Erlaubnis von der Ortsgemeinde einzuholen.

Lärmschutzwall

Der Lärmschutzwall soll bis 2031 von der Fa. Lehnen fertiggestellt werden. Aktuell sind keine Fortschritte zu erkennen, da die Firma vorrangig termingebundene Projekte abwickeln muss.

Gemeindeeigenes Streuobst – Obst für jedermann

In anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde kennzeichnet ein gelbes Band an Obstbäumen gemeindeeigenes Streuobst, das von Bürgerinnen und Bürgern in haushaltsüblichen Mengen geerntet

werden darf.

Auch in Bekond befinden sich mehrere gemeindeeigene Obstbäume (z. B. an der Grillhütte; und am Friedhof). Es wird angeregt, dieses Prinzip auch in der eigenen Gemeinde umzusetzen.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst:

1. Zustimmung zur Kündigung eines Pachtvertrages und Unterzeichnung eines neuen Pachtvertrages der gleichen Parzelle.
2. Unterzeichnung eines Pachtvertrages
3. Kündigung eines Pachtvertrages



Detzem

■ Monika Seelbach
 ■ 06507 802725
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 27.10.2025** findet um **18:00 Uhr** im **Jugendraum, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026
3. Marktsituation Brennholz 2025/2026; Festlegung der Brennholzpreise
4. Beschluss über die Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerkes zum 01.10.2027
5. Sanierungsgebiet; Sachstandsbericht vorbereitende Untersuchungen
6. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 6.1 Bauantrag, Flur 15, Flurstück 20
 - 6.2 Bauantrag, Flur 15, Flurstück 372
7. Vergabe; Sitzgruppe Flurbereinigungsgebiet
8. Barrierefreie Bushaltestelle „Neustraße“
9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Detzem, 20.10.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2025

Mir liegen die Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung und die Lieferantenverzeichnisse zu den genannten Meldungen vor. Die Meldevordrucke können Dienstags während der Zeit meiner Sprechstunde im Gemeindebüro abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch als Download (www.lwk-rlp.de) unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich. Im Gemeindebüro liegt auch eine Anleitung zu den Meldungen zu jedermanns Einsicht bereit. **Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2026.** Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 20.10.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Kanalsanierungsarbeiten in Detzem

In Kürze wird mit Kanalsanierungsarbeiten begonnen. In der Gemeinde Detzem wird dies die Thörnicherstraße betreffen. Die Arbeiten erfolgen über die vorhandenen Schachtbauwerke. Sie werden unterirdisch durchgeführt; eine offene Baugrube ist nicht erforder-

lich. Die vorhandenen Kanäle werden gereinigt und anschließend mit einem Schlauchliner ausgekleidet. Die Schachtbauwerke werden ebenfalls saniert. Dazu ist der Einsatz von entsprechenden Maschinen erforderlich und der betroffene Bereich muss teilweise für den Verkehr gesperrt werden. Weil die Arbeiten mit unterschiedlichem Gerät und Fachpersonal durchgeführt werden, erfolgen die Arbeitsschritte in Abschnitten und mit zeitlichem Versatz. Mit den Arbeiten wurde die Firma Aarsleff, NL Sehlem beauftragt. Die örtliche Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro Garth aus Bernkastel-Kues. Wir bitten die Anlieger für Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Europa Allee 24, 54343 Föhren, info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Touristinformation Mehring schließt am 01. November 2025

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 16.09.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Lieser findet am 16.09.2025 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Ortsbürgermeister die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP 6 „Sanierung Wirtschaftsweg „Im Kardel“ “ zu ergänzen und im nicht-öffentlichen Teil den TOP 2 „Pachtangelegenheit“ vorzuziehen und mit TOP 1 „Mitteilungen“ zu tauschen. Diesen Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Dichtung des Hochwassertors wurde am 24.06.25 erneuert.
- Der OG wurde von der Mainzer Firma apicodo (Team aus Kommunikations- und Softwareexperten) eine eigene App für den Ort vorgestellt und angeboten. Mit Hilfe der Orts-App lässt sich die Vernetzung der BürgerInnen optimieren, so dass Informationen mittels push-Nachrichten beschleunigt verbreitet, sowie Engagement und Zusammenhalt gefördert werden. Eine Integration der ortsansässigen Gruppierungen ist wünschenswert. Insgesamt könne die Attraktivität der OG gesteigert werden. Die Kosten liegen bei einmalig 1700 Euro + mtl. 100 Euro + mtl. 10 Euro für jede Gruppierung. Eine Förderung durch Leader ist denkbar und kann über eine Kumulierung der Kosten mehrerer Jahre optimiert werden. Der Ortsgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

- Am 04.09.25 fand mit Vertretern des Innenministeriums Land Rheinland-Pfalz, der ADD, der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich eine Ortsbegehung statt, um sich ein Bild über die im Rahmen des Dorferneuerungskonzepts erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zu machen. Als Schwerpunktgemeinde besteht 8 Jahre die Möglichkeit, mit einer Förderung von 65% Ziele umzusetzen. Thematisiert wurden

- ein barrierefreier Umbau des Bürgerhauses
- Aufwertung des Brunnens durch eine beschattete „Klön-Ecke“
- Abriss der auffälligen Häuser/Wirtschaftsgebäude in der Spielstraße/Bergstraße und Aufwertung der Ortsmitte
- Vergrößerung und Umbau des Kinderspielplatzes zu einem barrierefreien Mehr-Generationen-Platz mit naturnaher Einfriedung, Beschattung und hochwertigen Spielgeräten

2. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich

2.1. Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Ortsgemeinden in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 und deren Beteiligung am Vermögen

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell wurde am 28.07.2025 die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 beschlossen. Die Mitglieder des FZVB Fell haben diesem Auflösungs-

beschluss zugestimmt. Zudem haben die Mitglieder des FZVB Fell die Beantragung der Aufnahme in den FZVB Schweich beschlossen.

Folgende Ortsgemeinden beantragen die Aufnahme in den FZVB Schweich:

- OG Fell gemäß Beschluss vom 21.08.2025
- OG Kenn gemäß Beschluss vom 20.08.2025
- OG Longen gemäß Beschluss vom 28.08.2025
- OG Longuich gemäß Beschluss vom 21.08.2025
- OG Naurath / Eifel gemäß Beschluss vom 27.08.2025
- OG Riol gemäß Beschluss vom 28.07.2025
- OG Thomm gemäß Beschluss vom 02.09.2025

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat am 10.09.2025 beschlossen, den vorliegenden Anträgen zur Aufnahme in den FZVB Schweich zuzustimmen.

Durch die Zusammenlegung erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird.

Es wird angestrebt, alle Ortsgemeinden der VG (ausgenommen OG Detzem und OG Trittenheim) in einem Forstzweckverband zusammenzuführen. Dies wird ebenfalls durch das Forstamt Trier befürwortet.

Das Forstamt Trier möchte mit einer Gesamtfläche von 200 ha dem FZVB Schweich beitreten. Die bisherige Fläche von 72,5 ha soll sich um die Abt. 188 des Forstreviers Mehring auf 42,5 ha verringern. Die Gesamtfläche von 456,2 ha, welche bisher dem FZVB Fell zugeordnet war, soll sich um die Fläche des Quinter Meulenswaldes (298,7 ha) auf 157,5 ha verringern.

Die neuen Mitglieder sollen sich entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche prozentual am Vermögen des FZVB Schweich beteiligen. Das Vermögen des FZVB Schweich beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 32.536 €.

Gesamtvermögen ursprünglicher FZVB Schweich

voraussichtlicher Stand: 31.12.2025

Position	Buchwert
Garage	182,00 €
Fahrzeuge	23.242,00 €
Werkzeuge	2,00 €
Waldarbeiterschutzwagen	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.109,00 €
Summe	32.536,00 €

Diese Beteiligung wird zu Beginn des Jahres 2026 fällig und entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche an die alten Mitglieder FZVB Schweich prozentual verteilt.

Bei der erstmaligen Zusammenkunft aller Mitglieder des FZVB Schweich soll über einen neuen Namen und eine neue Verbandsordnung beraten und beschlossen werden. Hierzu entsendet jede Gemeinde eine/n Vertreter/in. Dies ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung zuzustimmen, d. h. die vorliegenden Anträge zur Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 anzunehmen und der Beteiligung am Vermögen des FZVB Schweich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Beschlussfassung über die 2. Änderung der Verbandsordnung

Aufgrund der Zustimmung zur Aufnahme weiterer Mitglieder in den FZVB ist eine Änderung der Verbandsordnung bzgl. des § 2 „Mitglieder“, des § 6 „Form der öffentlichen Bekanntmachung“ sowie aufgrund eines korrigierten Tippfehlers des § 9 „Abwicklung bei Auflösen oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern“ notwendig. Ein Entwurf liegt dieser Vorlage bei, die Änderungen sind zur besseren Lesbarkeit farblich markiert.

Nach § 6 Abs. 4 KomZG bedürften Änderungen der Verbandsordnung die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung bezüglich der 2. Änderung der Verbandsordnung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Antrag Jugendfeuerwehr; Zuschuss zur Anschaffung eines Whiteboards

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag der Jugendfeuerwehr Ensch auf Zuschuss zur Anschaffung eines Smartboards vor, um zeitgerechten Unterricht mit den Kindern der Jugendfeuerwehr sicherstellen zu können. Die Kosten für die Neuanschaffung liegen je nach Größe bei ca. 1.800 bzw. 2.700 Euro.

Leider fehlen den Ratsmitgliedern hier jedoch genauere Informationen über die geplante Nutzung des Smartboards.

Infolgedessen wurde beschlossen, den Antragsteller, Jugendwart Frank Helfen, zur nächsten Sitzung einzuladen, um weitere Details bezüglich des Antrags zu besprechen. Hierbei soll dann auch die spezifische Höhe des beantragten Zuschusses festgelegt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch vertagt den Antrag zur Zuschussgewährung für das Smartboard der Jugendfeuerwehr auf die Sitzung des Ortsgemeinderates am 11.11.2026.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

4. Sanierung des abrutschenden Wirtschaftswegs über den Graben oberhalb der Kahlbachmühle

Im Bereich Altenwald, oberhalb der Kahlbachmühle, hat sich nach starken Niederschlägen das Wasser einen neuen Weg in den Entwässerungsgraben gebahnt und den über den Graben führenden Wirtschaftsweg unterspült. Ein im Graben liegendes Rohr ist abgerutscht.

Revierförster Ralf Düpre hat angeboten, zusammen mit anderen Baumaßnahmen, den Wirtschaftsweg zu sanieren. Da sein zur Verfügung stehendes Budget hierfür nicht ausgereicht hätte, hat er angefragt, ob die OG die Kosten zur Hälfte übernehmen könnte. Die Gesamtkosten wurde auf 10.000,- Euro geschätzt.

Die Ortsgemeinde plant nun, die Maßnahme in Eigenregie durchzuführen. Durch das Einbringen von grobem Schiefergestein, das kostengünstig aus einem nahen gelegenen Steinbruch der Firma Lehnen bezogen werden kann, soll der Wirtschaftsweg stabilisiert werden. Die Arbeiten werden durch den Gemeindegewerkschafter durchgeführt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, dass der Weg durch die Gemeinde selbst saniert wird. Die Kosten in Höhe von 1.000 € übernimmt die Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Sanierung Einlassbauwerke - Nachtrag

Im Rahmen der Sanierung der Einlassbauwerke fand im Frühjahr 2025 ein Ortstermin statt. Dabei wurde auch das Einlassbauwerk am Ortseingang in Richtung Schleich erneut begutachtet. Im Anschluss hat das Ingenieurbüro Hömme eine Kostenschätzung für eine Optimierung des Bauwerks erstellt, die im Anhang zu finden ist. Unter Einbeziehung von Vermessung und Planungsleistungen belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf rund 10.500 €.

Da das Bauwerk nachträglich in die Ausschreibung aufgenommen wird, kann eine Förderung derzeit noch nicht zugesichert werden. Hintergrund ist, dass es in der ursprünglichen Fördermaßnahme nicht enthalten war. Ende September ist ein Termin mit der SGD vorgesehen, bei dem die nachgemeldeten Bauwerke besprochen werden. Ziel ist es, auch für dieses Bauwerk eine Förderung in Höhe von 60 % in Aussicht gestellt zu bekommen.

Im Anschluss an diese Abstimmung sollen die Maßnahmen zeitnah ausgeschrieben werden. Für die Ortsgemeinde würden nach Abzug einer möglichen Förderung Kosten in Höhe von rund 4.500 € verbleiben. Diese könnten durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze des laufenden Jahres gedeckt werden. Sollte keine Förderung gewährt werden und die Ortsgemeinde die Optimierung dennoch mit ausschreiben wollen, müssten die Kosten aus den liquiden Mitteln getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Maßnahme im Gesamtpaket der Einlassbauwerke auszuschreiben.

Des Weiteren soll die Vergabe der Maßnahme erfolgen, sofern das Ausschreibungsergebnis die geschätzten Kosten nicht um mehr als 20 % übersteigt und eine Förderung durch die SGD zustande kommt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Alternative, dass die Maßnahme auch dann mit ausgeschrieben wird, wenn keine Förderung durch die SGD zustande kommt, sofern die vorliegende Kostenschätzung die

geschätzten Kosten nicht um mehr als 20 % übersteigt, wird nicht beschlossen.

Der Rat ist sich einig, dass hier zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss gefasst wird.

6. Sanierung Wirtschaftsweg „Im Kardel“

Der aktuelle Zustand dieses Weges erfordert etwaige Maßnahmen, da die Kanten des Asphalt ausgeglichen sind. Dies beeinträchtigt die bestehende Stabilität und Sicherheit des Weges. Um den Wirtschaftsweg zu stärken, und zukünftige Schäden zu vermeiden, wurde daher eine Befestigung mit Rasengittersteinen vorgeschlagen. Durch deren Einsatz kann das Bankett gestärkt und somit die gesamte Wegstruktur verbessert werden. Die voraussichtlichen Kosten der geplanten Sanierung des Wirtschaftsweges liegen bei rund 2000 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Wirtschaftsweg mit Rasengittersteinen auszubessern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Bauantrag, Flur 21 Flurstück 90

Umbau Scheune zu Wohnraum, Tektur

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Die Antragstellerin hat eine Tektur zum Bauantrag „Umbau einer Scheune zu Wohnraum“ vom 31.05.2025 eingereicht. Im Vergleich zur vorherigen Planung sollen die bisher bestehenden drei Öffnungen an der nordseitigen Grenz wand zugemauert werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Das Ratsmitglied Ralf Brittner nimmt auf Grund von Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

8. Verschiedenes

Parksituation in der Brunnenstraße

Die derzeitige Parksituation in der Brunnenstraße wurde kritisiert. Ortsbürgermeister Matthias Otto wird den Fahrzeughalter ansprechen und die Einhaltung der StVO einfordern.

Einlaufbauwerke

Bei einer Überprüfung der Einlaufbauwerke durch die Feuerwehr wurden teilweise Ablagerungen festgestellt. Es wurde angeregt, dass im Einlauf des Dorfbachs in der Martinstraße die Sedimente ausgebaggert werden müssten. Die Hecken in diesem Bereich sollten ebenfalls zurückgeschnitten werden, damit das Gefahrenpotential bei Starkregenereignissen minimiert wird.

Beim Auslauf des verrohrten Dorfbachs am Bolzplatz sollte das Bachbett ebenfalls nochmals ausgebaggert werden, damit das Rohr sich wieder freispülen kann.

Flurbereinigerungsverfahren

Ortsbürgermeister Otto wurde vom Rat darüber informiert, dass die Info-Runde mit den für das Flurbereinigerungsverfahren verantwortlichen Mitarbeitern des DLR auf positive Resonanz in der stieß.

Radwegführung

Die Radwegführung über die Gefahrenstelle an der Kreuzung in Richtung Kahlbach wurde vom Rat kritisiert. Der LBM soll nochmals sensibilisiert und um Korrekturen gebeten werden.

Glasfaser

Es gibt weiterhin noch keine endgültige Abnahme der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Glasfaserverlegung. Die Beendigung und erfolgreiche Inspektion dieser Projekte bleiben abzuwarten.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 - Pachtangelegenheit

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt einstimmig, das Grundstück Fl. 15, Nr. 148/2 neu öffentlich anzubieten. Die Ausschreibung soll wie zuletzt erfolgen.

TOP 4 - Pachtangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauausschuss die Befugnis, zur Verpachtung sowie der öffentlichen Anbietung des Wohnmobilstellplatzes Ensch im öffentlichen Teil der nächsten Bauausschuss-Sitzung zu übertragen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die weitere Beschlussfassung erfolgt darüber hinaus dann wieder im Ortsgemeinderat Ensch.



Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.10.2025** findet um **19:30 Uhr** im **Silvanussaal im Winz Keller, Kirchstraße 41 in Fell** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Information der Pfarrgemeinde St. Martin Fell über die Strukturreform zum 01. Januar 2026
3. Antrag des MSC Osann-Monzel auf Nutzung der Gemeinestraßen etc. anl. Ausrichtung eines Bergrenn-Slaloms auf der K82 (Thommer Berg)
4. Bauanträge
 - 4.1 Bauantrag, Flur 24, Flurstücke 206, 207
 - 4.2 Bauvoranfrage, Flur 17, Flurstück 89
 - 4.3 Bauvoranfrage, Flur 17, Flurstück 272
 - 4.4 Bauantrag, Flur 3, Flurstück 257/3
5. Baugebiet „Im Mittelsten Berg“; öffentliche Anbietung der Baugrundstücke
6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Antrag Feller Bürger Liste e. V. (FBL) auf Durchführung des 29. Feller Adventsmarktes
9. Initiative der Ortsgemeinden in RLP „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“
10. Antrag Seniorentreff Fastrau auf Zuschuss zum Generationentreffen
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Spendenangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Fell, 20.10.2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Fell	In Sparkem	Rebfläche	11,47

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstückverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 03.11.2025 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 15.10.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Touristinformation Longuich schließt am 01. November 2025

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.



www.wittich.de

Unangebrachtes Verhalten am Friedhof in Fastrau

Hundekot sorgt für Ärger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leider mussten unsere Gemeindearbeiter in letzter Zeit wiederholt feststellen, dass auf dem Gelände rund um unseren Friedhof Hundekot hinterlassen wird. Ich möchte alle Hundebesitzer eindringlich darum bitten, die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu beseitigen. Hierfür stehen in der Gemeinde ausreichend Hundekotbeutel und Mülleimer zur Verfügung.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

Michael Löwen, Ortsvorsteher Fastrau

Dorfmoderation Fell | 2025 - 2027

Kommende Veranstaltungen

„Dorfspaziergang“ durch Fastrau
24. Oktober 2025 - 16:00 Uhr
 Start am Dorfplatz - für alle Interessierten

„Dorfspaziergang“ rund um Fell
25. Oktober 2025 - 14:00 Uhr
 Start am Silvanussaal - für alle Interessierten

Offener Workshop
6. November 2025 - 19:30 Uhr
 Silvanussaal - für alle Interessierten

Bei sehr schlechtem Wetter (Dauerregen, Sturm, Gewitter) fallen die Dorfspaziergänge aus und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Michael Rohles
Ortsbürgermeister
Beate Stoff
Dorfmoderation



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.10.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 19:30 Uhr

1. Mitteilungen
2. Vergaben
 - 2.1 Errichten einer Beleuchtungsanlage, Klosterareal-Quartiersplatz
 - 2.2 Änderung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Verkehrsdämpfende Maßnahmen Hauptstraße + Klosterareal
3. Verabschiedung einer neuen Erschließungsbeitragsatzung

4. Widmung der Straße „In der Acht“, ausstehende Flurstücke
5. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 5.1 Bauantrag, Flur 16, Flurstück 319
 - 5.2 Bauantrag, Flur 16, Flurstück 305/1
 - 5.3 Bauantrag, Flur 16, Flurstück 305/2
6. Antrag SPD-Fraktion; Situation für die Geschäfte in der Ortsmitte
7. Verschiedenes
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Föhren, 20.10.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

Zufahrt zu Geschäften, Handwerksbetrieben, Arztpraxen und Gastronomiebetrieben bleibt möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie bereits mehrfach im Amtsblatt, auf Instagram und Facebook hingewiesen möchte ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass trotz der laufenden Bauarbeiten und der Sperrung in der Hauptstraße die Zufahrt zu allen Geschäften, Handwerksbetrieben, Arztpraxen und Gastronomiebetrieben weiterhin gewährleistet ist. Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem ausführenden Planungsbüro, den ausführenden Baufirmen und den zuständigen Behörden sichergestellt, dass Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher die Einrichtungen im Baustellenbereich und zwischen den beiden Baustellen über ausgewiesene Zufahrtswege und Gehbereiche erreichen können. Bitte achten Sie auf die Beschilderung und Umleitungshinweise. Vom Oberdorf in Föhren aus durch das Neubaugebiet In der Acht in die Friedhofstraße ist die Bachstraße und die innerörtliche Hauptstraße zu erreichen. Sie können ebenso von der Friedhofstraße in die Straße Im Brühl einbiegen und gelangen in das Unterdorf. Auch während der Bauphase freuen sich unsere örtlichen Betriebe über Ihren Besuch und Ihre Unterstützung. Tragen auch Sie beispielsweise mit Ihrem Einkauf vor Ort mit dazu bei, dass das wirtschaftliche Leben in unserer Gemeinde auch während der Bauzeit lebendig bleibt. Ich danke Ihnen namens der Gemeinde und persönlich für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme und freue mich gemeinsam mit den Gemeinderatsmitgliedern, wenn Sie den örtlichen Handel, die Gastronomie und die Dienstleister weiterhin aktiv unterstützen.

*Mit den besten Grüßen
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
Föhren, 20.10.2025*

Lotsendienst im Einsatz – vielen Dank an alle Freiwilligen!

Einsätze werden den freiwilligen Helferinnen und Helfern in der zweiten Schulwoche mitgeteilt!

Damit unsere Grundschüler während der Bauarbeiten die Schulwege am Morgen sicher überqueren können, haben wir seit Beginn der Bauarbeiten den Lotsendienst an drei Überquerungspunkten eingerichtet:

- Unterführung Bahn Übergang zum Bürgersteig Friedhofstraße
- Ecke Friedhofstraße Übergang zum Bürgersteig Im Brühl
- Bachstraße „Gelbe Füße“ Übergang zum Dorfplatz.

Bald beginnt die dunkle Jahreszeit und in Verbindung mit dem verstärkten Verkehr durch die Friedhofstraße wird der Lotsendienst noch wichtiger. Unsere Mitarbeiter der Gemeinde stellen diesen mit den ersten freiwilligen Lotsenhelfern ab Schulbeginn nach den Herbstferien sicher. Damit dieser stets gewährleistet ist, auch während des Winterdienstes der Mitarbeiter der Gemeinde, hatten wir auch einen Aufruf über die Grundschule an die Eltern gestartet. Dabei haben wir Verständnis, dass dies für viele im morgendlichen Ablauf nicht möglich ist. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass Anmeldungen zum Lotsendienst immer noch gerne aufgenommen werden, über die Grundschule oder über die Gemeinde. Wir freuen uns, dass sich bereits jetzt Helferinnen und Helfer zum Lotsendienst gemeldet haben. Eine Abstimmung zur Einweisung und zum Einsatz im Lotsendienst wird nach den Herbstferien erfolgen, wenn alle erreichbar sind und alle email-Adressen vorliegen. Vielen Dank für Ihre Anmeldungen und Ihre Bereitschaft, sich im Lotsendienst ehrenamtlich zu engagieren!

*Föhren, 20.10.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

Danke an die mitwirkenden Vereine an der Meulenwaldwanderung 2025

Danke allen Föhrener Vereinen, die unsere Meulenwald-Wanderung wie immer unterstützt haben! Am zweiten Oktoberwochenende konnte somit die 41. Meulenwaldwanderung unserer Gemeinde durch den Kesselstatt'schen Meulenwald ausgerichtet werden. Es war für die zahlreichen Wanderer ein echter Genuss des bunten Herbstwaldes mit musikalischen Akzenten und kulinarischem Abschluss mit Eintopf. Traditionell hat der Gesangverein zu Beginn alle Wanderer mit fröhlichen Wanderliedern eingestimmt. Unterwegs gab es eine Rast am „Hölzernen Kreuz“ und die Feuerwehr hat alle mit kostenlosen Getränken der Gemeinde erfrischt. Anschließend machten die Wanderer sich von hier aus zurück ins Dorf. Am Ziel angekommen, konnte man sich mit einer leckeren Kartoffelsuppe mit Würstchen, gekocht und dargereicht von Helfern der Malteser Föhren, stärken. Und wer dann noch Lust auf Kaffee oder Kuchen hatte, der konnte beim Gesangverein im Gemeinderaum zugreifen.



Der Musikverein Föhren sorgte derweil für die musikalische Unterhaltung. Für die Wanderroute und Führung durch den Meulenwald war der Heimat- und Kulturverein verantwortlich. Er hat die Veranstaltung auch logistisch unterstützt. Die 41. Meulenwaldwanderung begeisterte mit ihren vielseitigen Eindrücken die teilnehmenden Wanderfreundinnen und Wanderfreunde. Die Ortsgemeinde Föhren freut sich über die positive Resonanz.

*Föhren, 20.10.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 20.08.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 20.08.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einem Wirtschaftsplan sowie dem Abschluss von Lizenzverträgen zugestimmt worden ist.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 17.09.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 17.09.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Die Vorsitzende beantragt die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung um TOP 6 „Vergabe - Errichten einer Beleuchtungsanlage, Klosterareal-Quartiersplatz“ zu erweitern. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ – Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zur Behebung Feuchtigkeitsschäden

Im Benehmen mit den Beigeordneten und für diese Tagesordnung auch mit den Fraktionsvorsitzenden wurden die TOPs festgelegt. Dabei wurde vereinbart, den TOP Kindertagesstätte „Am Föhren-

bach“ – Antrag auf Finanzierungsbeitrag zur Behebung Feuchtigkeitsschäden erst im Rat zu behandeln, wenn geklärt ist, wie das Bistum mit den bereits seit über einem Jahr beschlossenen Maßnahmen insbesondere für den Fettabschneider und die Sanitäranlagen verfährt, denn hier ist seit zwei Jahren ein absoluter Missstand bekannt.

1.2. Hochwasserrückhaltung am Föhrenbach

Die Machbarkeitsstudie zu Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung am Föhrenbach ist in der Bearbeitung und soll in der Oktober- oder Novembersitzung beraten werden.

1.3. Prüfungsintervall Baumkataster

Das Prüfungsintervall für die Baumkatasterprüfung ist ab jetzt auf jährlich festgesetzt, da erhebliche Sturmschäden zu verzeichnen waren und aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen dieser Kontrollbedarf entsteht.

1.4. Bauliche Maßnahmen in Föhren

Zu den derzeitigen baulichen Maßnahmen in Föhren informiert die Vorsitzende wie folgt:

1. Die im Gemeinderat beschlossenen verkehrsdämpfenden Maßnahmen in der Hauptstraße sind gestartet. Ab morgen wird auch am Hessenberg die Sperrung vollzogen. Damit verbunden ist die Umleitung durch die einzig möglichen Straßen: In der Acht, Friedhofstraße, Im Brühl. Aber auch die Bachstraße und die Zufahrt zum Arzt und zur Kirche sowie zum Einzelhandel und der Gastronomie sind weiterhin möglich. Das hohe Verkehrsaufkommen – also sozusagen die Verlagerung der Hauptstraße in die Nebenstraßen – bedarf der besonderen Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer: der Autofahrer, der Fußgänger und der Radfahrer. Damit die Schulkinder morgens die Straße sicher kreuzen können, gibt die Gemeinde Föhren aktuell eine Hilfestellung seit Montag, dem Zeitpunkt der ersten Sperrung. Das heißt an der Bachstraße am Verkehrsknotenpunkt Kita-Friedhofstraße-Im Brühl stehen vier Mitarbeiter und auch die Vorsitzende – und an der Unterführung Friedhofstraße – zum Irrbach werden die Kinder von zwei weiteren Lotsen zum Bürgersteig begleitet.

2. Busverkehre wurden angepasst und sind auf der VG-Homepage einzusehen.

3. Mit dem Ordnungsamt wurden heute aufgrund gemeinsamen Austauschs Ergänzungen eingebracht zur VBA – „Achtung Schulkinder“ und „Schulweg kreuzt“ – Schilder – auch von Müllenburg zum Brühl -. Die CDU-Anträge sind derzeit in Bearbeitung bei der VG Schweich.

Ratsmitglied Oliver Bolinski nimmt an der Ratssitzung teil.

1.5. ISEK-Maßnahmen

- „Abbruch Hauptstraße 7a“ nähert sich dem Ende entgegen. Es ist alles abgerissen, nächste Woche stehen erste Arbeiten im Gebäude an.
- „Hohlweg“ läuft derzeit gut, nachdem ein Gespräch mit der Deutschen Glasfaser stattgefunden hat. Die Asphaltsschicht in der Einfahrt ist derzeit nur provisorisch angelegt.
- Die Umsetzung für den „großen Quartiersplatz“ ist für nächstes Jahr geplant.
- Die Ausschreibung für den „kleinen Quartiersplatz“ wird aktuell vorbereitet, als Zeitfenster für die Umsetzung ist März/April geplant.

1.6. Erschließung Klosterareal

Wie bereits mitgeteilt, ist die Kastanie nicht zu halten und wird zum 01.10.2025 gefällt.

1.7. Dorfgemeinschaftshaus

Hier läuft derzeit alles wie geplant, insbesondere auch die Gespräche zu den Folgekostenberechnungen und den Gutachten mit Blick auf das neue Dorfgemeinschaftshaus.

1.8. Kleinspielfeld

Mit dem Vorstand des SV Föhren hat ein Gespräch zum Kleinspielfeld auf dem Tennenplatz stattgefunden.

2. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Stein, Fachbereichsleiter der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Herr Stein stellt den Ratsmitgliedern die Hintergründe für die Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich vor und geht in seinem Vortrag auf die nachfolgenden Informationen aus den beiden Sitzungsvorlagen ein.

2.1. Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Ortsgemeinden in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 und deren Beteiligung am Vermögen

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell wurde am 28.07.2025 die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 beschlossen. Die Mitglieder des FZVB Fell haben diesem Auflösungsbeschluss zugestimmt. Zudem haben die Mitglieder des FZVB Fell die Beantragung der Aufnahme in den FZVB Schweich beschlossen.

Folgende Ortsgemeinden beantragen die Aufnahme in den FZVB Schweich:

- OG Fell gemäß Beschluss vom 21.08.2025
- OG Kenn gemäß Beschluss vom 20.08.2025
- OG Longen gemäß Beschluss vom 28.08.2025
- OG Longuich gemäß Beschluss vom 21.08.2025
- OG Naurath / Eifel gemäß Beschluss vom 27.08.2025
- OG Riol gemäß Beschluss vom 28.07.2025
- OG Thomm gemäß Beschluss vom 02.09.2025

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat am 10.09.2025 beschlossen, den vorliegenden Anträgen zur Aufnahme in den FZVB Schweich zuzustimmen.

Durch die Zusammenlegung erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird.

Es wird angestrebt, alle Ortsgemeinden der VG (ausgenommen OG Detzem und OG Trittenheim) in einem Forstzweckverband zusammenzuführen. Dies wird ebenfalls durch das Forstamt Trier befürwortet.

Das Forstamt Trier möchte mit einer Gesamtfläche von 200 ha dem FZVB Schweich beitreten. Die bisherige Fläche von 72,5 ha soll sich um die Abt. 188 des Forstreviers Mehring auf 42,5 ha verringern. Die Gesamtfläche von 456,2 ha, welche bisher dem FZVB Fell zugeordnet war, soll sich um die Fläche des Quinter Meulenswaldes (298,7 ha) auf 157,5 ha verringern.

Die neuen Mitglieder sollen sich entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche prozentual am Vermögen des FZVB Schweich beteiligen. Das Vermögen des FZVB Schweich beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 32.536 €.

Gesamtvermögen ursprünglicher FZVB Schweich voraussichtlicher Stand: 31.12.2025

Position	Buchwert
Garage	182,00 €
Fahrzeuge	23.242,00 €
Werkzeuge	2,00 €
Waldarbeiterschutzwagen	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.109,00 €
Summe	32.536,00 €

Diese Beteiligung wird zu Beginn des Jahres 2026 fällig und entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche an die alten Mitglieder FZVB Schweich prozentual verteilt.

Bei der erstmaligen Zusammenkunft aller Mitglieder des FZVB Schweich soll über einen neuen Namen und eine neue Verbandsordnung beraten und beschlossen werden. Hierzu entsendet jede Gemeinde eine/n Vertreter/in. Dies ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung zuzustimmen, d. h. die vorliegenden Anträge zur Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 anzunehmen und der Beteiligung am Vermögen des FZVB Schweich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

2.2. Beschlussfassung über die 2. Änderung der Verbandsordnung

Aufgrund der Zustimmung zur Aufnahme weiterer Mitglieder in den FZVB ist eine Änderung der Verbandsordnung bzgl. des § 2 „Mitglieder“, des § 6 „Form der öffentlichen Bekanntmachung“ sowie aufgrund eines korrigierten Tippfehlers des § 9 „Abwicklung bei Auflösen oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern“ notwendig. Ein Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor, die Änderungen sind zur besseren Lesbarkeit dort farblich markiert.

Nach § 6 Abs. 4 KomZG bedürften Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung bezüglich der 2. Änderung der Verbandsordnung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

3. Baugebiet Föhren, öffentliche Anbietung Baugrundstück In der Acht

Die letzte öffentliche Anbietung der Bauplätze im Baugebiet „In der Acht“ ist abgeschlossen. Alle Kaufverträge sind zwischenzeitlich beurkundet.

Die Ortsgemeinde Föhren beabsichtigt nun, das übrig gebliebene Baugrundstück Flur 16 Nr. 178 erneut öffentlich anzubieten. Auf den Lageplan, der den Ratsmitgliedern vorliegt, wird verwiesen.

Das Baugrundstück soll zu den bekannten Rahmenbedingungen der zuletzt verkauften Baugrundstücke im Baugebiet „In der Acht“ veräußert werden. (vgl. Ratsbeschluss vom 29.04.2025).

Beschluss:

Das Baugrundstück Flur 16 Nr. 178 im Baugebiet „In der Acht“ wird zu den bereits bekannten Rahmenbedingungen veräußert und im Internet sowie im Amtsblatt der VG Schweich ab dem 10.10.2025 öffentlich angeboten. Die Anbietung erfolgt permanent, nicht zeitlich befristet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Petition auf Heckenpflanzung

Die Vorsitzende trägt die Eingabe zur Pflanzung einer Hecke um den Bewegungspark Flachswiese in Föhren vor. Die Gründe für diesen Vorschlag seien nach Ansicht der Anwohnerinnen-/Anwohner vielfältig:

- **Sichtschutz und Privatsphäre:** Eine Hecke könne den Nutzerinnen und Nutzern des Parks mehr Privatsphäre bieten und gleichzeitig die Sicht von außen einschränken.
- **Lärmschutz:** Eine dichte Bepflanzung könne zur Reduzierung von Lärm beitragen, insbesondere da der Park in der Nähe von Wohnhäusern liege.
- **Ästhetische Aufwertung:** Eine grüne Umrandung würde das Erscheinungsbild des Parks deutlich verbessern und den Nutzern ein angenehmes Gefühl geben.
- **Ökologische Vorteile:** Hecken bieten Lebensraum für Vögel und Insekten und fördern die Biodiversität in der Umgebung.
- Die Vorsitzende verweist hierzu auf die Sitzung des Ältestenrates, in der sich über die Petition bereits intensiv ausgetauscht wurde. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und bis zur Umsetzung der noch ausstehenden und umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzung von sechs Obstbäumen/Hochstämme) erst einmal zurückgestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Entscheidung über die Petition erst einmal zurückzustellen. Aktuell wird der Bedarf an einer Heckenpflanzung nicht gesehen, zudem sei noch die Ausgleichsmaßnahme zur Pflanzung von sechs Obstbäumen (Hochstämme) auszuführen. Ein entsprechendes Antwortschreiben an die Petentin erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Straßenunterhaltung Rissesanierung

Es treten vermehrt Risse/Fugen in verschiedenen Straßen der Ortsgemeinde auf, was sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Langlebigkeit der Straßenbeläge negativ beeinträchtigt. Diese Risse entstehen hauptsächlich durch Alterungserscheinungen, Witterungseinflüsse und steigendes Verkehrsaufkommen.

Die geplante Rissesanierung zielt darauf ab, die Straßeninfrastruktur zu erhalten, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Lebensdauer der Straßenbeläge zu verlängern.

Es wurden 4 Unternehmen angefragt, die Firma MS Schmitt war durch die laufenden Meter einer Tagespauschale am Kosten effizientesten. Zudem hat die Firma MS Schmitt bereits in diesem Jahr in anderen Ortsgemeinden der VG die Sanierung durchgeführt.

Die Kosten* betragen pro laufenden Meter Standard Riss (10mm x 20mm) 0,63 € inkl. abstreuen und beim Fugenverguss (15mm x 25mm) 1,60 €.

*(Abhängig der tatsächlich laufenden Meter Risse (10mm x 20mm oder Fugen 15mm x 25mm), ausführenden Arbeitstage, An- Abfahrt, Witterungseinflüsse, Umsetzungen)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Firma MS-Schmitt bis 5.000 € mit der Rissesanierung zu beauftragen, damit die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Lebensdauer der Straßenbeläge zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Vergabe - Errichten einer Beleuchtungsanlage, Klosterareal-Quartiersplatz

Im Rahmen des Neubaus des Quartiersplatz im Klosterareal Föhren ist die Errichtung einer Beleuchtungsanlage vorgesehen. Geplant ist die Installation von insgesamt sieben Leuchten der Marke Trilux Stele Constela.

Die Kosten belaufen sich gemäß dem vorliegenden Angebot auf 29.736,71 € brutto.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr, Straßenbeleuchtungskabel und Trassenwarnband

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, wegen der Standorte und der Lampenart noch einmal mit einem Vertreter des Westenergie AG Trier Rücksprache zu halten und die Beschlussfassung bis zur Klärung der offenen Fragen zurückzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in der Oktober-Sitzung zu behandeln. Wegen der noch offenen Rückfragen zur Ausführung und der Lampenstandorte soll ein Vertreter der Fa. Westenergie zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden Rückfragen zu den Bauarbeiten, Sperrungen und damit verbundenen Umleitungsstrecken gestellt.



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Dienstag,
 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.10.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag, Flur 22, Flurstück 183
 - 2.2 Bauantrag, Flur 12, Flurstück 886
 - 2.3 Bauantrag, Flur 15, Flurstück 311
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Kenn, 17.10.2025

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kenner Ley, 8. Änderung“, Ortsgemeinde Kenn

- Inkrafttreten der Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Ortsgemeinderat Kenn hat in seiner Sitzung am 28. August 2025 den Bebauungsplan „Kenner Ley, 8. Änderung“ einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Kenner Ley, 8. Änderung“ der Ortsgemeinde Kenn in Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Kenn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Kenn geltend gemacht worden ist.

Kenn, 16. Oktober 2025

Ortsgemeinde Kenn

gez.: Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Martinsumzug und Martinsfeuer

Der Martinszug findet in diesem Jahr **Freitag, den 7. November**, statt. Dazu lade ich alle Kinder mit ihren Laternen samt Eltern und Familien herzlich ein. Wir beginnen mit einer kleinen Feier um **18:00 Uhr in der Pfarrkirche**. Gegen **18:30 Uhr startet der Martinszug auf dem Parkplatz des Friedhofs** mit Sankt Martin zu Pferd, Fackelträgern der Feuerwehr, dem Musikverein Kenn und natürlich mit den Kindern und ihren Familien. Der Zug führt durch Spitzstraße, Hauptstraße, Bahnhofstraße und In der Neuwies zur Bernhard-Becker-Freizeitanlage, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird. Anschließend werden die Martinsbrezel an die Kinder verteilt. Der Aufbau und das Abbrennen des Martinsfeuers und das Bereitstellen des unbelasteten Brennholzes wird durch die Freiwillige Feuerwehr Kenn organisiert und überwacht. Begleitet wird der gesamte Martinszug von der Freiwilligen Feuerwehr Kenn und vom Malteser Hilfsdienst Kenn. Ich bedanke mich bei allen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung.

Kenn, 20. Oktober 2025

Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

Hans-Werner Lex

0176-41206344

buergermeister@kluesserath.de

www.kluesserath.de

Sprechzeiten

Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28.10.2025** findet um **19:30 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich
 - 2.1 Beschlussfassung über die 2. Änderung der Verbandsordnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Ortsgemeinden in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 und deren Beteiligung am Vermögen
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 4.1 Bauantrag, Flur 9, Flurstück 301
 - 4.2 Bauantrag, Flur 9, Flurstück 277/2
 - 4.3 Bauantrag, Flur 7, Flurstück 28/1
 - 4.4 Bauantrag, Flur 7, Flurstück 83
 - 4.5 Bauantrag, Flur 6, Flurstück 80
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Pachtangelegenheit
5. Vertragsangelegenheit
6. Mietangelegenheit
7. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Klüsserath, 20.10.2025

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Vollsperrung in Klüsserath

Vom 29. Oktober bis einschl. 3. November 2025 wird in Klüsserath die Dammstraße 3 bis 9 voll gesperrt. In diesem Zusammenhang bitten wir, die Kreuzungsbereiche Dammstr./Gartenstr. sowie Gartenfeld/Mühlenstraße freizuhalten. Diese Maßnahme ist erforderlich, um einen reibungslosen Verkehrsablauf - insbesondere für den Linienverkehr mit Gelenkbussen während der Umleitungsphase sicherzustellen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Anwohner um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Straßenverkehrsbehörde-

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 19.08.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex findet am 19.08.2025 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Lex informiert über:

1.1. Straßensanierung In der Olk/Teilstück der Dammstraße

Das Teilstück wurde durch die Firma Schnorpfel asphaltiert und stellt eine klare Aufwertung für Klüsserath dar.

1.2. Baustelle B 53 Klüsserath/Trittenheim

Die Fertigstellung der Bundesstraße B 53 steht kurz bevor. Es fehlt noch die Fahrbahnmarkierung. Laut dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) soll diese in der 40 KW erfolgen. Danach soll die B 53 für den öffentlichen Straßenverkehr freigegeben werden.

1.3. Landwirtschaftliche Wirtschaftswege

Einige Winzer haben Wege und Mauern an ihren Grundstücken gesäubert und von Bewuchs befreit. Wäre schön, wenn die anderen Anlieger nachziehen und die Säuberungen regelmäßig durchgeführt werden.

1.4. Begehung durch Studierende der Hochschule Trier

Studierende des Campus Gestaltung der Hochschule Trier haben im Rahmen eines Projekts mögliche Ideen für Kindergarten und die Neugestaltung der Dorfmitte. Ihre konkreten Ideen werden der Gemeinde zu gegebener Zeit vorgestellt.

1.5. Glasfaserausbau

Die Fertigstellung der Flickstellen durch die Arbeiten der Deutschen Glasfaser im ganzen Ortsbereich stehen weiterhin aus und sollen in den nächsten zwei Wochen nachgebessert werden. Ortsbürgermeister Lex bittet die Verwaltung diesen Zeitplan zu verfolgen.

1.6. Trafo Lindenstraße

Die Fläche um den Trafo wurde gepflastert. Jedoch ist die Herstellung nicht zufriedenstellend. Am Freitag, 22.08.2025 soll mit den zuständigen der RWE/Westenergie eine Begehung stattfinden.

2. Vorstellung Kommunale Wärmeplanung

Ortsbürgermeister Lex begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Merten (Klimaschutzmanager) von der Verbandsgemeinde Schweich und erteilt ihm das Wort. Herr Merten führt aus, dass die Verbandsgemeinde (VG) Schweich im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) Fokus- und Eignungsgebiete für Wärmenetze identifiziert wurden. Diese Fokus- bzw. Eignungsgebiete sollen nun in einer Machbarkeitsstudie detailliert untersucht werden, um den theoretischen Konstrukten der Wärmeplanung auch konkrete Wärmenetze folgen zu lassen. Eines der identifizierten Eignungsgebiete befindet sich in der Ortsgemeinde Klüsserath. Unter Beteiligung von Ortsbürgermeister Lex, den VG-Werken, dem Büro Plancon und dem Klimaschutzmanagement wurden bereits Gespräche hierzu geführt.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wird über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) im Modul I – Transformationspläne und Machbarkeitsstudien – mit 50% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Im Zeitraum bis zur Bewilligung des BEW-Förderantrags für die Erstellung der Machbarkeitsstudie, soll eine Interessenabfrage von potenziellen Anschlussnehmern im Eignungsgebiet erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch die Durchführung einer Veranstaltung zur Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger unter Beteiligung aller relevanten Akteure im Herbst 2025 geplant.

Das Eignungsgebiet für das Wärmenetz in Klüsserath und die Inhalte der Machbarkeitsstudie werden von Herrn Merten in einer Präsentation vorgestellt. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie fallen nach Bewilligung des Förderantrags und Vergabe in 2026 an. Ortsbürgermeister Lex bedankt sich bei Herrn Merten für seine Ausführungen.

Nach ausführlicher Beratung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt, dass eine Machbarkeitsstudie für das vorgestellte Wärmenetz auf Basis der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung erstellt werden soll. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Förderantrag für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Modul 1 – Transformationspläne und Machbarkeitsstudien – zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Neubau Kindertagesstätte

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, den Neubau (einer drei-gruppigen Kita mit 55 Plätzen gem. aktueller Bedarfsplanung) am Standort Dammstraße/Mittelstraße umzusetzen.

Die Verwaltung hat intern - nach aktuellem Sachstand - eine **vorsichtige, grobe** Zeitschiene abgestimmt. Diese stellt sich wie folgt dar:

2025: Abschluss der Kaufverträge

2026: Eigentumsübertragung / Abriss / Ausschreibung u. Beauftragung der Planungsleistungen / Bauantrag / Förderantrag Kreis

2027: Abhängig vom Vorliegen Baugenehmigung/Förderzusage: Ausschreibung u. Vergabe Bauleistungen

2028 – 2029/30: Bautätigkeit

2029/30: Fertigstellung und Inbetriebnahme/Umzug

Zur Frage der Finanzierungsbeteiligung an dem Ersatz-Neubau hat die Verwaltung das Bistum um Mitteilung gebeten, inwieweit bzw. in welcher Höhe mit einer Finanzierungsbeteiligung der Pfarrgemeinde Klüsserath zu rechnen ist. Eine Rückmeldung des Bistums liegt noch nicht vor.

Zur Frage der Kreisförderung hat die Verwaltung wegen der Grundsatzbeschlussfassung im Jugendhilfeausschuss des Kreises nachgefragt.

Das Kreisjugendamt teilt dazu mit, dass sich das Förderantragsverfahren nach Inkrafttreten der neuen Kreisförderrichtlinie, insbesondere zu solch großen Fördermaßnahmen, ändern wird. Anders als bisher, wird es nicht mehr so sein, dass das Kreisjugendamt auf eigene Veranlassung eine Grundsatzbeschlussfassung zu Maßnahmen und damit zur Finanzierungsbeteiligung des Landkreises herbeiführt. Vielmehr wird es so sein, dass – hier konkret bei der Maßnahme Ersatz-Neubau Kita Klüsserath – die Ortsgemeinde vorab einen sog. „Antrag auf Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit“ stellen muss, der dann im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen wird.

Diesem Antrag werden voraussichtlich beizufügen sein:

- Sachvortrag zur Begründung der Entscheidung der Ortsgemeinde für einen Neubau (Umbau/Anbau/Sanierung Bestandsgebäude/-grundstück nicht geeignet (u. a. weil. marodes und verbautes Gebäude, keine Barrierefreiheit, Ergebnis Bodengutachten, kein Grundstück für Auslagerung, Kosten Auslagerung, Nähe zur Bundesstraße etc.)
- Erläuterung der Eigentumsverhältnisse/Bauträgerschaften (alt: Kirchengemeinde – neu: Ortsgemeinde)
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Folgekostenberechnungen
- Bodengutachten
- Grundsatzentscheidung Ortsgemeinderat (Auszug Niederschrift 08.04.2025)

Die Ortsgemeinde müsste sinnvollerweise nun das bereits mit für die Machbarkeitsstudie zuständige Büro KBH beauftragen, die notwendigen Berechnungen durchzuführen. Hierzu hat das Kreisjugendamt allerdings am 13.08.2025 mitgeteilt, dass Form und Umfang dieser Berechnungen erst in einer Kreisverwaltungsinternen Abstimmung am 18.08.2025 festgelegt werden können. Aus diesem Grund ist es dem Büro KBH aktuell nicht möglich, ein Angebot zur Erstellung dieser Berechnungen vorzulegen oder die Höhe des eigenen Honorares einzuschätzen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ortsgemeinderat die Auftragsvergabe zu diesen Berechnungen für den Fall der Überschreitung der Wertgrenze von 2.500 Euro gem. § 4 der Hauptsatzung auf den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten überträgt. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Berechnungen zeitnah nach Bekanntwerden der Erfordernisse und Erstellung eines entsprechenden Angebotes in Auftrag gegeben, durchgeführt und beim Kreisjugendamt eingereicht werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinde beauftragt die Verwaltung, beim Kreisjugendamt einen „Antrag auf Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Ersatz-Neubaus der drei-gruppigen Kindertagesstätte Klüsserath mit 55 Plätzen am Standort Dammstraße/Mittelstraße“ zu stellen und alles dafür Erforderliche in die Wege zu leiten.

Die Auftragsvergabe zur Erstellung der erforderlichen Berechnungen im Rahmen dieses Antrages an das Büro KBH wird vorsorglich auf den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge

4.1. Bauvoranfrage Flur 6, Flurstücke 163 und 164

Neubau Wohnhaus mit Garage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Gärten“ aus den 50er Jahren, der aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht angewendet werden kann. Somit hat sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB maßvoll in die nähere Umgebung einzufügen. Der Antragsteller möchte die Bebaubarkeit des Grundstückes prüfen lassen. Geplant wird der Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Weitere Angaben zum Wohnhaus und der Garage werden nicht gemacht. Das Grundstück befindet sich nördlich von der Bundesstraße 53, somit dürfen Hochbauten nur in einer Entfernung von über 20 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung könnte das Einvernehmen erteilt werden, sofern sich das Gebäude maßvoll an die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Bauantrag, Flur 4, Flurstücke 215, 216, 217, 218, 219

Neubau eines Gebäudes für einen Weinbaubetrieb mit Lagerflächen sowie Vinothek mit Gastrobereich

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung „In Bescheid“, die hier ein Dorfgebiet festsetzt. Gemäß Klarstellungssatzung befindet sich das Grundstück innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Geplant ist der Neubau eines Gebäudes für einen Weinbaubetrieb mit Lagerflächen sowie Vinothek mit Gastrobereich. Die vorgesehene Nutzfläche beträgt 616 m². Für das Vorhaben wurde bereits mit Datum vom 08.11.2024 ein positiver Bauvorbescheid (0690VB2024) erlassen. Im Rahmen des aktuellen Bauantrags ergeben sich jedoch Änderungen gegenüber der ursprünglichen Bauvoranfrage (z. B. Grundriss, Dachform). Die Antragsteller beantragen mehrere Befreiungen von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung (siehe Anlage). Es wird angegeben das aufgrund der Hanglage und um eine ausreichende Kopfhöhe bei Einhaltung der maximalen Firsthöhe zu erreichen die Mindestdachneigung um 4° unterschritten werden muss. Vorgesehen ist ein Satteldach mit einer Dachneigung zum Hang von 16°. Gemäß Klarstellungssatzung sind ausschließlich geneigte Dächer von 20° - 60° bei einer Firsthöhe von 137,60 m. ü. NN zulässig. Außerdem soll das Dach vollflächig mit PVT-Modulen bzw. PV-Ziegeln belegt werden. Gemäß Klarstellungssatzung sind ausschließlich Schiefer, Kunstschiefer, unglasierte Pfannen in grauem Farbton sowie vorbewitterte Zinkeindeckung zulässig. Über die zusätzlich beantragten Abweichungen, die bauordnungsrechtliche Belange betreffen, entscheidet die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. Laut Stellplatznachweis sind insgesamt 22 Stellplätze erforderlich. Davon werden 8 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Die verbleibenden 14 Stellplätze sollen auf den ca. 300 m entfernt gelegenen Flurstücken Nr. 233 und 234 realisiert werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Abweichungen städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Das Ratsmitglied Andreas Winkelmann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. Jahresabschluss zum 31.12.2022

5.1. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz soll vom Ortsbürgermeister und bei dessen Abwesenheit vom 1. Beigeordneten und ansonsten von den Beigeordneten in der Rangfolge ihrer Vertretungsbefugnis und bei deren Abwesenheit von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Klüsserath aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 I GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Klüsserath vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Norbert Friedrich, und den ehemaligen Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Klüsserath zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten

der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Klüsserath.)

Beschluss:

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt. Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Hans-Werner Lex, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Volker Schmidt, teilt mit, dass in der Sitzung am 12.08.2025 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Klüsserath.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.534.088,97 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 372.822,86 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 7.749.500,31 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 372.822,86 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 133.750,27 € auf 16.534.088,97 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 375.169,84 € auf 4.671.482,49 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 400.571,25 € auf 4.391.541,20 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Klüsserath die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Lex gibt den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

Zu TOP 2 – Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Vertrag zum Wegenutzungsrecht.

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

LINUS WITTICH Medien



Köwerich

- Manfred Strauch
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de



Böhmischer Frühschoppen

Sonntag 26. Okt 2025

Jugendheim Köwerich

10:00 Uhr Einlass

ca 11:00 Uhr
 Stimmung mit der
 Winzerkapelle Leiwien

Weißwurst & Brezeln
 Grillschinken & Kappesherdisch
 verschiedene Wraps

Bier vom Fass & Wein
 Alkoholfreie Getränke

Eintritt FREI

6er-Gruppen-Aktion:
 Komme mit 5 Freunden und
 erhalte ein Fan T-shirt und eine
 Flasche „Harmonie“ Wein

Fassanstich
 Überraschungen
 Gewinnspiele



Ausschreibung Standbetreiber für das Fest der Römischen Weinstraße vom 08. bis 10. Mai 2026

Auch im kommenden Jahr findet in Schweich wieder das Fest der Römischen Weinstraße statt. Vom 08. bis 10. Mai 2026 wird wieder auf dem Vorplatz des Schwimmbads gefeiert. Auch im kommenden Jahr kann ein Stand im Namen der Ortsgemeinde betrieben werden: Folgende Rahmenbedingungen gelten: Die Standgebühr 2026 wird 756,30 € netto (900 Euro brutto) betragen und beinhaltet folgende Leistungen:

- Miete Pagodenzelt (inklusive Auf- und Abbau)
- Standbeleuchtung
- Stehtische
- Garnituren
- Strom
- Wasser
- Gläser

Wer also Interesse hat den Stand zu betreiben, der meldet sich gerne per Mail an buergermeister@koewerich.de oder montags in der Sprechstunde. Anmeldeschluss ist der 17.11.2025.

Köwerich, den 16.10.2025
Carina Regnery, Beigeordnete



Leiwien

- Joachim Hagen
- Sprechzeiten
- 06507 9393906
- Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- oder nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

Bekanntmachung

Am Montag, 27.10.2025 findet um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Leiwien statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Umwandlung Tennenplatz in Multifunktionale Sportstätte
3. Sanierung Festplatz Leiwien
4. Sanierung Ausoniusstraße
5. Bauvoranfrage, Flur 1, Flurstück 112
6. Verschiedenes

Leiwien, 15.10.2025
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29.10.2025 findet um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergabe Technische Gebäudeausrüstung Weinbrunnenplatz
3. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag, Flur 11, Flurstücke 64/2, 78/4
 - 3.2 Bauantrag, Flur 12, Flurstück 7/1
 - 3.3 Bauvoranfrage, Flur 1, Flurstück 112
4. Baugebiet „Aufm Flurgarten“; öffentliche Anbietung eines Bauplatzes
5. Beratung über die jährlichen Zuschüsse an die Ortsvereine
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Tourismusangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Leiwien, 20.10.2025
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Vollsperrung Panoramaweg

Wegen Bauarbeiten wird der Panoramaweg in Leiwien im Zeitraum vom 27.10. bis voraussichtlich 14.11.2025 voll gesperrt. Entsprechende Umleitungen sind eingerichtet. Die Gruben werden abends und an den Wochenenden verschlossen. Die Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet. Anwohnerinnen und Anwohner können zu ihren Grundstücken gelangen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Straßenverkehrsbehörde-

Website Leiwien

Um die Website der Gemeinde Leiwien auf den aktuellen Stand zu bringen, bitte ich alle Vereine, Gastronomen, Weinbaubetriebe oder sonstige Geschäftsbetriebe / Institutionen ihre Einträge auf der Website auf Richtigkeit zu überprüfen. Eventuell gewünschte Änderungen oder Neuveröffentlichungen bitte ich über die E-Mail-Adresse homepage@leiwien.de an die Gemeinde mitzuteilen. Ebenso können fortan über diese Mailadresse aktuelle Events gemeldet werden, die dann auf der Website eingestellt werden. Dies gilt auch für Vereine, die dies bislang in eigener Regie gemacht haben. Leider müssen wir das Einstellen von Beiträgen zentralisieren, um die Beiträge auf mögliche Verletzung von Rechten Dritter zu prüfen. Bei eventuell auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Touristinfo Leiwien.

Leiwien, 15.10.2025
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Pflanzaktion in Leiwien

Am vergangenen Samstag wurden die lange geplante Pflanzaktion „Green Urbanism“ im Ortskern von Leiwien durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 13 neue Bäume (Linden, Ahorn und Buchen), sowie über 200 Bodenpflanzen zur Verschönerung der Freiflächen am Schantelbach, im Bereich der Bushaltestelle Euchariusstraße, sowie im Bereich der Freifläche vor dem alten Fachwerkhäuser gepflanzt. Mitglieder des Gemeinderats und freiwillige Bürgerinnen und Bürger, welche sich auf den Aufruf zur Mithilfe gemeldet hatten, nahmen an der Aktion teil und trugen so auch letztlich durch ihre geleistete Arbeit zur Verschönerung der Ortsbildes bei.



die fleißigen Helferinnen und Helfer während der Pflanzaktion im Bereich der Haltestelle Euchariusstraße

Geplant wurde die gesamte Maßnahme durch Claudia Jostock-Bühlhoff und dem Architekten Norbert Klima, welche hierzu auch ein tolles Konzept erstellt hatten, was letztlich nicht nur zu einer Förderung der Maßnahme im Rahmen des Leader-Programms in Höhe von 70% der Kosten führte. Daher sei diesen beiden für ihr Engagement ganz besonders gedankt.

Dank sei aber auch den Gemeindearbeitern, sowie der Feuerwehr Leiwien gesagt, welche die maschinellen Vorarbeiten, wie den Aushub der Pflanzlöcher für die Bäume, leisteten und auch während der Pflanzaktion die Arbeiten unterstützten. Durch die Bauhofmitarbeiter werden im Nachgang noch die Fußwege der einzelnen Freiflächen saniert, sowie neue Sitzgelegenheiten geschaffen.

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich an alle Helferinnen und Helfer die durch ihre tatkräftige Unterstützung dazu beitrugen, dass die Maßnahme so zügig erledigt werden konnte. Damit trugen sie u.a. auch dazu bei, dass die Kosten der Maßnahme trotz Förderung möglichst gering gehalten werden konnten.



Ein Teil der fleißigen Helferinnen und Helfer im Bereich Schantelbach

Leiwien, 20.10.2025
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 16.09.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Joachim Hagen und in Anwesenheit von Schriftführerin Raphaela Thomas findet am 16.09.2025 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

- Die Kostenaufstellung für die Anschaffung von Sonnensegeln für die Kindertagesstätte liegt derzeit noch nicht vor.

- Die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Weinbrunnenplatz, Leistungsphasen 5 - 9, befindet sich in Vorbereitung.
- Die Rinnensanierung im Dhrontal wurde abgeschlossen.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2023

2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Joachim Hagen, den Vorsitz.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Dorothee Klas, teilt mit, dass in der Sitzung am 27.08.2025 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Leiwien. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führt zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 24.254.847,93 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 391.607,25 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 13.703.542,12 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 391.607,25 € erhöht.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.915.935,18 € auf 24.254.847,93 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 451.631,55 € auf 3.393.454,53 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 139.807,59 € auf 2.512.920,03 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Leiwien die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz soll von Ortsbürgermeister, Joachim Hagen, und bei dessen Abwesenheit von den Beigeordneten in der Rangfolge ihrer Vertretungsbefugnis und bei deren Abwesenheit von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Leiwien aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 Abs. 1 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Leiwien vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister Sascha Hermes und den ehemaligen Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Leiwien zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Leiwien.)

Beschluss:

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde bekanntgemacht und im Internet öffentlich hinterlegt. Vom 21. Juli bis 20. August

konnte jedermann sich hierzu äußern. Auch verschiedene Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden hierüber informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Von den Behörden haben sich die IHK und die Planungsgemeinschaft geäußert. Aus der Öffentlichkeit gingen zwei Schreiben ein. Die Nachbargemeinden hatten sich zurückgehalten und keine Stellungnahme abgegeben, oder dem Konzept zugestimmt. Der Gutachter hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und in beigefügter Synopse vorgeschlagen, wie hiermit umgegangen werden könnte.

Anlagen:

Abwägungssynopse

Fortgeschriebenes Einzelhandelskonzept

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Abwägungsempfehlung des Fachgutachters wird zugestimmt.

3. Der vorgeschlagenen Ergänzung des Konzeptes wird zugestimmt.

4. Das finale Einzelhandelskonzept wird als städtebauliches Konzept der Ortsgemeinde Leiwien beschlossen und wird bei der künftigen städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich

4.1. Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Ortsgemeinden in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 und deren Beteiligung am Vermögen

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell wurde am 28.07.2025 die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 beschlossen. Die Mitglieder des FZVB Fell haben diesem Auflösungsbeschluss zugestimmt. Zudem haben die Mitglieder des FZVB Fell die Beantragung der Aufnahme in den FZVB Schweich beschlossen.

Folgende Ortsgemeinden beantragen die Aufnahme in den FZVB Schweich:

OG Fell gemäß Beschluss vom 21.08.2025

OG Kenn gemäß Beschluss vom 20.08.2025

OG Longen gemäß Beschluss vom 28.08.2025

OG Longuich gemäß Beschluss vom 21.08.2025

OG Naurath / Eifel gemäß Beschluss vom 27.08.2025

OG Riol gemäß Beschluss vom 28.07.2025

OG Thomm gemäß Beschluss vom 02.09.2025

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat am 10.09.2025 beschlossen, den vorliegenden Anträgen zur Aufnahme in den FZVB Schweich zuzustimmen.

Durch die Zusammenlegung erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird.

Es wird angestrebt, alle Ortsgemeinden der VG (ausgenommen OG Detzem und OG Trittenheim) in einem Forstzweckverband zusammenzuführen. Dies wird ebenfalls durch das Forstamt Trier befürwortet.

Das Forstamt Trier möchte mit einer Gesamtfläche von 200 ha dem FZVB Schweich beitreten. Die bisherige Fläche von 72,5 ha soll sich um die Abt. 188 des Forstreviers Mehring auf 42,5 ha verringern. Die Gesamtfläche von 456,2 ha, welche bisher dem FZVB Fell zugeordnet war, soll sich um die Fläche des Quinter Meulenswaldes (298,7 ha) auf 157,5 ha verringern.

Die neuen Mitglieder sollen sich entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche prozentual am Vermögen des FZVB Schweich beteiligen. Das Vermögen des FZVB Schweich beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 32.536 €.

Gesamtvermögen ursprünglicher FZVB Schweich

voraussichtlicher Stand: 31.12.2025

Position

Position	Buchwert
Garage	182,00 €
Fahrzeuge	23.242,00 €
Werkzeuge	2,00 €
Waldarbeiterschutzwagen	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.109,00 €
Summe	32.536,00 €

Diese Beteiligung wird zu Beginn des Jahres 2026 fällig und entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche an die alten Mitglieder FZVB Schweich prozentual verteilt.

Bei der erstmaligen Zusammenkunft aller Mitglieder des FZVB Schweich soll über einen neuen Namen und eine neue Verbandsordnung beraten und beschlossen werden. Hierzu entsendet jede Gemeinde eine/n Vertreter/in. Dies ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung zuzustimmen, d. h. die vorliegenden Anträge zur Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 anzunehmen und der Beteiligung am Vermögen des FZVB Schweich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Beschlussfassung über die 2. Änderung der Verbandsordnung

Aufgrund der Zustimmung zur Aufnahme weiterer Mitglieder in den FZVB ist eine Änderung der Verbandsordnung bzgl. des § 2 „Mitglieder“, des § 6 „Form der öffentlichen Bekanntmachung“ sowie aufgrund eines korrigierten Tippfehlers des § 9 „Abwicklung bei Auflösen oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern“ notwendig. Ein Entwurf liegt dieser Vorlage bei, die Änderungen sind zur besseren Lesbarkeit farblich markiert.

Nach § 6 Abs. 4 KomZG bedürfnis Änderungen der Verbandsordnung die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, dem Beschluss der Verbandsversammlung bezüglich der 2. Änderung der Verbandsordnung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Bauhof: Ankauf bisher gemieteter Schlepper

Der Ortsgemeinderat hatte im Jahr 2021 die Miete eines Massey Ferguson Schlepper für einen Zeitraum von 4 Jahren beschlossen. Das Fahrzeug soll nun nicht an die Firma Thome-Bormann zurückgegeben werden und zeitgleich ein neues geeignetes Fahrzeug gesucht werden, sondern es soll zum Restwert erworben werden. Die Firma Thome-Bormann hat für den Ankauf ein Angebot in Höhe von 59.166,80 € übersandt. Die bereits gezahlten Mieten werden darin zu 70 % auf den Neuwert angerechnet. Das Angebot ist gültig bis zum 30.09.2025.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ankauf des vorhandenen Schleppers und nimmt das Angebot der Firma Thome-Bormann in Höhe von 59.166,80 € an, vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Kommunaufsicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. „Multifunktionale Sportstätte“; Vergaben

6.1. Vermessungsarbeiten

Das Büro Metaform Architects ist mit der Planung der Multifunktionale Sportstätte beauftragt. Für die weitere Planung sind Vermessungsarbeiten notwendig.

Für die Vermessungsarbeiten hat das Büro Metaform Architects, Luxemburg, drei Firmen angefragt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote lagen zwischen 1.666,00 € und 6.307,00 € brutto. Der mindestfordernde Bieter ist das Vermessungsbüro Arent GbR, Altrich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vermessungsarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Arent GbR, Altrich zum Angebotspreis von 1.666,00 brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. Bodengutachten

Das Büro Metaform Architects ist mit der Planung der Multifunktionalen Sportstätte beauftragt. Für die weitere Planung ist ein Bodengutachten notwendig.

Für das Bodengutachten hat das Ingenieurbüro Metaform Architects, Luxemburg, drei Firmen angefragt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote lagen zwischen 3.046,40 € und 6.978,46 € brutto. Der mindestfordernde Bieter ist die Firma Paul Simon & Partner, Kenn.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, das Bodengutachten an die nach Wertung mindestbietende Firma Paul Simon

& Partner, Kenn zum Angebotspreis von 3.046,40 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

7. KiTa Leiwen; Vergabe Fingerklemmschutz

Im Zuge der Erweiterungsmaßnahme der Kindertagesstätte wurden die neuen Türen mit Fingerklemmschutzrollos ausgestattet. Im Bestandsgebäude sind ebenfalls noch 11 Türen mit Fingerklemmschutz nachzurüsten.

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot der Schreinerei Metzdorf, Neumagen-Dhron vor. Dieses schließt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.421,65 € brutto. Seitens der Verwaltung wird die Auftragsvergabe an die Fa. Metzdorf empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Fingerklemmschutzrollos an die Schreinerei Metzdorf, Neumagen-Dhron zum Angebotspreis in Höhe von 2.421,65 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

8. Wartungsvertrag Dacharbeiten „Forum Livia“

Die überwiegende Dachfläche/Dacheindeckung des „Forum Livia“ besteht aus einem Gründach. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 500 m². Der Anbau zwischen Forum und Grundschule besteht aus einem klassischen Flachdach.

Zum Erhalt der Gründachfläche und der Funktion der Entwässerungseinrichtungen ist die Durchführung von regelmäßigen Wartungen der Dachflächen beabsichtigt.

Die Wartungsarbeiten umfassen das Reinigen und Prüfen der Rinnen und Fallrohre, Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen, Prüfen der Dachabdichtung in sichtbaren Bereichen, Sichtprüfung mechanischer Festigkeit von Einbauelementen wie Lüfter, Antennen oder Durchbrüchen. Die Wartungsarbeiten werden 1x jährlich im Herbst ausgeführt. Es werden ein Protokoll der Wartungsarbeiten und ein Zustandsbericht über evtl. Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten ausgestellt.

Der Ortsgemeinde liegt für die Wartungsarbeiten der Dachflächen ein Angebot der Fa. Ludes Dach GmbH, Leiwen in Höhe von 1.190,00 € brutto (pro Jahr) vor.

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters wurde die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen zurückgestellt. In einer der nächsten Ratssitzungen soll über den Abschluss eines Wartungsvertrages entschieden werden.

9. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

Der Festplatz befindet sich in einem schlechten Zustand und der Untergrund hat während des letzten Festes zu einer starken Staubeentwicklung geführt, wodurch technische Geräte und auch das Zeltinventar in nicht unerheblichem Maße verschmutzt wurden. Es müssen daher Überlegungen vorgenommen werden, welche Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen sind, um dem Problem Abhilfe zu schaffen. Eine Überlegung ist, die Instandsetzung des Festplatzes durch die Verbandsgemeinde vornehmen zu lassen, um den Platz künftig u.a. auch als Verkehrsübungsplatz im Rahmen der Jugendverkehrsschule nutzen zu können. Gleichzeitig bliebe er der Ortsgemeinde weiterhin für Veranstaltungen als Festplatz, als Parkplatz oder zu sonstigen Zwecken vorbehalten. Von der VG wurde hierzu schon Interesse bekundet. Dieser Vorschlag wird seitens mehrerer Ratsmitglieder kritisch gesehen, da die gesamte Fläche dann asphaltiert werden müsste und somit die Maßnahme zu einer übermäßigen Versiegelung des gesamten Platzes führen würde. Weiterhin würde der Platz dann auch nicht zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen.

Ratsmitglied Arno Schu:

Eine Alternative stellt die Anlage eines Schotterrasens dar, der gepflegt und kostengünstig wäre. Es werden weitere Möglichkeiten geprüft, wie der Platz kostengünstig saniert werden kann.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, den Tauschvertrag zu vollziehen.



Longuich

■ Kevin Lieser

■ 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de

■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten

Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.10.2025** findet um **19:00 Uhr** im **Hotel „Zur Linde“, Cerisiersstraße 10 in Longuich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bericht Tourist-Information über das Jahr 2025
3. Erweiterung Grundschule Longuich; Information
4. Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich; Entscheidung über Rechtsmittel
5. Auftragsvergabe; IT-Infrastruktur Alte Schule
6. KiTa St. Laurentius; Auftragsvergabe Austausch Rauchwarnmelder
7. Neuverpachtung des Gartengrundstücks im Moselvorland „Maiwiese“
8. Antrag FWG-Fraktion; Entschärfung Gefahrensituation Bereich Einmündung L145 in den Kreisverkehr
9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Longuich, 20.10.2025

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Touristinformation Longuich schließt am 01. November 2025

Am 01. November 2025 beendet die Tourist-Information Longuich die diesjährige Saison. Während der Wintermonate bleibt die Tourist-Information geschlossen. Wie gewohnt stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung: Montag – Freitag 09:00 – 12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

*Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46, 54338 Schweich*

Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15

email: info@roemische-weinstrasse.de

Vortrag „Demenz besser verstehen,, in Longuich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das **Demenzzentrum Trier e. V.** lädt herzlich zu dem Vortrag „Demenz besser verstehen“ ein. Die Gerontologin und Pädagogische Leitung des Demenzzentrum e.V. Uschi Wihr wird berichten, was Demenzerkrankungen sind, welche Einschränkungen mit der Erkrankung einhergehen und wie sich das Leben der Erkrankten und ihrer Familie verändert. Außerdem erhalten die Teilnehmenden Tipps und Hinweise zum Umgang und zur Kommunikation mit Menschen mit Demenz. Der Vortrag findet am **28. Oktober 2025 um 17:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Longuich (Maximinstr. 18, 54340 Longuich)** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine Anmeldung bei dem Demenzzentrum e. V. unter Telefon 0651 - 4604747 oder per E-Mail info@demenzzentrum-trier.de wird gebeten.

Longuich, 19.10.2025

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Longen

■ Stefan Egner

■ 06502 9356666 o. 0160 7110639

■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

VORTRAG

DEMENZ BESSER VERSTEHEN



Was sind Demenzerkrankungen?
 Welche Einschränkungen sind mit der Erkrankung verbunden?
 Wie verändert sich das Leben der Erkrankten und ihrer Angehörigen?
 Die Teilnehmenden erhalten Tipps und Hinweise zum Umgang und zur Kommunikation mit Menschen mit Demenz.

im Versammlungssaal
 Dorfgemeinschaftshaus Longuich
 Maximinstr. 18, 54340 Longuich

Referentin
Uschi Wihr

Dipl. Soz.-Päd., Gerontologin (FH)
 Päd. Leitung Demenzzentrum e.V.

28. Oktober 2025
 um 17:30 Uhr

Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung ist erforderlich bei dem Demenzzentrum e. V. unter Telefon 0651 – 4604747 oder per E-Mail info@demenzzentrum-trier.de



Mehring

Jennifer Schlag Sprechzeiten
 06502 2140 oder 0151 28373343 Do. 18:00 - 20:00 Uhr
buergemeister@mehring-mosel.de
www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 29.10.2025** findet um **19:00 Uhr** im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Mehring, 20.10.2025
 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Touristinformation Mehring

Die Touristinformation Mehring schließt
 am 01. November 2025

Am 01. November 2025 beendet die Tourist-Information Mehring die diesjährige Saison. Während der Wintermonate bleibt die Tourist-Information geschlossen. Wie gewohnt stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Montag – Freitag 09:00 – 12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Tourist-Information Römische Weinstraße
 Brückenstr. 46, 54338 Schweich
 Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
 email: info@roemische-weinstrasse.de

O'zapft is! - Bayerischer Frühschoppen
 am 26.10.25 in Mehring

Am Sonntag, den 26.10.2025 ab 11:30 Uhr lädt die Winzerkapelle Mehring herzlich zu einen echten „Bayerischen Frühschoppen“ ins Kulturzentrum ein!

Freuen Sie sich auf ein buntes und unvergessliches Programm, das garantiert für beste Laune sorgen wird. Natürlich ist auch für

das leibliche Wohl ganz im traditionellen Stil bestens gesorgt. Die Musiker haben sich mit großer Leidenschaft auf diesen Tag vorbereitet und feiern einer zünftigen Feier entgegen. Besonders freuen sie sich auf viele Gäste in Tracht – Dirndl und Lederhosen sind also ausdrücklich erwünscht! Deshalb bitte ich alle Musikfreunde, Unterstützer des Musikvereins und Frühschoppenliebhaber dabei zu sein und diese wunderbare Tradition aufleben zu lassen und die Winzerkapelle Mehring tatkräftig zu unterstützen. Im Namen der Ortsgemeinde möchte ich mich schon jetzt bei der Winzerkapelle Mehring für ihr Engagement und das Aufleben dieser stimmungsvollen Herbsttradition bedanken. Ich wünsche allen Gästen einen unterhaltsamen, erlebnisreichen Tag voller bayerischer Lebensfreude.

Mehring, den 20.10.2025
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- Stefan Weiler
- Sprechzeiten
- 06508 9176158
- Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
- buergermeister@naurath-eifel.de
- im Bürgerhaus
- www.naurath-eifel.de

Wirtschaftsweg im Bereich „Borpesch“

Der vom Breitenweg zur Hofgartentraße führende Wirtschaftsweg wies im Bereich „Borpesch“ auf einer Länge von ca. 50m erhebliche Beschädigungen auf und wurde nun mit Eigenmitteln der Gemeinde in ehrenamtlicher Arbeit ausgebessert. Bei seiner Neuanlage im Jahr 2004 im Rahmen des damaligen Flurbereinigungsverfahrens wurde der Weg für die gelegentliche und saisonale Überführung mit Achslasten bis zu 5t ausgelegt. Seitdem wurde er auch nicht mehr ertüchtigt. Insofern ist er nicht zur regelmäßigen ganzjährigen Befahrung, insbesondere mit schweren Fahrzeugen, geeignet.

Ich bitte um entsprechende Beachtung und weise in diesem Zusammenhang auch auf §5 und §6 unserer Satzung über die Nutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 11.05.2024 hin.

Naurath/Eifel, 19.10.2025
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Webseite der Ortsgemeinde Naurath



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>



Pölich

- Wolfgang Eid
- Sprechzeiten
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- nach Vereinbarung
- buergermeister@poelich.de

Touristinformation Mehring schließt am 01. November 2025

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.

Rückblick Sommerfest + 20 jähriges Jubiläum



Am 24. August fand das diesjährige Sommerfest des Kindergarten Tabaluga zusammen mit dem 20-jährigen Jubiläum des „Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V.“ statt. Es war ein rundum schöner Tag, an dem gespielt, geredet, gegessen und gefeiert wurde. Leider waren nicht alle Mitglieder anwesend umso schöner, dass sich auch Gründungsmitglieder dem schönen Miteinander angeschlossen haben.

Vielen Dank an das Team des Kindergartens, den helfenden Eltern, dem Finnenbahn Mehring/Pölich e.V., und unserem Bürgermeister für seine Unterstützung in allen Belangen.

Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V.



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930707.
- nach Vereinbarung
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de

Touristinformation Longuich schließt am 01. November 2025

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.

Rioler Senioren machen mobil

Was können wir tun, um unseren Heimatort Riol noch lebenswerter oder attraktiver zu machen? Diese Frage stellte sich einige Rioler im bzw. kurz vorm Rentenalter und gründeten eine Gruppe, die es sich zum Ziel gemacht hat, ehrenamtlich Projekte durchzuführen, die letztendlich der gesamten Dorfbevölkerung zu Gute kommen. Auf Anhieb meldeten sich 12 Personen für die Mithilfe in dieser Gruppe. In einer ersten Zusammenkunft wurde sehr schnell eine lange Liste mit möglichen Maßnahmen zur Verschönerung bzw. Attraktivierung des Ortes erstellt. Erstes Projekt war die Sanierung der mittlerweile in die Jahre gekommenen Friedhofshalle. Außen- sowie die öffentliche Toilette wurden angestrichen, die Außenwände von Moos und Efeu befreit und neu gestrichen, Putzschäden saniert, Eisen-Fensterrahmen wurden neu abgedichtet und gestrichen, Abplatzungen über Betonarmierung wurden beseitigt und neu verspachtelt, lose Bodenplatten im Eingangsbereich und an den Außentüren wurden neu in Estrich verlegt sowie eine Mauer saniert. Außerdem wurde im Umfeld der Friedhofshalle Moos und Bewuchs beseitigt. Als weitere Maßnahme wurde der Ligny-le-Chatel-Platz von Bewuchs befreit und sieht nun „wieder aus wie neu“.



Eine Feststellung aller Gruppenmitglieder war, dass das Zusammenarbeiten in der Gruppe und an der frischen Luft doch eigentlich auch viel Spaß macht und einem das Gefühl gibt, der Allgemeinheit etwas Gutes getan zu haben. Als nächstes nimmt sich die Gruppe die Sanierung von Ruhebänken als „Winterarbeit“ vor. Ideen fürs nächste Jahr gibt's darüber hinaus schon viele.

Die Ortsgemeinde Riol freut sich sehr über diese ehrenamtliche Initiative und sagt herzlichen Dank an die Gruppe. Da der Gruppe auch einige gestandene Handwerker angehören, lassen sich so Maßnahmen durchführen, die im begrenzten Zeitbudget der Gemeindebediensteten schwerlich machbar wären. Darüber hinaus entlastet diese ehrenamtliche Arbeit letztendlich auch den Gemeindegeld. Sollte jemand Lust und Zeit haben, in der Gruppe mit zu arbeiten, kann er sich jederzeit beim Ersten Beigeordneten, Rainer Orth (Tel.-Nr. 015140330258 oder unter rainerorth@gmx.de) melden.

Riol 17.10.2025

Rainer Orth, Erster Beigeordneter

Klein trifft Groß - Kita Kinder treffen Seniorinnen und Senioren

Herzliche Einladung!

Die KiTa-Kinder treffen Seniorinnen und Senoren, um gemeinsam zu singen, zu lachen und einfach Spaß zu haben.

Wann:

Dienstag, 11. November 2025 (Thema: St. Martin)

Dienstag, 2. Dezember 2025 (Thema: Advent)

Los geht es jeweils um 10.00 Uhr (bis ca. 10.45 Uhr) im Dorf- und Kulturzentrum.

Die Kinder freuen sich sehr auf Sie!

Riol, 20. Oktober 2025

KiTa St. Martin Riol

Einladung zum Dorf-Café am Mittwoch, 5. November 2025 um 15:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Riol

Liebe Riolerinnen und Rioler,

hiermit lade ich Sie zum nächsten **Dorf-Café am Mittwoch, 5. November 2025 um 15.00 Uhr** ganz herzlich ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Das Dorf-Café findet regelmäßig am **ersten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr** statt.

Gerne können **alle** Riolerinnen und Rioler unabhängig vom Alter an diesen regelmäßigen Nachmittagsstreffen teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für Kaffee und Getränke ist gesorgt. Über Kuchen Spenden freuen wir uns. Darüber hinaus werden für die Durchführung des Dorf-Cafés Helferinnen und Helfer gesucht! Ich freue mich über Rückmeldungen unter senioren@riol.de oder telefonisch 930707. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und freuen uns auf Ihr Kommen!

Riol, 19. Oktober 2025

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

für den Ausschuss Jugend, Familien, Senioren und Sport



Schleich

■ Dr. Wolfgang Lößlein

■ 06507 9988187

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Touristinformation Mehring schließt am 01. November 2025

Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.



Schweich

■ Lars Rieger

■ 06502 933825 o. 933826

■ buergermeister@stadt-schweich.de

■ www.stadt-schweich.de

■ **Schweich-Issel:**

■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert

■ 06502 918213

■ ov-issel@stadt-schweich.de

■ Bürozeiten

Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Di. 14:00 - 16:30 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Verkehrsregelung anlässlich des verkaufsoffenen Sonntag am 09. November 2025

Am Sonntag, den 9. November 2025, findet von 7:00 bis 19:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag mit Krammarkt / Martinsmarkt statt. Aus diesem Anlass wird ein Teilbereich der Landesstraße L 141 (Ortsdurchfahrt) /Brückenstr./Richtstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Die Sperrung betrifft den Bereich ab dem Kreisel Bernhard-Becker-Str. über die Brückenstraße bis zur Kreuzung Richtstr./Bahnhofstraße. Eine Durchfahrt ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Der Bereich von der Bahnhofstr./ Ecke Richtstraße bis zur Kreuzung Zellenpfützstraße bleibt jedoch für Rettungsfahrzeuge, Großfahrzeuge freigehalten!

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie alle Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Straßenverkehrsbehörde-

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Issel am 22.09.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Johannes Lehnert und in Anwesenheit von Stadtbürgermeister Lars Rieger und des 1. Beigeordneten Otmar Rößler findet am 22.09.2025 in der ICV Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Ortsvorsteher Lehnert teilt mit, dass der Ausbau im Gewerbegebiet bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt wurde. Eine anspruchsvolle Baustelle sei somit beendet. Die Abnahme ist für den 25.09.2025 vorgesehen. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, insbesondere den Anliegern.
- Die Planungen am Kindergarten haben begonnen.
- Die B 53 ist für eine gewisse Zeit während des Ampelbaus zwischen der Abfahrt Gewerbegebiet Issel und der Abfahrt Issel gesperrt. Mittlerweile wurde vom Handwerkerhof bis zur Straße „Zur Eidechsmauer“ ein absolutes Halteverbot angeordnet, welches nunmehr weitestgehend eingehalten wird.
- Herr Valerius von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat sich der Planung auf dem Friedhof angenommen. In der Dezember-Sitzung soll die Planung erstmals vorgestellt werden.

2. Bebauungsplanverfahren „Zwischen Kapellenweg und Rosengarten“, Vorbereitung des Offenlageentwurfs

Die Ausschussmitglieder Fredo Braida, Wolfgang Schmitz und Sven Wiedemann nehmen wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO (Gemeindeordnung) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Follmann vom Büro BKS. Die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweise wurden vom Planungsbüro in einer Synopse aufbereitet mit Vorschlägen wie hiermit verfahren werden soll. Abwägungsvorschlag sowie Entwürfe der Planzeichnung und der Textfestsetzungen für die frühzeitige Beteiligung liegen den Ortsbeiratsmitgliedern vor.

Herr Follmann fasst zunächst die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Abwägungsvorschlägen zusammen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden detailliert erläutert.

Als dann stellt Ortsvorsteher Lehnert folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Dem Bauausschuss und Stadtrat wird empfohlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.

2. Der angepasste Entwurf soll in die Offenlage geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bebauungsplanverfahren „Zum Meulenwald und Spingel“, Vorbereitung des Offenlageentwurfs

Ortsvorsteher Johannes Lehnert und die Ortsbeiratsmitglieder Dagmar Basten-Fey, Christian Karrenbauer und Heinrich Lehnert nehmen wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 1. Stellvertretende Ortsvorsteher Sven Wiedemann.

Die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweise wurden vom Planungsbüro in einer Synopse aufbereitet mit Vorschlägen wie hiermit verfahren werden soll. Abwägungsvorschlag sowie die Entwürfe der Planzeichnung und der Textfestsetzungen für die frühzeitige Beteiligung liegen den Ortsbeiratsmitgliedern vor.

Herr Follmann vom Büro BKS fasst zunächst die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Infoveranstaltung werden mit den Abwägungsvorschlägen detailliert erläutert.

Als dann stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Dem Bauausschuss und Stadtrat wird empfohlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.

2. Der angepasste Entwurf soll in die Offenlage geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Gestaltung Moselvorland

Ortsvorsteher Lehnert übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt

wieder den Vorsitz.

Er begrüßt Frau Erz von der Firma BGH, die den aktuellen Stand der Planungen vorstellt. Im vergangenen Jahr war eine erste Planung im Ortsbeirat besprochen worden. Die Anregungen des Ortsbeirates hierzu wurden in die Planungen eingearbeitet. Frau Erz erläutert, dass eine Kostenschätzung erst dann erfolgen kann, wenn klar ist, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahmenswerpunkte beziehen sich auf den Schiffsanleger, die Rampe und den Brunnen, das Kirchenumfeld, das Beachvolleyballfeld sowie die Zusatzfläche Campingplatz.

Zunächst werden die vorgesehenen Maßnahmen beim Schiffsanleger erläutert. Der Ortsbeirat spricht sich wegen der Überschwemmungsgefahr gegen eine zusätzliche Fahrradstation aus. Sollte dennoch Bedarf für eine zusätzliche Station bestehen, soll ein Standort außerhalb des Hochwasserbereiches geprüft werden. Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, die vorhandene Fläche wieder in Betonbauweise zu befestigen.

Als nächstes erläutert Frau Erz die Maßnahmen im Bereich von Rampe und Brunnen. Ein Umbau der vorhandenen Zufahrt als barrierefreie Rampe soll nach Meinung des Ortsbeirates nicht weiter beplant werden. Zur Gestaltung des Brunnens wird aus der Mitte des Rates der Einbau einer Wasserrinne angeregt.

Das Kirchenumfeld soll zurückhaltend gestaltet werden mit dem Fokus auf Ruhe und Aufenthalt. Frau Erz stellt die vorgesehene Gliederung der Grünfläche durch eine Sitzstufenanlage vor.

Da bereits Planungen für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes vorliegen, ist hier keine weitere Planung notwendig. Planungen zur Errichtung eines Grillplatzes im unmittelbaren Umfeld des Volleyballplatzes sollen nicht weiterverfolgt werden.

Im Bereich des Campingplatzes könnte ein Spielbereich angelegt werden. Frau Erz weist darauf hin, dass auch hier eine hochwasserangepasste Bauweise notwendig ist. Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen zu prüfen, ob evtl. inklusive Spielgeräte errichtet werden können.

Der Ortsbeirat hatte die Einrichtung eines zusätzlichen Fußweges zur Pendleradroute in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert. Da diese Parallelwege in anderen Gemeinden oftmals nicht genutzt werden, soll eine weitere Planung nicht mehr verfolgt werden. Entlang des Radweges sollen Spielangebote für Familien auf gemeindeeigenen Flächen errichtet werden (z.B. Balanciermöglichkeit). Aus der Mitte des Rates wird darauf hingewiesen, dass auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an diesen Stellen geschaffen werden sollten.

Zur Schaffung eines Zugangs zur Mosel ist eine Sitzstufenanlage an zentraler Stelle vorgesehen. Hierzu wird angeregt, den Standort in Richtung Issel zu verschieben und die Möglichkeit zweier kleiner Anlagen anstelle einer großen zentralen Anlage zu prüfen.

Nach Einarbeiten der Ergebnisse aus der heutigen Sitzung soll die Planung im Bauausschuss besprochen werden, anschließend ist eine Bürgerinformation mit Beteiligungsmöglichkeit vorgesehen.

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantwortet der Vorsitzende Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder

- Wolfgang Schmitz betreffend Absenkung eines Bürgersteiges nach Mauerrückbau,
- Sven Wiedemann betreffend Neupflanzung eines Baumes,
- Dagmar Basten-Fey betreffend Rückschnitt beim Wall am Weiher und provisorischem Fußweg

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsbeirat empfiehlt den Verkauf eines städtischen Grundstücks zu bestimmten Bedingungen.

- 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- 2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich
- 3.1 Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Ortsgemeinden in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 und deren Beteiligung am Vermögen
- 3.2 Beschlussfassung über die 2. Änderung der Verbandsordnung
4. Verschiedenes

Thörnich, 15.10.2025
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Vom 15. Oktober bis 30. November 2025 findet in unserer Gemeinde wieder die jährliche Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt. Mit den Spenden werden die Pflege und der Erhalt von Kriegsgräberstätten sowie die Friedens- und Bildungsarbeit des Volksbundes unterstützt. Der Volksbund trägt mit seiner Arbeit dazu bei, die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wachzuhalten und den Gedanken der Versöhnung und des Friedens zu fördern. Die Sammlung wird in unserer Gemeinde von Hauptfeldwebel Ismail durchgeführt. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger herzlich, diese wichtige Aktion zu unterstützen.

Thörnich, 13.10.2025
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Fest der Römischen Weinstraße 08.-10. Mai 2026

Die Ortsgemeinde hat auch im kommenden Jahr die Möglichkeit einen Stand anlässlich dieses Festes auf dem Platz vor dem Schweicher Schwimmbad zu betreiben. Wir freuen uns über **Rückmeldungen** von interessierten Winzern, Vereinen oder Gemeinschaften bis zum **20. November**.

Thörnich, 17.10.2025
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Grußwort zum Hoffest anlässlich der Brenntage unter dem Motto „Faszination Mosel“

am 25. und 26. Oktober im Weingut Blesius-Jostock in Thörnich

Neben hochwertigen Destillaten, Likören, Gin und gutem Wein sorgt auch die Winzerküche mit herbstlichen Gerichten, Kaffee und Kuchen für viel Genuss beim gemütlichen Beisammensein.

Thörnich, 15.10.2025
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten „Alte Schule“ Thörnich

Ab dem 23.10.2025 ist die **Gaststätte** in den Wintermonaten jeweils Donnerstag, Freitag, Samstag ab 17.00 Uhr und Sonntag ab 12.00 Uhr geöffnet. Ein erweitertes Speisenangebot lädt zu Geburtstags-, Weihnachtsfeiern oder auch Stammtischtreffen ein. Mehr Info/Reservierung unter: **01515 0671271**.

Thörnich, 17.10.2025
Harald Rauen, Ortsbürgermeister



Thörnich

- Harald Rauen
- 0170 2206342
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28.10.2025** findet um **19:00 Uhr im Gasthaus „Alte Schule“, Maternusstraße 6 in Thörnich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bekanntmachung

Am **Montag, 27.10.2025** findet um **18:00 Uhr im Raum der Frauengemeinschaft, Grundschule Trittenheim, Johannes-Trithemius-Str. 32 in Trittenheim** eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Trittenheim statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen

2. Ausbesserung Wirtschaftswege (bspw. Bereich Judenfriedhof)
3. Umgang mit Gefahrenstelle Hang „Alte Kordel“
4. Maßnahmen zur Umsetzung „Starkregenkonzept“
5. Verschiedenes

Trittenheim, 20.10.2025

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Kanalsanierungsarbeiten in Trittenheim

In Kürze wird mit Kanalsanierungsarbeiten begonnen. In der Gemeinde Trittenheim wird dies hauptsächlich den Abwassersammler entlang der Mosel bis zum Abwasserpumpwerk betreffen. Die Arbeiten erfolgen über die vorhandenen Schachtbauwerke. Sie werden unterirdisch durchgeführt; eine offene Baugrube ist nicht erforderlich. Die vorhandenen Kanäle werden gereinigt und anschließend mit einem Schlauchliner ausgekleidet. Die Schachtbauwerke werden ebenfalls saniert. Dazu ist der Einsatz von entsprechenden Maschinen erforderlich und der betroffene Bereich muss teilweise für den Verkehr gesperrt werden. Weil die Arbeiten mit unterschiedlichem Gerät und Fachpersonal durchgeführt werden, erfolgen die Arbeitsschritte in Abschnitten und mit zeitlichem Versatz. Mit den Arbeiten wurde die Firma Aarsleff, NL Sehlem beauftragt. Die örtliche Bauleitung obliegt dem Ingenieurbüro Garth aus Bernkastel-Kues. Wir bitten die Anlieger für Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen.

Verbandsgemeindewerke Schweich,
Europa Allee 24, 54343 Föhren,
info@wasser-schweich.de,
www.wasser-schweich.de

SPD Ortsverein Schweich

Politischer Frühschoppen mit Verena Hubertz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Einladung

Im politischen Berlin ist er in aller Munde: Der **Bau - Turbo**. Am 9. Oktober hat der Deutsche Bundestag die entsprechenden Änderungen im Baugesetzbuch beschlossen. Doch was bedeutet das für unsere Städte und Gemeinden in der Region Trier und ihre Bewohner? Wer könnte diese und andere Fragen zum Thema Bauen und Wohnen besser beantworten als unsere Bauministerin **Verena Hubertz**. Auf Einladung des SPD – Ortsvereins wird sie sich gemeinsam mit unserer Direktkandidatin für den nächsten Rheinland-Pfälzischen Landtag, **Dörte Ludwig**, Ihren Fragen stellen. Kommen Sie dazu am **2. November 2025 ab 11 Uhr** ins Schweicher Wirtshaus in der Brückenstraße 60 in 54338 Schweich zu unserem **Politischen Frühschoppen**. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Thomas Geyer

1. Vorsitzender SPD Ortsverein

Ende des amtlichen Teils



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.



Aus den Parteien

FWG Mehring e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag den 06.11.2025 findet um 19 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im „Weingut zum Römerkopf“ statt.
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu Punkt 2. - 4.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahlen:
 - a. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - c. Wahl des Kassierers
 - d. Wahl des Schriftführers
 - e. Wahl der Beisitzer
 - f. Wahl der Kassenprüfer
 - g. Wahl des Fraktionsvorsitzenden
9. Mitgliedsbeiträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 30.10.2025 bei einem Vorstandsmitglied einzureichen. Aufgrund der Neuwahlen bitten wir alle Mitglieder vollzählig und pünktlich zur Jahreshauptversammlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Bach

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwern, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Straube



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond

St. Martin – Umzug und Tombola

In diesem Jahr findet der Umzug zu Ehren des heiligen Martin am Samstag, dem 08.11.2025, statt.

Der Umzug startet wie immer gegen 18:00 Uhr vor der Kirche, begleitet vom Musikverein „In Treue fest“ und der Jugendfeuerwehr Bekond.

Im Anschluss an den Umzug lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bekond herzlich zu einem kleinen Umtrunk mit Tombola vor dem Bürgerhaus ein. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt!

In den kommenden Tagen werden die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Lose verkaufen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

Musikverein „In Treue fest“ Bekond 1961 e.V.

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung

Am Dienstag, den 04. November 2025 findet um 18.45 Uhr im Bürgerhaus (Saal Harmonie) eine außerordentliche Generalversammlung des Musikvereins „In Treue fest“ Bekond 1961 statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Satzungsänderung

TOP 3: Eingaben an die Generalversammlung

Eingaben zu TOP 3 können von jedem stimmberechtigten Mitglied bis spätestens 28. Oktober 2025 beim 1. Vorsitzenden schriftlich gestellt werden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Förderverein Sport in Bekond e. V.

Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 30.10.2025, findet im Raum Harmonie des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um 19:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Sport in Bekond e. V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls 2024
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Renovierung des Kunstrasenplatzes und Überdachung am Bürgerhaus
11. Verschiedenes; Festsetzung der Aktionen im Jahr 2026

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Sportverein Vecunda Bekond e. V.

Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 30.10.2025, findet im Raum Harmonie des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um 20:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Sportverein Vecunda Bekond e. V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Beitragserhöhung ab dem Jahr 2026
9. Renovierung des Kunstrasenplatzes und Überdachung am Bürgerhaus
10. Verschiedenes; Festsetzung der Aktionen im Jahr 2026

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Seniorenspielplan

Samstag 25.10.2025

18:00 Uhr TuS Issel - SV Bekond II, **Schweich, Schulzentrum, Kunstrasen, Kreisliga C15**

19:00 Uhr FSG Arzfeld (9er) - FSG Hetzerath/Bekond/Föhren, **Daleiden, Rasenplatz, Frauenkreisklasse**

Jugendspielplan

Samstag 25.10.2025

E-Jugend

13:00 Uhr JSG Bekond III – FC Könen III, **Föhren, Rasenplatz, Kreispokal**

D-Jugend

14:45 Uhr JSG Platten - JSG Hetzerath II, **Platten, Rasenplatz, Kreispokal**

Kreispokal

14:45 Uhr JSG Hetzerath – JSG Morbach, **Föhren, Rasenplatz, Kreispokal**

Kreispokal

14:45 Uhr JSG Hetzerath III – JSG Tawern, **Hetzerath, Kunstrasenplatz, Rheinlandpokal**

Sonntag 26.10.2025

F-Jugend

Kinderfestival ab 11:30 Uhr Veranstalter FSV Trier-Tarforst
Teilnehmende Mannschaften: FSV Trier-Tarforst III, SV Bekond I+II, TuS Mosella Schweich III+IV, VfL Trier III+IV

C-Jugend

13:00 Uhr MSG Trier/Obermosel (7er) – MSG Hetzerath (7er), **Nittel, Rasenplatz**

B-Juniorinnen

13:00 Uhr SV Hetzerath – SV Elversberg, **Hetzerath, Kunstrasenplatz, Regionalliga**

Mittwoch 29.10.2025

B-Junioren

19:30 Uhr JSG Föhren – TuS Mosella Schweich II, **Föhren, Rasenplatz**

Donnerstag 30.10.2025

17:30 Uhr DJK Morscheid (7er) – MSG Hetzerath (7er), **Morscheid Nähe Morbach, Rasenplatz**

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Detzem

VfB Detzem 1927 e.V.

Am kommenden **Sonntag, 26.10.2025** haben beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft Heimrecht (**Spielort Detzem**). Um **12:30 Uhr** beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 17 gegen die SG Osburg II. Anschließend wird um **14:30 Uhr** das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga 10 gegen die 1. Mannschaft der SG Osburg angepfiffen. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung. Im **Jugendbereich** finden am Wochenende die folgenden Spiele statt:

Sonntag, 26.10.2025

Bambini: 11:00 Uhr Kinderfußball/Kinderfestival JSG Sirzenich/Sauertal (Kunstrasenplatz Godendorf, Ralingen, An der B418)

F-Jugend I: 14:00 Uhr Kinderfußball/Kinderfestival JSG Mittelmösel Leiwen (**Rasenplatz Leiwen**)

Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Mehring.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

geschlossen, die Weihnachtsfeier ebenfalls so zu gestalten.

Wir starten um 11:00 Uhr mit der Begrüßung und einer kleinen Einstimmung in den Advent. Anschließend gemeinsames Mittagessen vom Buffet. Danach Losverkauf für unsere große Tombola und frohes Beisammensein.

Damit das alles gut geplant werden kann, bitten wir wieder um Anmeldung bis spätestens zum 17.11.2025:

Renate Knürr 0151 14130807, Heinz Billen 0157 50375836

Wir freuen uns auf eure Zusage und Besuch. Selbstverständlich sind Freunde und Familienmitglieder herzlich willkommen. Mitglieder erhalten einen Verzehrutschein im Wert von 10,00 €.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Jahreshauptversammlung AH-Fell

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 31.10.2025 um 19:30 Uhr im Vereinsheim des Sportvereins SV Fortuna Fell statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Anträge zur Sitzung können bis zum 26.10.2025 beim Vorstand eingereicht werden.

Ensch

Förderverein FFW Enschede e.V.

Verkauf der Lose!

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden am 30.10.2025 ab 18:00 Uhr im Dorf unterwegs sein und die Lose für die Verlosung am Martinsumzug verkaufen. Kauft tatkräftig Lose, Ihr unterstützt damit direkt unsere Jugendfeuerwehr!

Fell

MGV Fell und MGV Riol

Volksliedersingen mit dem MGV Fell und MGV Riol am 08.11.2025 um 19:30 im Restaurant „Zum Winzerkeller“ in Fell

Die Sänger der Chorgemeinschaft MGV Fell und MGV Riol freuen sich, das beliebte Volksliedersingen im Winzerkeller Fell wieder stattfinden kann. Unter musikalischer Leitung unserer Regionalchorleiterin Andrea Stüber singen wir bei einem gemütlichen Abend gemeinsam und auch als Chor bekannte deutsche Volkslieder. Liedtexte werden bereitgestellt, der Eintritt ist frei. Wir laden hierzu herzlich ein und freuen uns auf einen Mitsingabend im Winzerkeller in Fell.

The Gang e.V.

Halloween-Party im Jugendraum Fell!

Am 31. Oktober wird's wieder gruselig im Jugendraum Fell! Alle – egal ob jung oder alt – sind herzlich eingeladen, gemeinsam eine schaurig-schöne Nacht zu erleben. Los geht's ab 18:00 Uhr. Euch erwarten Musik, Snacks, Getränke und natürlich eine richtig gute Stimmung. Verkleidungen sind ausdrücklich erwünscht – ob Hexe, Vampir oder Monster, Hauptsache gruselig! Der Abend ist offen für alle Altersklassen, also kommt vorbei und feiert mit Familie, Freunden oder einfach so. Der Eintritt ist frei.

VdK Ortsverband Fell-Riol

VdK Fell-Riol Weihnachtsfeier

Liebe VdK-ler, liebe Freunde, am 18. Oktober war unsere Tagesfahrt nach Neustadt a. d. Weinstraße. Wir konnten einen schönen Tag bei gutem Wetter und netten Gastgeber genießen und den Tag mit einem schmackhaften, gemeinsamen Abendessen abschließen. Und heute dürfen wir euch zu unserer diesjährigen

Weihnachtsfeier am 23.11.2025 ab 11:00 Uhr

ins Gasthaus „Fellertal“ einladen. Viele, viele Stimmen haben uns zugetragen, dass der Ablauf mit gemeinsamen Mittagessen (wie bei der JHV) und anschließendem Programm doch sehr schön war. Deshalb hat der Vorstand be-

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Licht an - mit Kerzen aus nachhaltigem Palmwachs

Kerzen verbreiten vor allem im Herbst und Winter ein stimmungsvolles Licht. Unsere fair gehandelten Kerzen kommen aus der indonesischen Kerzenmanufaktur Wax Industri, wo sie in Handarbeit aus 100 % nachhaltigem und zertifiziertem Palmwachs gefertigt werden.

Die Angestellten erhalten ein faires Einkommen, das deutlich über dem staatlichen Mindestlohn liegt. 80 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Sie sind in allen Unternehmensbereichen tätig: von der Mitarbeiterin in der Produktion bis zur Managerin. Frauen und Männer erhalten bei „Wax Industri“ für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn.

Wir führen von Wax Industri handgegossene, durchgefärbte und vegane Kerzen, die auf pflanzlicher Basis und nicht auf Erdölbasis hergestellt wurden. Sie sind zudem formstabil, haben eine lange Lebensdauer und brennen gleichmäßig ab. Sie finden sie bei uns in unterschiedlichen Farben, diversen Formen und Größen sowie in glatter oder marmorierter Optik.

Faire Kerzenvielfalt bei uns im Weltladen: dekorativ und perfekt für Herbst, Advent und Weihnachten.

Besuchen Sie uns im Weltladen, Hauptstraße 15, zu den Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h
Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h
Samstag von 9 h bis 12 h.

SV Föhren 1920 e.V.

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 24.10.2025	20.00 Uhr, Bombogen – Föhren II
Montag, 27.10.2025	18.45 Uhr, Jugend Föhren – SG Monzel II und 20.00 Uhr, Könen V – Föhren IV
Mittwoch, 29.10.2025	19.30 Uhr, Dreis III – Föhren III

Abteilung Karate – Termine:

26.10.2025	Training in Föhren, Europaallee 1, IRT Gründerzentrum, 10:15 Uhr
09.11.2025	Schwarzgurtraining um 10:45 Uhr in Föhren. Normales Training bereits um 09:15 Uhr
14.11.-16.11.2025	Trainingswochenende in Echternach, Dojo Schweich und Föhren
12.12.2025	Schwarzgurtraining in Trier, 19:00 Uhr Barbaraschule
14.12.2025	Farbgurtprüfungen Dojo Föhren, 10:30 Uhr, die Teilnehmer werden informiert. Normales Training bereits um 09:00 Uhr
14.01.2026	Neuer Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mittwochs 17:30 Uhr, Sonntags 10:15 Uhr.

20.03.-22.03.2026 Schwarzgurtlehrgang in Echternach. Anmeldung bis 04.11.2025
 26.04.2026 Turnier in Föhren

Abteilung Fußball

Sonntag, 26.10.2025

14:30 Uhr SV Föhren – DJK Matthias Trier

12:15 Uhr SV Föhren II – SV Sirzenich II

Über zahlreiche und laustarke Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 25.10.2025

E-Junioren

13:00 Uhr JSG Föhren III – FC Könen III in Föhren

D-Junioren

14:45 Uhr JSG Platten – JSG Föhren I in Platten

14:45 Uhr JSG Föhren – JSG Morbach in Föhren

14:45 Uhr JSG Föhren III – JSG Tawern in Hetzerath

Sonntag, 26.10.2025

F-Junioren

10:00 Uhr SG Kenn III – SV Föhren I in Kenn

10:00 Uhr SG Kenn III – SV Föhren II in Kenn

C-Juniorinnen

13:00 Uhr MSG Trier/Obermosel – MSG Föhren in Nittel

Mittwoch, 29.10.2025

B-Junioren

19:30 Uhr JSG Föhren – TuS Mosella Schweich II in Föhren

Donnerstag, 30.10.2025

D-Juniorinnen

17:30 Uhr DJK Morscheid – MSG Föhren in Morscheid

Frauen

19:00 Uhr FSG Arzfeld – FSG Föhren in Daleiden

Über zahlreiche und laustarke Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen!



Der Vorstand
 Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.
 vorstand@hvv-kenn.de
 06502 4040405

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser diesjähriges **Abangeln** findet am **26. Oktober 2025** statt. Wir treffen uns um **07:00 Uhr** auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte „Kenner Wirtshaus“. Geangelt wird von **08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**. Anschließend gemütliches Beisammensein in der Gaststätte „Kenner Treff“.

Der Vorstand

Kenn

VdK-Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Adventsfeier 2025



Zu unserer diesjährigen Adventsfeier am Sonntag, dem 30. November 2025 um 15.30 Uhr im „Bürgersaal“ des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b,

54338 Schweich, laden wir hiermit alle Mitglieder sehr herzlich ein. Bitte melden Sie sich unter den nachstehend genannten Kontaktdaten verbindlich bis zum 07.11.2025 (8.00 Uhr) an, damit wir anhand der Personenzahl konkret planen können. Bei Kaffee und Kuchen werden wir einen stimmungsvollen Adventssonntag gemeinsam mit Ihnen verbringen – wir freuen uns sehr darauf! Nichtmitglieder müssen auf Grund einer Neuregelung auf Kreisverbandsebene einen Kostenbeitrag i. H. v. 12,- € bei der Teilnahme an der Adventsfeier entrichten; Mitglieder nehmen ohne Kostenbeteiligung an der Adventsfeier teil. Wenn Mitglieder einen Fahrdienst zu/von der Adventsfeier benötigen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Die Ehrung für unsere langjährigen Mitglieder, die 2025 ein Mitgliedsjubiläum begehen, nehmen wir gern während dieser Adventsfeier vor. Die zu ehrenden Mitglieder haben hierzu bereits eine separate Einladung erhalten. Anmeldungen für die Adventsfeier nimmt unser VdK-Vorstandsmitglied Rainer Müller ab sofort und bis spätestens 7. November 2025, 8.00 Uhr, gern entgegen; Sie erreichen ihn unter der Mobilfunknummer 01522 / 89 666 27; selbstverständlich ist auch eine Anmeldung unter der eMail-Adresse ov-schweich@vdk.de möglich.

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Baumpflanz-Challenge 2025

Der HVV hat die Herausforderung der Malteser angenommen und im Zuge der Baumpflanz-Challenge einen Baum in der Spitzstraße gesetzt.

Wir bedanken uns bei Allen für die gelungene Aktion und die tatkräftige Unterstützung.

Besonderer Dank gilt der Ortsgemeinde Kenn für die spontane und fachmännische Unterstützung beim korrekten Einsetzen.

Klüsserath

Förderverein Rosenkranzkönigin Kindergarten Klüsserath e.V.

Einladung zur Vollversammlung des Fördervereins der Kita Rosenkranzkönigin Klüsserath e. V.

Liebe Mitglieder, am Donnerstag, 06.11.2025 findet im Anschluss an die Elternvollversammlung gegen 20.15 Uhr im Kindergarten Klüsserath die jährliche Vollversammlung des Fördervereins statt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands
5. Beschluss von Anschaffungen über 500 €
6. Sonstiges

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

Sankt Martin 2025

Wir laden Sie ein, am **09.11.2025** am Martinsfeuer unser Gast zu sein.

Für das leibliche Wohl ist für Groß und Klein bestens gesorgt! Wie immer halten wir für die Kinder kostenlos einen Kakao bereit.

Im Anschluss an den Umzug bieten wir Ihnen wieder eine tolle **Verlosung**. Die Lose werden von unserem Jugend- und Vororchester im Laufe der nächsten zwei Wochen im Ort verkauft. Am Abend selbst wird es dazu keine Gelegenheit mehr geben.

Die Gewinnvergabe wird in der Unterführung stattfinden. Dort werden alle Gewinne auf einem Tisch präsentiert. Falls Ihr Los dabei sein sollte, sprechen Sie die Personen am Gewinnstand an. Die Gewinnerlose werden zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht, sollten Sie an dem Abend nicht vor Ort sein. Die Gewinne können dann in der Post/Touristinfo abgeholt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei den Sponsoren der Gewinne!!

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit Ihnen und wünschen Ihnen viel Glück bei der Verlosung!

SeifenKistenKlub „Moselflitzer“ Klüsserath e.V.

Vereinsmeisterschaft 2025

Als Abschluss der Seifenkistensaison werden wir alle Fahrer und Fahrerinnen des SKK mit einer kleinen Feier bei Kaffee und Kuchen ehren.

Bei der Vereinsmeisterschaft werden alle Rennen der vergangenen Saison in einem Gesamtergebnis bewertet.

Eingeladen zu dieser Vereinsmeisterschaft am Sonntag, 26. Oktober, 15:00 Uhr in der Alten Ökonomie in Klüsserath, sind alle Fahrerfamilien sowie der Vorstand.

Wer sich bisher noch nicht angemeldet hat, kann dies gerne noch per WhatsApp unter 0170 5208352 oder per Mail SKK@moselflitzer.net nachholen.

Sonntag 26.10.2025
Jugendheim Köwerich
10:00 Uhr Einlass
ca 11:00 Uhr Stimmung mit der Winzerkapelle
Eintritt Frei

▶ Longuich

TV Longuich e.V.

Neue Tennishalle in Longuich

Um den Tennissport nachhaltig zu fördern – insbesondere **für unsere Jugend**, aber auch **für die vielen Tennisbegeisterten in der Region** – haben wir eine moderne Tennis-Traglufthalle im Gewerbegebiet „Im Paesch 8d“ in Longuich gebaut.

Mit der neuen Halle schaffen wir die Möglichkeit, ganzjährig Tennis zu spielen – wetterunabhängig und komfortabel. Somit können wir unser Trainingsangebot erweitern und erweiterte Spielkapazitäten für TennisspielerInnen aller Leistungsklassen anbieten.

Die Spielfläche ist ein gelenkschonender Sandplatz mit Ziegelmehloberfläche. Der Platz muss nicht bewässert werden. Zwei Sanitärebereiche inklusive Umkleidmöglichkeit stehen ebenfalls zur Verfügung.

Gebucht werden können die Plätze ganz bequem online unter www.tv-longuich.de/platzbuchung. Sollte Interesse an einem festen Abo bestehen, könnt ihr uns gerne unter tvlonguich@gmx.de kontaktieren.

Die Halle und vor allem der in unser Region einzigartige Sand-Bodenbelag hat schon jetzt für viel Begeisterung bei den Nutzern geführt. Überzeugt euch gerne selbst und kommt vorbei!

▶ Mehring

„Marningum, us Duaref“ Kulturhistorischer Verein Mehring e.V.

Mundart-Abend des Kulturvereins Mehring

Sonntag, den 23.11.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring

Ein Abend voller Humor, Herz und Heimat. Erlebt unvergessliche Geschichten, Lieder und Anekdoten in unserer heimischen Mundart.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Eintritt ist frei – Spenden sind willkommen.

Diese Einladung geht besonders auch an unsere Neubürger.

Wir freuen uns wieder auf Ihr zahlreiches Erscheinen und auf einen unterhaltsamen Abend mit Ihnen.

Ihr Kulturhistorischer Verein Mehring „Marningum us Duaref“.

St.-Seb- Schützenbruderschaft Mehring 1636 e.V.

Rundenwettkämpfe:

Bezirk 12 „Mosel“ – Disziplin Luftpistole freihand

An den beiden ersten Wettkampftagen konnte unsere Mannschaft zweimal einen klaren Sieg für sich verbuchen. Ein super Start in die neue Saison.

Zum dritten Wettkampftag begrüßen wir am 24.10.2025 um 19:30 Uhr die Mannschaft der SG Wittlich in unserer Schießsportanlage „Am Kniebrecht“.

Bereits am 26.10.2025 begrüßen wir um 10:00 Uhr die Mannschaft der PST Trier zum dritten Heimwettkampf und dem vierten Wettkampftag in Mehring.

Winzerkapelle Mehring „Original Moselländer“ e.V.

O'zapft is! - Bayerischer Frühschoppen am 26.10.2025

Servus zusammen!

Liebe Freundinnen und Freunde der Winzerkapelle Mehring, hiermit laden wir euch herzlich zu unserem

**„Bayerischen Frühschoppen“ am Sonntag, 26.10.2025
ab 11:30 Uhr ins Kulturzentrum Mehring**

ein.

▶ Köwerich

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

„Ich geh´ mit meiner Laterne...“



Der St. Martins-Zug in Köwerich findet am Freitag, den 07.11.2025 statt. Start ist um 18:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Für die Kinder findet in der Pfarrkirche um 17:45 Uhr ein Wortgottesdienst statt.

Mit St. Martin und seinem Pferd an der Spitze begleitet uns die Winzerkapelle „Harmonie“ Le-

wen und die Feuerwehr Köwerich zum Martinsfeuer.

Anschließend werden die Martinsbrezeln im Jugendheim an die Kinder verteilt und die Verlosung von der Feuerwehr durchgeführt. Der Losverkauf findet am Sonntag, den 02.11. ab 10:00 Uhr sowie vor der Verlosung im Jugendheim statt.

Für das leibliche Wohl wird seitens der Feuerwehr bestens gesorgt.

Theaterverein Köwerich 1954 e.V.

Theaterverein Köwerich e.V.

Jugendtheater 2025

Nach unserem mit viel Begeisterung aufgenommenen Mehrgenerationenstück, das wir im letzten Jahr zu unserem 70-jährigen Jubiläum aufgeführt haben, steht die Bühne dieses Jahr im November wieder ganz unseren Nachwuchsschauspielern zur Verfügung.

Aufgeführt wird das Stück „Wetten dass ...?“ von Beate Irmisch.

In diesem Jahr könnt ihr erstmals zwischen zwei Terminen wählen

Samstag, 08. November um 19:30 Uhr

Sonntag, 09. November um 16:30 Uhr.

An beiden Tagen ist der Eintritt frei.

Wir starten sonntags wie gewohnt mit Kaffee und Kuchen ab 14:30 Uhr. Im Anschluss findet gegen 16:30 Uhr die Aufführung des Jugendtheaterstückes statt. Über Kuchenspenden würden wir uns freuen. Diese nehmen wir gerne ab 13:30 Uhr im Jugendheim Köwerich in Empfang.

Der Reinerlös soll dem Club 51 in Trier zugutekommen. Dabei handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, der sich um die Unterstützung benachteiligter Kinder und deren Familien kümmert. Der Theaterverein Köwerich und die jungen Akteure freuen sich über viele Gäste aus Nah und Fern.

▶ Leiwien

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien e.V.

Böhmischer Frühschoppen

Die Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien lädt Euch zum legendären Böhmischen Frühschoppen ein.

Es erwarten Euch Überraschungen und Gewinnspiele, schwungvolle Blasmusik mit Gesang und grandiose Stimmung. Kühle Getränke, wie frisches Bier vom Fass sorgen für Euer Wohl. Zu Essen gibt es Weißwurst & Brezeln, sowie Grillschinken mit Kappesterdich und verschiedene Wraps. Wir freuen uns auf Euren Besuch, besonders wenn ihr euch in Trachtenkleid und Lederhose schmeißt.

Euch erwartet:

- Zünftige Musik
- Bayerische Brotzeit & Oktoberfestbier vom Fass
- Kaffee & Kuchen
- Hüpfburg für die Kids

Kommt gern in Tracht – wir freuen uns auf euch und einen stimmungsvollen Tag mit guter Musik und bester Laune!

Die besten Grüße sendet euch euer

Leitungsteam der

Winzerkapelle Mehring „Original Moselländer“ e.V.

Karin Müller, Lena Reis

Richard Reis, Maximilian Wedekind

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am Sonntag, 26.10.2025, findet unser letzter gemeinsamer Angeldurchgang der laufenden Saison an der Mosel statt. Wir treffen uns um 07:15 Uhr auf dem Peter-Schroeder-Platz. Geangelt wird von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr, nach Vorgabe des Angelscheinbesitzers. Im Anschluss an das Angeln treffen wir uns im Vereinshaus am Weiher und lassen die Saison mit einem Grillen abschließen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und wünschen allen einen guten Fang.

SV Mehring 1921 e.V.

Samstag 25.10.2025

10:00 F-Junioren | Kinderfußball

JSG Kordel-Kinderfestival

SV Mehring

SV Mehring II

16:00 A-Junioren | Rheinlandpokal

JSG Trier-Land Ralingen : SV Mehring

Kunstrasen Godendorf

Sonntag 26.10.2025 um 10:00

G-Junioren | Kinderfußball

SG Ruwertal II-Kinderfestival

SV Mehring

F-Junioren | Kinderfußball um 14:00

JSG Mittelmosel Leiwien-Kinderfestival

SV Mehring IV

SV Mehring III

Sonntag 26.10.2025 um 14:30

Herren | Bezirksliga

SV Niederemmel : SV Mehring

Piesport, Kunstrasenplatz

Herren | Kreisliga C

Donnerstag 30.10.2025 um 20:00

SV Mehring II : SG Bescheid

Auf der Lay

Kinderturnen

Dienstags:

1. Gruppe:., 16:00 bis 17:00 Uhr

„rot & lila“

Geboren: 01.09.2021-31.12.2022

2. Gruppe:., 17:00 bis 18:00 Uhr

„grün & gelb“

Geboren: 01.01.2020 bis 31.08.2021

Donnerstags:

NEU! ab Ende September 2025:

1. Gruppe:., 15:00 bis 16:00 Uhr

„lila & blau“

Geboren: 01.01.2023 bis 31.08.2024

Momentan sind alle Gruppen voll, gerne können wir Ihre Kinder auf die Warteliste aufnehmen.

Anmeldung ausschließlich über:

Kinderturnen@sv-mehring.de

!Wir suchen auch weiterhin Übungsleiter*innen für weitere Gruppen!



Riol

MGV Fell und MGV Riol

Volksliedersingen mit dem MGV Fell und MGV Riol am 08.11.2025 um 19:30 im Restaurant „Zum Winzerkeller“ in Fell

Die Sänger der Chorgemeinschaft MGV Fell und MGV Riol freuen sich, das beliebte Volksliedersingen im Winzerkeller Fell wieder stattfinden kann. Unter musikalischer Leitung unserer Regionalchorleiterin Andrea Stüber singen wir bei einem gemütlichen Abend gemeinsam und auch als Chor bekannte deutsche Volkslieder. Liedtexte werden bereitgestellt, der Eintritt ist frei. Wir laden hierzu herzlich ein und freuen uns auf einen Mitsingabend im Winzerkeller in Fell.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Abbau Weinstand am Moselufer

Die Weinstandsaison 2025 wurde im Oktober erfolgreich beendet. Die Winzer, Vereine und die Rioler Auszeit konnten viele Gäste von Nah und Fern begrüßen und mit tollen Rioler Weinen überzeugen. Hierfür möchten wir uns bei allen Unterstützern herzlichst bedanken! **Am 25.10. wird der Weinstand um 10:00 Uhr abgebaut.** Hierfür soll bitte jeder Verein und Winzer eine Person stellen, die tatkräftig beim Abbau mithilft! Bringt dazu bitte auch Werkzeug/Putzutensilien mit. **Wir sagen Danke und bis nächstes Jahr!**

Der Vorstand vom Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

KSV Riol e.V.

Kegelsportverein Riol e. V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 25.10.2025

Rheinland-Pfalz-Liga

13:00 Uhr KSG Osburg-Riol 1 – SKC Urmersbach

15:00 Uhr KSG Osburg-Riol 2 – SG Mittelrhein-Lonnig

Regionalliga

16:00 Uhr KSV Heidenburg 2 – KSG Osburg-Riol 4

Oberliga

17:00 Uhr KSG Osburg-Riol 5 – SKV Trier 5

Sonntag, 26.10.2025

Regionalliga

10:00 Uhr KSG Osburg-Riol 3 – KSV Tälchen 1

Bezirksliga

12:00 Uhr KSG Osburg-Riol 6 – KSV Tälchen 3

Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

SV Wacker Riol e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 26.10.2025

SG Geisfeld 2 : SG Kenn 2

Spielbeginn: 13:00 Uhr in Geisfeld

FSV Tarforst 2 : SG Kenn 1

Spielbeginn: 15:00 Uhr in Trier Tarforst

Bitte beachten. Nachholspiel!!!

Dienstag, 28.10.2025

SG Kenn 1 : DJK St. Matthias 1

Spielbeginn: 19:30 Uhr in Fell



Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Tag der offenen Tür bei den Modellbahnfreunden Schweich



Im Rahmen der „Langen Nacht der Modellbahn“ findet bei den Modellbahnfreunden Schweich am Samstag, dem 25. Oktober 2025 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Die Vereinsräume im



Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 26.10.2025 in Detzem

Kreisliga C

12:30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II – SG Osburg II

Kreisliga B

14:30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I – SG Osburg I

IRT, Europaallee 8 sind für jedermann geöffnet. Der Eintritt ist frei. Es wird ein abwechslungsreicher Fahrbetrieb auf allen Modellbahnanlagen gezeigt. Weitere Informationen unter www.modellbahnfreunde-schweich.de



Nachbar in Not Schweich e.V.

Benefizkonzert mit Flexible Tones

Freitag, 07. November, 19.00 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum Schweich

Auf Sicherheit gibt es keine Garantie. Lebensumstände können sich in kürzester Zeit dramatisch verändern. Aus eigener Kraft kann man oft einer scheinbar ausweglosen Situation nicht mehr entfliehen und ist auf Hilfe angewiesen. Diese Hilfe bietet seit Jahren der Verein Nachbar in Not Schweich e.V. unbürokratisch, zuverlässig, mit finanzieller Unterstützung vieler engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger. Darum auch heute wieder unsere herzliche Einladung zu dem beliebten Benefizkonzert.



Das Ensemble „Flexible Tones“ mit Nico Braband, Arrangements, Gitarre, Christine Kaufmann, Gesang, Frank Holstein, Keyboards und Norbert Olk, Gitarre, Gesang bietet mit zeitlosen Klassikern verschiedener Genres ein facettenreiches, unterhaltsames Musikprogramm. Einlass ist um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei, Ihre geschätzte Spende nehmen wir gerne entgegen.

VdK Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Adventsfeier 2025



Zu unserer diesjährigen Adventsfeier am Sonntag, dem 30. November 2025 um 15.30 Uhr im „Bürgersaal“ des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich, laden wir hiermit alle Mitglieder sehr herzlich ein. Bitte melden Sie sich unter den nachstehend genannten Kontaktdaten verbindlich bis zum 07.11.2025 (8.00 Uhr) an, damit wir anhand der Personenzahl konkret planen können. Bei Kaffee und Kuchen werden wir einen stimmungsvollen Adventssonntag gemeinsam mit Ihnen verbringen – wir freuen uns sehr darauf! Nichtmitglieder müssen auf Grund einer Neuregelung auf Kreisverbandsebene einen Kostenbeitrag i. H. v. 12,- € bei der Teilnahme an der Adventsfeier entrichten; Mitglieder nehmen ohne Kostenbeteiligung an der Adventsfeier teil. Wenn Mitglieder einen Fahrdienst zu/von der Adventsfeier benötigen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Die Ehrung für unsere langjährigen Mitglieder, die 2025 ein Mitgliedsjubiläum begehen, nehmen wir gern während dieser Adventsfeier vor. Die zu ehrenden Mitglieder haben hierzu bereits eine se-

parate Einladung erhalten. Anmeldungen für die Adventsfeier nimmt unser VdK-Vorstandsmitglied Rainer Müller ab sofort und bis spätestens 7. November 2025, 8.00 Uhr, gern entgegen; Sie erreichen ihn unter der Mobilfunknummer 01522 / 89 666 27; selbstverständlich ist auch eine Anmeldung unter der eMail-Adresse ov-schweich@vdk.de möglich.

Brücke Schweich-Kaboua e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, dem 18.11.2025 findet um 19:30 Uhr in Schweich, Klosterstraße 18A die ordentliche Jahreshauptversammlung des Vereins Brücke Schweich-Kaboua e. V. statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache zu Top 2-4
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Anträge/Anregungen aus der Versammlung
10. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder. Interessierte sind ebenfalls herzlich willkommen.

Isseler Cultur-Verein e.V.

Ratssitzung

Herzliche Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 28.10.2025, 19:00 Uhr, in der ICV-Halle. Wir freuen uns über zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Kultur in Schweich e.V.

Einladung zur Kunstausstellung „DIE LEICHTIGKEIT DES SEINS“



Vom **01. – 23.11.2025** präsentiert **VIKTORIA PRISCHEDKO** in der besonderen Kunstausstellung „DIE LEICHTIGKEIT DES SEINS“ in der Alten Schweicher Synagoge eine Auswahl ihrer faszinierenden Kunstwerke. Viktoria Prischedko ist eine international sehr geschätzte Künstlerin, deren Aquarellgemälde den Betrachter auf beeindruckende Art und Weise emotional berühren. Neben der malerisch in weichem Duktus und harmonisch warmer Aura gestalteten Motive mit fließenden Übergängen, verzaubern die Leuchtkraft und Tiefenwirkung der Kunstwerke und lassen den Betrachter förmlich Teil der Szenerie werden. Ausstellungen in den meisten europäischen Ländern, in China, Japan, USA, Malaysia, Australien, Armenien, Kanada, Indonesien sowie zahlreiche international renommierte Kunstpreise würdigen ihre faszinierende Kunst.



Dieses Highlight sollten Sie sich vormerken und nicht entgehen lassen.

Die Vernissage / Ausstellungseröffnung durch den Stadtbürgermeister Schweich findet am 01.11. von 18:00 - 21:00 Uhr statt.

Weitere Informationen zu dieser Kunstausstellung finden Sie unter www.kunstinschweich.de und Facebook „Kunst in Schweich“.

Öffnungstage der Kunstausstellung im November:

- am Samstag 01.11. offene Vernissage von 18:00 - 21:00 Uhr,
 - jeweils samstags (08., 15. & 22.11.2025) - 11:00 - 18:00 Uhr,
 - und sonntags (02., 09., 16. & 23.11.2025) - 11:00 - 18:00 Uhr
- FREIER EINTRITT!!**

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende bzw. in der kommenden Woche finden nachfolgende Spiele statt:

Samstag, 25.10.2025

Kreisliga C

TuS Issel – SV Bekond 18:30 Uhr

Sonntag, 26.10.2025

Frauen Regionalliga Südwest

TuS Issel I – 1.FC Saarbrücken 15:00 Uhr

Frauen Bezirksliga

SV Niederemmel – TuS Issel II 17:00 Uhr

D-Juniorinnen Kreisklasse

MSG Trier/Obermosel – TuS Issel 10:30 Uhr

Mittwoch, 29.10.2025

Frauen Rheinlandpokal

SV Rübenach – TuS Issel I 19:30 Uhr

Regionalliga Südwest B-Juniorinnen U17

TuS Issel – 1.FC Saarbrücken 19:00 Uhr

C-Junioeren Kreisklasse

JSG Hunsrück – TuS Issel 18:30 Uhr

Donnerstag, 30.10.2025

D-Junioeren Kreisklasse

SG Kenn – TuS Issel II 18:15 Uhr

Die Mannschaften würden sich über zahlreiche Zuschauer bzw. deren Unterstützung freuen!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Bezirksliga West

Sonntag, 26.10.2025, 14:30 Uhr

TuS Mosella Schweich - SV Schleid

Herren Kreisliga A

Sonntag, 26.10.2025, 12:15 Uhr

TuS Mosella Schweich II - SG Kanzem

Herren Kreisliga B

Samstag, 25.10.2025, 16:00 Uhr:

SG Haag II - TuS Mosella Schweich II

Herren Reserveklasse

Sonntag, 26.10.2025, 10:30 Uhr

SV Trier-Irsch III - TuS Mosella Schweich IV

Herren Ü40 Kreisklasse:

Donnerstag, 30.10.2025, 20:00 Uhr

TuS Mosella Schweich Ü40 - SV Butzweiler Ü40

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 25.10.2025

11:30 Uhr, F-Junioeren Kinderfestival in Saarburg-Serrig mit TuS Mosella Schweich I

10:30 Uhr, E-Junioeren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich - FC Blo Wäis Medernach U11

10:15 Uhr, E-Junioeren Vereinsturnier in Schweich

mit TuS Mosella Schweich II, JSG Sauertal Ralingen, FSV Salmrohr

14:30 Uhr, D-Junioeren Kreispokal:

FSV Trier-Tarforst II - TuS Mosella Schweich II

15:00 Uhr, C-Junioeren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich - JSG Soonwald/Simmern

Sonntag, 26.10.2025

10:00 Uhr, G-Junioeren Kinderfestival in Ruwertal mit

TuS Mosella Schweich I, TuS Mosella Schweich II,

SV Eintracht Ruwer, SG Ruwertal II, SV Mehring

11:30 Uhr, F-Junioeren Kinderfestival in Trier-Tarforst mit

TuS Mosella Schweich III, TuS Mosella Schweich IV, SV Bekond,

SV Bekond II, FSV Trier-Tarforst III, VfL Trier III, VfL Trier IV;

10:00 Uhr, E-Junioeren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich IV - SG Kenn

12:00 Uhr, B-Junioeren Rheinlandliga:

JFV Schieferland - TuS Mosella Schweich

15:30 Uhr, A-Junioeren Kreisfreundschaftsspiel:

JSG Saar-Mosel Konz - TuS Mosella Schweich

Dienstag, 28.10.2025

18:00 Uhr, D-Junioeren Kreisklasse:

JSG ABN-Aach (7er) - TuS Mosella Schweich III (7er)

18:30 Uhr, C-Junioeren Kreisklasse:

JSG Kenn - TuS Mosella Schweich II (HP Kenn)

Mittwoch, 29.10.2025

19:30 Uhr, B-Junioeren Kreisklasse:

JSG Föhren - TuS Mosella Schweich II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Tai Chi Chuan Anfängerkurs

Die Abt. Karate des TuS Mosella Schweich bietet **am Sa. 10.01.2026** (14:00 – 18:00 Uhr) + **So. 11.01.2026** (10:00 – 14:00 Uhr) einen neuen Anfängerkurs / Einsteigerkurs Tai Chi Chuan für Erwachsene an. Der Kurs findet in der kleinen Sporthalle des Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich statt.

Eventuelle Fragen zum Kurs bitte per E-Mail an „karate@mosella-schweich.de“ oder telefonisch an den Abteilungsleiter Karate, Ferdinand Matl, unter **+49 172 9146917** oder an Jutta Pfeifer **+49 170 5223832**.

Tennis

TuS Mosella Schweich, Abteilung Tennis

Saisonende und Platzabbau

Am Samstag, den 08.11.2025, beenden wir die diesjährige Sandplatzsaison.

Hierzu findet ab 9:30 Uhr ein Arbeitseinsatz statt.

Über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder würden wir uns freuen.



Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 26.10.2025, 12:15 Uhr

2. Mannschaft – SV Niederemmel III

Sonntag, 26.10.2025, 14:30 Uhr

1. Mannschaft – SG Haag

Stadion „Rote Erde“ Trittenheim

Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Aus unseren Kirchen

Arbeitskreis Offene Kirche Longuich

„Musik zum Tagesausklang“ in der Barockkirche Longuich am 26. Oktober 2025

Am 26.10.2025 findet um 18:30 Uhr in der Reihe „Musik zum Tagesausklang“ unter dem Motto „Musikalische Perlen des Barock“ das nächste Konzert in der barocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt.

Es erklingen Werke von J. S. Bach, F. Couperin, L. Couperin, J. Duphy.

Es musiziert Markus Stein (Mainz/Frankfurt), Cembalo.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 24. Oktober:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 25. Oktober:

17:00 Uhr Enschn: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Thörnich: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 26. Oktober:

09:00 Uhr Leiwien: Hl. Messe

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

14:30 Uhr Enschn: Hl. Taufe

17:00 Uhr Mehring: Musikalische Stunde zum Abschluss des Oktobers. Adorna thalamum.

Montag, 27. Oktober:

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 28. Oktober:

17:00 Uhr Mehring: Eröffnungsgottesdienst der Erstkommunionvorbereitung 2026

18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe

Donnerstag, 30. Oktober:

18:30 Uhr Lörsch: Hl. Messe

Freitag, 31. Oktober:

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe am Vorabend zu Allerheiligen. Anschl. Gräbersegnung.

Samstag, 01. November – ALLERHEILIGEN:

09:00 Uhr Detzem: Hl. Messe mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Detzem. Anschl. Gräbersegnung.

10:30 Uhr Mehring: Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia. Anschl. Gräbersegnung.

10:30 Uhr Klüsserath: Hochamt. Anschließend Gräbersegnung mit Kirchenchor.

14:30 Uhr Enschn: Andacht auf dem Friedhof. Anschl. Gräbersegnung.

14:30 Uhr Thörnich: Andacht auf dem Friedhof. Anschl. Gräbersegnung.

15:15 Uhr Schleich: Andacht in der Kapelle. Anschl. Gräbersegnung.

15:15 Uhr Köwerich: Andacht auf dem Friedhof. Anschl. Gräbersegnung.

Sonntag, 02. November – ALLERSEELEN:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe. Anschl. Gräbersegnung.

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt mit Kirchenchor. Anschl. Gräbersegnung.

15:00 Uhr Detzem: Rosenkranz

18:00 Uhr Klüsserath: Rosenkranz für Verstorbene

18:00 Uhr Mehring: Rosenkranz

18:30 Uhr Köwerich: Rosenkranz

18:30 Uhr Pölich: Rosenkranz im Pfarrheim

18:30 Uhr Thörnich: Rosenkranz

18:30 Uhr Enschn: Rosenkranz

18:30 Uhr Schleich: Rosenkranz

Dienstag, 04. November:

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 06. November:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

18:00 Uhr Klüsserath: Rosenkranz

18:30 Uhr Schleich: Rosenkranz

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Ave Maria - musikalischer Abschluss des Oktobers in St. Medardus Mehring

Am Sonntag, 26.10.2025 um 17:00 Uhr beschließt die Frauenschola „Adorna thalamum“ den Monat Oktober in der Kirche St. Medardus in Mehring mit meditativ-harmonischen Gesängen. Zum Thema „Ave Maria“ erklingen u.a. Gregorianik, ein Lied der Hl. Hildegard von Bingen zu Maria, dreistimmige Lieder von M. Garau sowie ein Abendlied von H.M. Schletterer. Herzliche Einladung zum Lauschen und Stärken von Seele und Geist; Eintritt frei!

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 28. Oktober 2025 um 15:00 Uhr:** Mundartnachmittag mit Frau Anita Kruppert in der ehem. Synagoge in Schweich. Herzliche Einladung!

Lebenscafé „Leben üben in der Trauer“

Am **Montag, 27. Oktober 2025** findet ebenfalls eine Zusammenkunft **ab 16:30 Uhr** im Haus Luzia statt.

Wir freuen uns darüber, dass uns Maria Knebel an diesem Nachmittag besucht. Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin und Multiplikatorin des Modells „Trauer erschließen“. Sie wird uns aus ihrer langjährigen Erfahrung in der Begleitung von Trauernden erzählen und mit uns ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag.

Gottesdienste

Freitag, 24.10.2025 29. Woche im Jahreskreis

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 25.10.2025 vom 30. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Dankamt zur Diamantenen Hochzeit in Bekond

17:45 Uhr Wortgottesdienst für Familien anschl. Besprechung Erstkommunion 2026 in Kenn

17:00 Uhr Wortgottesdienst anschl. Begegnung in Longuich

Sonntag, 26.10.2025 30. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Familienmesse anschl. Besprechung Erstkommunion 2026 in Fell

14:30 Uhr Taufe in Föhren

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Montag, 27.10.2025 30. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Rosenkranzandacht in Issel

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Dienstag, 28.10.2025 Hl. Simon und Hl. Judas, Apostel

18:00 Uhr Rosenkranzandacht in Kenn

Mittwoch, 29.10.2025 30. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Gottesdienst - im Pfarrheim mit anschl. Frühstück in Fell

17:30 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

18:00 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

Samstag, 01.11.2025 Hochfest Allerheiligen

15:00 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung in Bekond

10:30 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung in Fell

ca. 12:00 Uhr Gräbersegnung in Fastrau

09:15 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung in Föhren

10:30 Uhr Wortgottesdienst mit anschl. Gräbersegnung in Issel

15:00 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung in Kenn

09:15 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung in Longuich

10:30 Uhr Gräbersegnung in Naurath

15:00 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung in Riol

10:30 Uhr Festliche Messe mit anschl. Gräbersegnung in Schweich

Sonntag, 02.11.2025 Allerseelen

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Familienmesse in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Außerplanmäßiger Gottesdienst in St. Laurentius Longuich am 25.10.2025 um 17:00 Uhr

Am Samstag, 25.10.2025 findet um 17:00 Uhr ein außerplanmäßiger Gottesdienst mit anschließender Präsentation in der Pfarrkirche St. Laurentius Longuich statt.

Es referiert ein Gast aus Myanmar über die Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk MISSIO!

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Weltkirche, Stichwort MISSIO!

Im Anschluss laden wir alle Besucher zu einem Getränk unter der Empore ein. Dabei wird Gelegenheit sein, mit dem Referenten ins Gespräch zu kommen.

Musikalische Gestaltung des Familiengottesdienstes am 02. November 2025 um 10:30 Uhr in St. Martin in Schweich

Hiermit ergeht die herzliche Einladung an alle Kinder und Jugendlichen zum Mitsingen zu diesem Anlass, bei dem auch die Chormädels und -jungs der Pfarrei St. Martin mit am Start sind. Ebenso mit dabei ist ein Instrumentalensemble.

Die 1. Probe findet am **Freitag, 24. Oktober 2025 um 11:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martin statt.

Nähere Infos: Johannes-klar@t-online.de

*Herzliche Grüße und Einladung
Johannes Klar*

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Freitag, 31.10.2025

19:00 Uhr Gottesdienst zur Reformation in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn, Musik Andreas Klein

„Martin-Luther-Action“ für alle Kinder in der Gemeinde

Sonntag, 26. Oktober begeben wir uns auf die Spuren des Reformators

Bald ist wieder Reformationstag - der Tag, an dem sich alles um Martin Luther dreht. Na ja, fast alles... Denn am exakt gleichen Datum (31. Oktober) ist auch Halloween, der Abend, an dem sich die Kinder so gerne verkleiden. Warum aber auch Martin Luther sich schonmal verkleiden musste, um keinen Ärger zu kriegen? Nicht nur dieser Frage werden wir auf den Grund gehen. Auch wieso er seinen Namen geändert und sich monatelang auf einer Burg versteckt gehalten hat, werden wir beantworten. Mit anderen Worten: Hier erfahrt ihr alles, was man über Martin wissen muss. Übrigens auch, wieso es unsere Kirche ohne ihn gar nicht gäbe! Es wird also spannend...

Wir starten am Sonntag, 26.10.2025 um 10:00 Uhr im Gusterather Gemeindezentrum mit einem kunterbunten Kindergottesdienst und werden im Anschluss in verschiedenen Workshops rätseln, basteln, quizen und schnitzeljagen, was das Zeug hält. Ende ist um 13:00 Uhr.

Das Angebot richtet sich pfarrbezirksübergreifend an alle Kinder ab sechs Jahren in der Gemeinde und ist kostenfrei. Für einen kleinen Mittagssnack ist gesorgt.

Anmeldungen nehmen die Jugendleitenden der Gemeinde, die das Angebot auch betreuen, per E-Mail entgegen.

1. Bezirk (Ehrang): Jacqueline Blau (jacqueline.blau@ekir.de)

2. Bezirk (Gusterath): Simone Fritsch (simone.fritsch@ekir.de)

3. Bezirk (Schweich): Christoph Schaan (christoph.schaan@ekir.de)

Evangelisches Gemeindebüro Ehrang

Telefon: 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Musik zum Tagesausklang in der Katholischen Kirche St. Laurentius in Longuich – Musikalische Perlen des Barock

Konzert

Termin: Sonntag, 26.10.2025 von 18:30 – 20:30 Uhr

Musikalische Perlen des Barock mit Werken von J. S. Bach, F. Couperin, L. Couperin, J. Duphy

Es musiziert: Markus Stein (Mainz/Frankfurt) Cembalo

Kosten: Eine Spende ist willkommen.

Ort: Kath. Kirche St. Laurentius, Longuich

Informationen: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Tel.: 0651 – 993727-0, Mail: keb.trier@bistum-trier.de

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

VHS Schweich

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem VHS-Programm II. Semester 2025

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Jüdisches Leben in und um Schweich

„Stolpersteine erzählen“

Rundgang gegen das Vergessen

Stolpersteine sind ein Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demning. Unter dem Motto „Stolpersteine erzählen“ stellt die AG Frieden die Lebensgeschichten der ehemaligen Trierer Bürgerinnen und Bürger vor und gibt Ihnen ein Gesicht. Veranstalter ist die AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich“ in Kooperation mit der VHS Schweich. Fr., 14.11.2025, 15:30 Uhr. Treffpunkt: Friedens- und Umweltzentrum, Pfützenstr. 1, Trier, Thomas Zuche.

Gesellschaft

Plötzlich Rente – Stillstand oder Neustart?

Rente im Blick – Chancen nutzen, Zukunft gestalten

Do., 13.11.2025, 18:30 – 20:45 Uhr, SAZ, Raum 50, Cornelia Bloss, Heilpraktikerin für Psychotherapie

Botanik – Gartenbau

Erfolg und Freude im Gemüsegarten

Do., 30.10.2025, 18:30 Uhr, Schweich, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Recht

Wie gestalte ich mein Testament?

Di., 04.11.2025, 19:30 Uhr, SAZ, Olga Schmitt, Rechtsanwältin

Besondere Veranstaltungen

Exklusive Käse-Wein-Verkostung

Erlesene Weine von Mosel-Saar-Ruwer-VDP-Weingütern treffen auf heimische Käsespezialitäten, Fr., 28.11.2025, 19:00 - 22:00 Uhr, Keller Niederprümer Hof, Wolfgang Fusenig, Käsesommelier

Kultur in Schweich

Märchen und Musik

Konzert im Rahmen der Kreiskulturtag

So., 16.11.2025, 16:00 Uhr, Meulenwaldhaus am Forstamt Quint, Quintessenz/ Angelika Coppers (Erzählerin); Tickets 12 € über Ticket Regional; 15 € Tageskasse

Fotografie – Malen - Kunsthandwerk

Fotografie für Aufsteiger

Mi., 29.10.2025, 18:30 - 21:00 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Acrylmalerei – Tagesseminar

Sa., 08.11.2025, 9:30 – 16:15 Uhr, LevS, Ruth Krisam, Dipl. Designerin

Schmuckworkshop

Außergewöhnlicher Unikat-Schmuck aus Holz und edlen Steinen
Sa., 15.11.2025, 10 – 14:30 Uhr, Longuich, Alte Schule, Claudia Hein

Frauen

Der erste Eindruck – ein Moment mit Gewinn

Do., 30.10.2025, 18:45 – 21:00 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer

Welche Rollen spielen wir als Frau in unserem Leben?



www.wittich.de

Workshop für Frauen zum Rollenverständnis
Sa., 22.11.2025, 10 – 13:00 Uhr, Niederprümer Hof, Alexandra Reinhard, Coach

Musik

Keyboard – Piano – Akkordeon

Einzelunterricht, Termine Do./Fr. auf Anfrage, LevS, Musikraum, Viktoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502 4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Säure – Basen – Gleichgewicht

Mi., 29.10.2025, 18:00 Uhr, LevS Foyer, Dr. med. Peter Krapf

Selbstverteidigung für Erwachsene

Fr., 21.11., 19:30 – 21:00 Uhr, Sa., 22.11.2025 9:30 – 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei/Karatetrainer

Ernährung – Kochen

Käseseminar: Was Sie schon immer über Käse wissen wollten

Einführung in die Welt der Käse – theoretisch und praktisch
Do., 30.10.2025, 19 – 22:00 Uhr, Niederprümer Hof, Wolfgang Fusenig, Käsesommelier

Erlebnisabend: Indisch-vegetarische Küche

Gesundheit und Harmonie aus dem Kochtopf – Einsteigerseminar
Do., 06.11.2025, 18 – 21:00 Uhr, SAZ, Theo Kuhn

Erlebnisabend: Neue Schätze aus der indisch-vegetarischen Küche

Gesundheit und Harmonie aus dem Kochtopf – Aufbau-seminar
Do., 13.11.2025, 18 – 21:00 Uhr, SAZ, Theo Kuhn

Schokolade und Pralinen selber kreieren

Fr., 21.11.2025, 16 – 19:45 Uhr, LevS, Daniela Wagner

Sprachen

DEUTSCH – ENGLISCH – FRANZÖSISCH – SPANISCH – LUXEMBURGISCH – Italienisch

verschiedene Kurse auf unterschiedlichem Niveau, Einstieg und Schnuppern jederzeit möglich nach Rücksprache

Deutsch A1.2 für TN mit geringen Vorkenntnissen

Mo., 18:00 Uhr, 14x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch A2 / B1 für Fortgeschrittene

Mo., 19:30 Uhr, 14 x SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Spanisch A1.2 für TN mit geringen Vorkenntnissen

Di., 18:30 Uhr, 16x, SAZ, Eva Marzo

Spanisch A1, 4. Semester

Mo., 20:00 Uhr, 14 x, SAZ, Eva Marzo

!Que bien hablamos espanyol! A2.2/B1

Mo., 18:30 Uhr, 14x, SAZ, Eva Marzo

Luxemburgisch A1 (Präsenz/online)

Mo., 20:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, 12x, SAZ, Lee-Roy Dams

Englisch A1 für Anfänger

Di., 18:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, 10x SAZ, Kerstin Litsch

Refresh your English A2.2

Mi., 9:30 Uhr, Niederpr. Hof, Karin Lamberty

Englisch B1

Do., 18:30 Uhr, SAZ, Christina Krames

Pep up your English B1

Mi., 18:40 Uhr, SAZ, Xin Liu

Französisch A1, 9. Semester

Mi., 20:00 Uhr, 15x, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene A2/B1

Di., 19:30 Uhr, 9x, SAZ, Harald Ludt

Rafaïchir ton francais A2.2

Mi., 18:30 Uhr, 15x, SAZ, Petra Bauer

Französisch B1

Mo., 18:30 Uhr, 15x, SAZ, Petra Bauer

EDV

Einführung in Microsoft EXCEL

Di., 19:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, 7x, SAZ, Mario Serwe

Einführung in Microsoft WORD

Di., 18.11.2025, 19 – 20:30 Uhr, 3x, SAZ, Mario Serwe

EDV-Grundlagen für Windows

Kurs für Senioren und Einsteiger

Di., 04.11.2025, 18:30 – 20:30, SAZ, 6x, Marcel Müller

Vortrag: Online-Shopping – sicher und günstig!

Mi., 19.11.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Journalist

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon:

06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

MV Horath e.V. - Theatergruppe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am **Sonntag, dem 26.10.2025** richtet der Musikverein Horath ein „**Bayerischen Frühschoppen**“ in der Hochwaldhalle Horath aus.

Diese Veranstaltung markiert den Auftakt zu unserem Jubiläums-jahr 2026, in dem wir unser 70-jähriges Bestehen feiern. Wir halten dieses Ereignis daher auch für einen würdigen Rahmen, um verdiente Musiker für ihren langjährigen Einsatz im Verein zu ehren.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Orchestergemeinschaft Horath-Berglicht und die Winzerkapelle „Mosellorey“ Piesport.

Unsere Gäste dürfen sich auf ein anspruchsvolles und kurzweiliges Programm in alpenländischer Atmosphäre freuen. Passend dazu werden typische Spezialitäten aus dieser Region angeboten. Wir laden Euch herzlich ein, unsere Veranstaltung zu besuchen. Ein-lass ist um 10:00 Uhr – Beginn um 11:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

Regionalinitiative „Faszination Mosel“

Brennertage an der Mosel am 25. und 26. Oktober 2025 – Genuss trifft Handwerk

Wenn sich die kupfernen Brennblasen drehen, feine Destillate den Raum erfüllen und Gäste durch geöffnete Brennstuben schlendern, liegt ein ganz besonderer Duft über der Moselregion: **Es ist Brennzeit.**

Am **25. und 26.10.2025** laden **23 Brennereien in Deutschland und Luxemburg** zu den **Brennertagen „Die Mosel brennt / D’Miselerland brennt“** ein. Die Veranstaltung wird von der Regionalinitiative „**Faszination Mosel**“ gemeinsam mit dem Verein „**Brenner am Miselerland**“ organisiert und bietet Besucherinnen und Besuchern ein Wochenende voller regionaler Entdeckungen.

Die **Brennkunst** gehört zu den ältesten Handwerken der Region – und ist bis heute lebendig. Die teilnehmenden Betriebe öffnen ihre Türen und ermöglichen authentische Einblicke in die Herstellung von Edelbränden, Likören und Gins. Verkostungen, Brennvorführungen, Führungen und kulinarische Spezialitäten machen das Wochenende zu einem Erlebnis für alle Sinne.

Mit dabei sind Betriebe aus den Landkreisen **Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Merzig-Wadern** sowie aus dem **Großherzogtum Luxemburg**.

Weitere Informationen zu den teilnehmenden Betrieben, Programm-punkten und Öffnungszeiten finden Interessierte unter: <http://www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/brennertag/>

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 51 – Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 12.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26

keine Erscheinung/Ausgaben entfallen

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtig werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Heimat neu entdecken

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Ehrenamt wird im Kreis Trier-Saarburg großgeschrieben Landrat Stefan Metzdorf verleiht 33 Personen die hohe Landesauszeichnung

„So eine große Zahl an Bürgerinnen und Bürgern, die mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet werden, gab es an einem Termin noch nie“, so Landrat Stefan Metzdorf mit Blick auf einen gefüllten Sitzungssaal. Dies zeige ihm aber wieder einmal, welche große Rolle das Ehrenamt im Landkreis Trier-Saarburg einnehme.

„Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit der höchsten Quote an ehrenamtlich Tätigen. Und in unserem Landkreis ist Ehrenamt täglich überall spür- und sichtbar – in der Feuerwehr, in zahllosen Vereinen, in sozialem und kulturellen Engagement und in der Kommunalpolitik“, lobte Metzdorf.

Insgesamt 33 Personen waren zur Verleihung geladen und wurden von der Familie, aber auch von zahlreichen Bürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern begleitet. Landrat Metzdorf dankte allen für ihr oftmals jahrzehntelanges Engagement in Gemeinderäten, Vereinen und auf vielen anderen Ebenen: „Ihr Wirken – oftmals im Stillen – ist Vorbild. Und dies wird verdientermaßen mit dieser Ehrung gewürdigt.“

Aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil wurden acht Personen ausgezeichnet: Petra Adams-Philippi (Beuren/Hochwald) für ihre zehnjährige Tätigkeit als Ortsbürgermeisterin sowie als Mitglied des Gemeinderates, Peter Meyer (Naurath/Wald) für 20 Jahre als Ratsmitglied und Beigeordneter sowie sein Ehrenamt



Das Foto zeigt die Geehrten mit Landrat Stefan Metzdorf und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden.

in der Kirchengemeinde, Frank Eiden (Reinsfeld) für 20 Jahre Mitgliedschaft in Gemeinde- und Verbandsgemeinderat sowie der Freiwilligen Feuerwehr, Klaus Wahlen (Reinsfeld) für 20 Jahre Mitgliedschaft in Gemeinde- und Verbandsgemeinderat sowie in Jagdgenossenschaft und Kreisbauernverband, Peter Schu (Damflos) als Ratsmitglied sowie sein Ehrenamt im Reservistenverband und im Turnverein Hermeskeil, Markus Hornetz (Rascheid) für sein Engagement in Gemeinderat, Karnevalsverein und Sportverein, Elmar Klas (Geisfeld) für sein Wirken im Gemeinderat und im Sportverein Geisfeld sowie dem Hermeskeiler Stadtbürgermeister Christoph König für sein kommunalpolitisches Engagement auf Stadt-, Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

Marlis Frick aus Konz ist seit 50 Jahren als Trainerin bei der Turngemeinschaft Konz aktiv und übt dort zahlreiche Funktionen aus.

Die Liste der Tätigkeiten von Klaus Bauer aus Osburg umfasst Engagement in der Kommunalpolitik, im Elternbeirat, der Partnerschafts- und Flüchtlingsarbeit sowie als Schiedsmann.

Außerdem wurde Edith van den Woldeberg aus Zemmer geehrt. Sie betreut seit mehr als 25 Jahren die Gemeindebücherei und organisiert Leseabende und regelmäßige Flohmärkte.

Nächste Woche folgt ein zweiter Bericht über die Geehrten aus der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell.

Weiteres:

- Seite 2 | Herzwochen starten Kreis
- Seite 2 | Streuobstwiesen richtig anlegen
- Seite 3 | Woche der Kinderrechte: Kreis beteiligte sich
- Seite 5 | Gesundheitsamt bietet Impfungen an
- Seite 6-7 | Bekanntmachungen/Stellenausschreibung

Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Herzwochen starten kreisweit im November

Kostenfreie Veranstaltungen unter dem Motto: „Den Herzinfarkt vermeiden“

Die Herzkranzgefäße sind die „Benzinleitungen“ des Herzens. Ablagerungen in diesen Gefäßen können die Durchblutung des Herzmuskels zunehmend beeinträchtigen und dadurch Beschwerden wie Brustenge auslösen. Folglich kann das Herz nicht mehr ausreichend mit nähr- und sauerstoffreichem Blut versorgt werden. Im schlimmsten Fall kann es durch einen vollständigen Gefäßverschluss zu einem Herzinfarkt und dem Absterben von Herzmuskelgewebe kommen. Diese sogenannte Koronare Herzkrankheit ist die häufigste Herzkrankheit in Deutschland mit rund 126.000 Todesfällen pro Jahr.

Aus diesem Grund lautet das Motto der diesjährigen Herzwochen „Gesunde Gefäße – gesundes HERZ. Den Herzinfarkt vermeiden“. Die Aktionswochen wurden von der Deutschen Herzstiftung e.V. initiiert und lenken die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die vielfältigen Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Im Landkreis Trier-Saarburg werden dazu in jeder Verbandsgemeinde verschiedene Veranstaltungen angeboten. Neben Vorträgen, können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger beispiels-

weise über die Arbeit des Rettungsdienstes informieren.

Defibrillatoren im Fokus

Wenn es doch zu einem Herzversagen kommt, ist schnelle Hilfe gefragt. Aus diesem Grund liegt der Fokus im Kreis in diesem Jahr auf der Nutzung von Laiendefibrillatoren - hierzu werden Workshops zum Umgang mit diesen „Wiederbelebungshelfern“ angeboten. Das Ziel ist, Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass öffentlich zugängliche Defibrillatoren vorhanden sind und im Notfall auch durch Laien genutzt werden können.

Durch die vom Arbeitskreis Lebensgestalt in Kooperation mit vielen weiteren Netzwerkpartnern in den jeweiligen Verbandsgemeinden geplanten Aktionen, soll den Teilnehmenden auch die Angst vor der Nutzung dieser automatisierten Defibrillatoren genommen werden.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

3. November, 10 bis 15 Uhr

Aktionstag zur Herzgesundheit
Marienhaus Campus Hermeskeil

4. November, 10 bis 13 Uhr

„Richtiges Handeln im fortgeschrittenen Alter“ – Ein Präventionskurs zur eigenen Sicherheitsvermittlung“
Gemeindehaus Kasel

4. November, 18:30 bis 20 Uhr

Defibrillator-Crash-Kurs
Rotkreuz-Haus in Schweich

13. November, 10 bis 16 Uhr

HERZ-Gesundheitstag
Pflegestützpunkt Konz

14. November, 17 bis 18:30 Uhr

Erste-Hilfe-Aktionstag
Gemeindehaus Welschbillig

18. November, 17.30 bis 19 Uhr

Defibrillator-Crash-Kurs
Mehrgenerationenhaus Saarburg

Teilweise mit Anmeldung

Die Veranstaltungsplakate mit weiteren Informationen finden sich online unter www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention/ Teilweise ist eine Anmeldung erforderlich. Der Kontakt findet sich ebenfalls dort.

Eine Streuobstwiese richtig anlegen

Angebot des Projekts der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“

Welcher Standort eignet sich für Streuobstbäume? Worauf muss man bei der Auswahl der Bäume achten? Wie sollten die jungen Bäume geschützt werden? Diese und weitere Fragen werden in dem Kurs „Anlegen einer Streuobstwiese“ im Freilichtmuseum Roscheider Hof in Konz beleuchtet. Der Obstbaumwart und Landschaftsgärtner Johannes Haide gibt den Teilnehmenden dabei auch praktische Einblicke in die Pflege der Streuobstwiesen. Die Veranstaltung findet am 15. November von 10 bis 16 Uhr statt. Sie wird im Rahmen des Projekts der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ in Kooperation mit der Unteren Natur-schutzbehörde der Kreisverwaltung angeboten.

Anmeldung ab sofort möglich

Eine verbindliche Anmeldung ist ab sofort unter [streuobstwiese@trier-saar-](mailto:streuobstwiese@trier-saarburg.de)

burg.de möglich. Die Veranstaltung an sich ist kostenlos – jedoch muss der Eintritt in den Roscheider Hof von den Teilnehmenden selbst gezahlt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Veranstaltungen

In diesem Jahr sind noch weitere Veranstaltungen geplant. Eine Übersicht findet sich online unter www.trier-saarburg.de/streuobstwiese/



Eine Streuobstwiese in der Verbandsgemeinde Konz

Letzte-Hilfe-Kurs

Malteser Hospizdienst

Der Abschied vom Leben ist der Schwere, den das Leben für einen Menschen bereithält. Viele Angehörige sind unsicher, wissen in diesen Momenten nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen, was sie tun können. In Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Saarburg findet daher am 7. November ein Kurs des Malteser Hospizdienstes zum Thema Sterbebegleitung von 16 bis 20 Uhr im Nebenraum der Cafeteria im Kreiskrankenhaus Saarburg (Graf-Siegfried-Str. 115) statt.

Der Kurs beinhaltet vier Module: Sterben als ein Teil des Lebens, Vorsorgen und Entscheiden, Leiden lindern und Abschied nehmen. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Spenden kommen dem ambulanten Hospizdienst der Malteser zugute. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird um Anmeldung unter 0651/1464825 oder per E-Mail an: birgit.mainzer@malteser.org gebeten.

Kreis beteiligte sich an der Woche der Kinderrechte

Aktionstag in Hermeskeil / Angebote in Kitas und Schulen

„Kinder haben eine Stimme“ – unter diesem Motto fand in diesem Jahr die Woche der Kinderrechte in ganz Rheinland-Pfalz statt. Sie soll auf die UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam machen, die unter anderem Kindern ein Recht auf Beteiligung und Meinungsäußerung sichert. Der Kreis Trier-Saarburg beteiligte sich in diesem Jahr mit eigenen Angeboten daran. Dabei gab es Projekte für Kitas, Veranstaltungen in Grundschulen und einen Aktionstag in Hermeskeil.

Kreisweit konnten Kinder in Workshops und anderen Aktionen lernen, welche Rechte sie haben und wie sie mit ihrer Stimme Gehör finden. Auch Erwachsene sollten sensibilisiert werden, die Sichtweisen und Ideen der Kinder ernst zu nehmen und ihnen einen Raum zu bieten, in dem sie sich beteiligen können.

Knapp 140 Grundschul Kinder waren bei einem Aktionstag in Hermeskeil dabei. Bei drei verschiedenen Aktionen konnten sie sich spielerisch ausprobieren. So haben sie zum Beispiel mit der Resilienztrainerin Nina Stadtfeld gelernt, wie sie mit Regeln und Rechten umgehen dürfen. In einer Detektivsuche mit der Stadtbücherei Hermeskeil konnten die Kinder die neun wichtigsten Kinderrechte entdecken.

Die Lebensberatungsstelle Hermeskeil hat ein Kinderrechtequiz angeboten. Gemeinsam mit Freunden konnten die Kinder hier spannende Fragen und Aufgaben lösen. Teamwork war bei dem Angebot „Code-Knacker“ in der Stadtbibliothek gefragt. Nur wenn alle zusammenarbeiten, konnten die Kinder den geheimen Code der Kinderrechte knacken. „Wir freuen uns sehr, dass so viele Kinder – hier in Hermeskeil – aber auch kreisweit bei den verschiedenen Angeboten mitgemacht haben. Danke an alle Kooperationspartner, die diese Aktion möglich gemacht haben“, so Lena Stamm von der Stabsstelle Sozialplanung, die in der Organisation beteiligt war.

Workshops an Grundschulen

Für Grund- und Förderschulen aus dem Kreis wurde ein Kinderrechte-Workshop



In diese Sprechblasen konnten die Kinder bei dem Aktionstag in Hermeskeil ihre Lieblingskinderrechte aufschreiben.

angeboten. Dieser wird vor Ort in den Schulen vom Familienzentrum fidibus durchgeführt – den Schwerpunkt kann die Schule selbst bestimmen. Die Kosten werden vom Kreis übernommen.

Da die Nachfrage sehr groß war, laufen die Workshops noch in den kommenden Wochen. Auch außerhalb des Rahmens „Woche der Kinderrechte“ können Schulen beim Familienzentrum fidibus Workshops buchen. Informationen hierzu finden sich unter www.fidibus-trier.de/

Projekte in Kitas

Für die Fachkräfte in Kindertagesstätten ist das Thema Beteiligung von Kindern Teil der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag. Insgesamt 16 Kitas haben im Rahmen der Aktion Projektideen eingereicht und gemeinsam mit den Kindern umgesetzt.

So wurden mit Kartons „Bausteine der Demokratie“ gebastelt, bemalte Stühle symbolisch mit einem Kinderrecht in der

Öffentlichkeit präsentiert, in Kinderkonferenzen wurden Kinder beteiligt oder ein „Kinderrechte-Koffer“ zur Bekanntmachung der Kinderrechte in einer Kita eingesetzt. Für die weitere Arbeit zum Thema Kinderrechte konnten Sprachrekorder-Klammern und Bücher gefördert werden, die die teilnehmenden Kindertagesstätten erhielten.

Vortrag für Fachkräfte

Über 80 pädagogische Fachkräfte konnten an einem Online-Fachaustausch zum Thema „Partizipation im Alltag verwirklichen – Kinderrechte in der Kita“ mit Prof. Jörg Maywald teilnehmen. Mit Praxisbeispielen wurde auf die Umsetzung im Kita-Alltag eingegangen. So ergeben sich viele Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder zum Beispiel beim Essen, bei der Nutzung der Kita-Räume und vielen weiteren Alltagssituationen.

Bei Rückfragen können sich Interessierte melden unter sozialplanung@trier-saarburg.de



Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Gewalt in der Partnerschaft

Kostenloser Vortrag in Trier

Gewalt in Partnerschaften kann unterschiedliche Formen annehmen – neben körperlichen Angriffen zählen auch Drohungen, Beschimpfungen oder Belästigungen dazu. Wie die juristische Arbeit in diesen Fällen aussieht und welche strukturellen Probleme eine Rolle spielen, beleuchtet die Fachanwältin und Autorin Christina Clemm in ihrem Vortrag „Nur weil er die Mutter schlägt, ist er noch lange kein schlechter Vater?“.

Dazu lädt das Frauenhaus Trier in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Angelika Mohr, und der Stadt Trier, Angelika Winter, ein. Nach dem Vortrag sind alle Interessierten zu einem offenen Austausch eingeladen.

Die Veranstaltung findet statt am 7. November, 9:30 bis 13 Uhr im Rokoko-Saal des Kurfürstlichen Palais in Trier. Eine Anmeldung ist bis zum 3. November unter fachtag-07.11.25@web.de möglich.

Planspiel Börse

Anmeldungen noch möglich

Das Planspiel Börse der Sparkasse Trier bietet Kindern, Jugendlichen, Studierenden und Lehrkräften die Möglichkeit, ein eigenes Depot aufzubauen und die Welt der Finanzen praxisnah zu entdecken. Mit dem fiktiven Startkapital von 50.000 Euro beginnt der viermonatige Wettbewerb um die beste Anlage-Strategie. Die Teilnahme erfolgt digital über die offizielle App des Planspiels, die sowohl für Android- als auch für iOS-Geräte verfügbar ist.

Gewinnen kann man nicht nur mit dem höchsten Depotwert, sondern auch mit dem nachhaltigsten Portfolio. Die besten Teams erhalten Geld- und Sachpreise, Gutscheine und eine Einladung zur exklusiven Planspiel Börse Gala – Gesamtwert: mehrere tausend Euro.

Noch bis 12. November 2025, der Mitte des Spielzeitraums, sind Registrierungen möglich. Bis zum 26. Januar 2026 kann dann fleißig gehandelt werden.

Alle Infos zum Spiel und zur Anmeldung: www.sparkasse-trier.de/de/home/aktionen/planspiel-boerse.html



Letzte Woche wurde in Saarburg eine besondere Ausstellung eröffnet: Kunstwerke von Patientinnen und Patienten aus der psychiatrischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Saarburg und der Tagesstätte des Gemeindepneumologischen Zentrums Robert-Walser-Haus werden dort gezeigt. Die Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder begrüßte die Gäste der Versammlung stellvertretend für den Schirmherrn der Veranstaltung Landrat Stefan Metzdorf. Die Ausstellung kann noch bis zum 31. Oktober (montags bis freitags 9 bis 17 Uhr) in der KulturGießerei Saarburg besucht werden. Zudem wurde ein Kalender mit den Motiven der Ausstellung entworfen. Dieser kann für drei Euro vor Ort erworben werden. Die Ausstellung ist Teil der Woche der seelischen Gesundheit unter dem Motto „Lass Zuversicht wachsen – psychisch fit in die Zukunft“. Ein Nachbericht zu dieser Veranstaltungsreihe folgt in einer der kommenden Ausgaben der Kreisnachrichten.

Was tun gegen „wildem Müll“?

Im Wald entsorgter Bauschutt, an Parkplätzen abgeladene Farbeimer oder herrenlose Sperrabfälle in der Stadt – „wilder Müll“ ist auch in der Region Trier ein Problem. Doch er nervt nicht nur, sondern kann auch gefährlich werden: Wenn zum Beispiel giftige Stoffe in die Natur gelangen oder sich Kinder daran verletzen. Auf Einladung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) wurde bei einem Runden Tisch diskutiert, wie gegen das Problem und die Verursacher noch gezielter vorgegangen werden kann. Beteiligt an dem Austausch zu möglichen Maßnahmen waren die wesentlichen öffentlichen Akteure in der Region Trier: die Fachkommissariate für Umweldelikte der Polizei Trier und Wittlich, der Kriminalpräventive Rat Trier, die Stadt Trier, das Forstamt Trier, der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz sowie der Zweckverband A.R.T. selbst.

Hohe Bußgelder und Strafen

Personen, die Abfälle widerrechtlich entsorgen, müssen mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro rechnen. Wenn eine besondere Gefahr für die Umwelt besteht, können Fälle sogar mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Die Teilnehmenden am Runden Tisch waren sich einig darüber, dass man zukünftig noch enger zusammenarbeiten wird, um gegen die

Verursacher vorzugehen. Gemeldet werden können Fälle von „wildem Müll“ – am besten mit Foto und genauen Standortangaben – per E-Mail an wildermuell@art-trier.de oder über den „Mängelmelder“ in der A.R.T. App.

Wer Abfälle achtlos auf Parkplätze, Straßen oder in den Wald wirft, schadet der Umwelt und der Allgemeinheit. Denn letztlich müssen sich die Mitarbeiter der öffentlichen Stellen um die Entsorgung kümmern. Die Kosten dafür tragen die Menschen in der Region.

Dabei ist die richtige Entsorgung beispielsweise von Sperrabfällen bequem und in aller Regel ohne zusätzliche Gebühr möglich: Nach Voranmeldung kommt der A.R.T. diese sogar vor der Haustür abholen. Auch Elektroaltgeräte oder Lacke sowie viele weitere Abfälle können kostenlos an den Entsorgungsstandorten des A.R.T. abgegeben werden.

Kampagne zu „wildem Müll“ geplant

Gemeinsam wurde vereinbart, in Zukunft noch viel deutlicher und drastischer auf die Konsequenzen von „wildem Müll“ aufmerksam zu machen. Der Zweckverband A.R.T. richtet dazu ab November eine multimediale Kampagne aus.

Gesundheitsamt bietet Impfungen an

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet Impfungen gegen Grippe und Corona an. Am 25. Oktober (10 bis 13 Uhr), am 29. Oktober (16 bis 18:30 Uhr) und am 22. November (10 bis 13 Uhr) können sich die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg dort

Brennertage

Wenn an einem Oktoberwochenende feine Obstbrände durch kupferne Brennblasen fließen, aromatische Düfte die Höfe füllen und Gäste durch offene Brennstuben schlendern, dann brennt nicht nur der Kessel – dann „brennt“ die Mosel. Am 25. und 26. Oktober lädt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ gemeinsam mit dem Verein „Brenner am Miselerland“ zu den diesjährigen Brennertagen „Die Mosel brennt / D’Miselerland brennt“ ein. Mit 23 teilnehmenden Brennereien in Luxemburg und Deutschland zeigt die Veranstaltungsreihe einmal mehr, wie lebendig das Brennerhandwerk an der Mosel gelebt wird. Neben Live-Brennvorfürungen, Verkostungen, Führungen und kulinarischen Spezialitäten bieten einige Höfe auch ein kulturelles Rahmenprogramm. Die teilnehmenden Betriebe im Kreis:

- Edelobstbrennerei Roland Lutz, Fisch
- Weingut Blesius-Jostock, Thörnich
- Weinhaus Kiebel GbR, Mehring
- Zur Destille, Merzkirchen

Weitere Informationen unter www.faszinationmosel.info

Corona- und Grippe-Impfaktion im Gesundheitsamt Trier-Saarburg

Termine:
 Samstag, 25. Oktober
 10.00-13.00 Uhr
 Mittwoch, 29. Oktober
 16.00-18.30 Uhr
 Samstag, 22. November
 10.00-13.00 Uhr



Keine Voranmeldung erforderlich!
 Beide Impfungen können gleichzeitig verabreicht werden, falls gewünscht. Es kann auch nur eine Einzelimpfung gewählt werden.
 Wir impfen keine Kinder!

Corona:

- alle über 60 Jahre
- Personen mit Grunderkrankungen
- Personen mit engem Kontakt zu Immungeschwächten
- Abschluss von der Impfung: Corona-Infektion in den letzten 12 Monaten

Keine Bezahlung erforderlich.

Influenza/Grippe:

- alle über 60 Jahre
- Personen mit Grunderkrankungen
- Personen mit engem Kontakt zu Risikopersonen

Bezahlmodus: Hier ist eine finanzielle Vorlage erforderlich, die von den Krankenkassen rückerstattet wird.

Kosten: unter 60 Jahren 20 Euro und über 60 Jahren 30 Euro.

Mehr Informationen: www.trier-saarburg.de



impfen lassen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Beide Impfungen können gleichzeitig verabreicht werden. Es kann aber auch nur eine Einzelimpfung gewählt werden. Das Gesundheitsamt befindet sich in der Paulinstraße 60 in Trier.

Die Corona-Impfung richtet sich an Menschen über 60 Jahren, Menschen mit Grunderkrankungen und denen, die engen Kontakt zu Immungeschwächten haben. Gegen Corona können allerdings nur Personen geimpft werden, die in den letzten zwölf Monaten keine Corona-Erkrankung hatten. Die Corona-Impfung ist kostenfrei. Auch die Grippeimpfung wendet sich primär an die über 60jährigen, an Menschen mit Grunderkrankungen und an die, die im engen Kontakt zu Risikopersonen stehen.

Da das Gesundheitsamt diese Impfung nicht direkt mit den Krankenkassen abrechnen darf, müssen die Bürger:innen zunächst in finanzielle Vorlage gehen. Die Quittung kann bei der Krankenkasse rückerstattet werden. Unter 60 Jahre kostet die Impfung 20 Euro, über 60 Jahre 30 Euro.

Eine Impfung von Kindern ist im Gesundheitsamt nicht möglich.

Weltspartag: Sparkasse Trier bietet vielfältiges Programm

Der jährliche Gang mit Bargeld zur lokalen Sparkassen-Filiale haben viele Familien Ende Oktober fest im Kalender eingeplant. Neben Begleitprogramm am Weltspartag - dem 31. Oktober - finden in dieser Woche Shows und Mitmachaktionen statt. Auch Bargeld kann kostenfrei eingezahlt werden.

Bereits seit 1924 macht der jährliche Weltspartag auf die Bedeutung des Sparens aufmerksam. Im Jubiläumsjahr der Sparkasse Trier dehnt das Finanzinstitut den Weltspartag erneut auf zwei Wochen aus. Seit dieser Woche und noch bis 31. Oktober lädt die Sparkasse Trier Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren dazu ein, ihr Erspartes in einer der Filialen abzugeben und sich ein kleines Geschenk abzuholen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Events, die für Spaß in den Sparkassen sorgen. Das Angebot umfasst unter anderem Zaubershow, Tanzworkshops, Comi-czeichenkurse, Selbstverteidigungs-

kurse, Kürbisschnitzen, Keramikmalereien und vieles mehr. Bastel- und Schminkevents sowie weitere Spielangebote runden das vielseitige Erlebnis-Programm ab. Von Makramee knüpfen bis Hip Hop tanzen finden in zahlreichen Filialen in Trier, Konz, Schweich, Saarburg und Hermeskeil Workshops sowie Vorfürungen statt. Zusätzlich können sich Besucher: innen Freikarten

zum exklusiven Sparkassen-Kinotag im Januar 2026 sichern.

Für einige der Termine sowie für Events am 30. Oktober 2025 sind vorab Anmeldungen erforderlich. Das gesamte Programm und die Online-Anmeldung sind unter www.sparkasse-trier.de/weltspartag verfügbar.



Auch ein Bankschalter speziell für Kinder ist in der Sparkasse aufgebaut worden.

Amtliche Bekanntmachung Bekanntgabe

**- gemäß § 5 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma NSM Natursteinwerk Mesenich GmbH & Co. KG, Am Sportplatz 1, 54308 Langsur-Mesenich, hat mit Datum vom 07.05.2020 die wesentliche Änderung des Genehmigungsbescheides vom 07.05.2012, Az. 11-144-31, nach § 16 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt. Inhalt des Antrags ist die Änderung der Rekultivierungsplanung im nördlichen Teil des Steinbruchs und Anpassung der Abbau- und Verfüllabschnitte im Bereich der 2012 genehmigten Erweiterungsfläche des Steinbruchs auf Gemarkung Mesenich, Flur 9 und 20.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG i. V. m. § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die Schutzgüter zu erwarten, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als selbstständiger Teil des Änderungs-genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Immissionsschutzbehörde-
Az.: 11-144-31
Trier, den 02.10.2025
Im Auftrag
Norbert Rösler, Baudirektor



Erwan Rothenburger aus Tawern ist neuer Schornsteinfeger im Kehrbezirk Saarburg XVII. Er wurde vom Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Thomas Linnertz, offiziell bestellt. Der Kehrbezirk umfasst die Ortsgemeinden Biebelhausen, Hentern, Konz-Kommlingen, Konz-Krettnach, Konz-Niedermennig, Konz-Oberemmel, Konz-Obermennig, Konz-Roscheid (Bauabschnitt 4), Paschel, Pluwig, Pluwig-Geizenburg, Schoden, Schömerich, Wiltingen. Der Schornsteinfeger ist zu erreichen unter Tel. 06501 6094715 oder 0176 80421698 sowie unter E-Mail: Erwan.Rothenburger@web.de

Foto: ADD Trier



Willkommen
KOLLEGEN!
Verstärkung
gesucht





Personalsachbearbeiter (w/m/d)

Ergotherapeut (w/m/d)

Altenpflegehelfer (w/m/d)

Physiotherapeut (w/m/d)

UNSERE BENEFITS

familiäres Miteinander	Gehalt nach TVöD	Aus- und Weiterbildung	Elektronische Zeiterfassung
Feedbackkultur	arbeitgeberfinanz. Altersvorsorge	corporate benefits	günstiges Parken
flexible Arbeitszeitmodelle	30+ Tage Urlaub	Rabatt im Fitnessstudio	
Dienstpläne 3 Monate i. V.	Prämien & Sonderzahlungen	Job-Rad	

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.kh-saarburg.de



Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Beistandschaften (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine für die Dauer von zwei Jahren befristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder
 - Ermittlung des unterhaltsrechtlichen Einkommens des Unterhaltspflichtigen sowie Berechnung des Unterhaltsanspruchs
 - Einleitung und Führung von gerichtlichen Verfahren
 - Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Strafanzeigen gem. § 170 StGB wegen Unterhaltspflichtverletzung
- Beurkundungen und Beglaubigungen nach dem SGB VIII
- Beratung und Unterstützung für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4 SGB VIII) sowie für Mütter (§ 1615 I BGB i. V. m. § 18 Abs. 2 SGB VIII)

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (auch bei derzeitiger Teilnahme) oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Selbstständige, zielorientierte und strukturierte Denk- und Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit und eine gute Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 c TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit mit eigenem Gestaltungsspielraum
- Die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Übertragung der Stelle noch nicht die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten zunächst nach den Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht eine persönliche Zulage. Eine Höhergruppierung wird in diesen Fällen erst nach erfolgreichem Bestehen der Zweiten Prüfung erfolgen.

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Michael Reinert, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 02.11.2025** über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Der Seniorenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 30.10.2025, 16:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Energiekosten im Blick
- 3 Strom-Spar-Check
- 4 Prüfung von Rechnungen etc.

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Interne Informationen
- 6 Terminplanung/Ausblick 2026
- 7 Verschiedenes

Trier, den 9.10.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Hermann Hurth

Vortrag über die asiatische Hornisse

„Welche Gefahren für Landwirtschaft und Weinbau bringt die asiatische Hornisse mit sich?“ Mit dieser Frage beschäftigt sich ein Vortrag, den der Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg am 4. November anbietet. Der Experte Carsten Emser wird die Biologie und Lebensweise dieser Hornisse erläutern und die Konsequenzen für Landwirtschaft und Weinbau darstellen. Die Veranstaltung findet um 20 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich statt.

Zukunft der Steillagen

„Was passiert mit den Rebflächen an der Mosel - Zukunftsperspektiven für die Steillagen“ lautet der Titel einer Veranstaltung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel. Sie findet statt am 6. November von 17 bis 19 Uhr im Steillagenzentrum des DLR in Bernkastel-Kues (Gartenstraße 18). Anmeldungen sind möglich über www.dlr.rlp.de/Akademie/LaendlicherRaum/Termine. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird unterstützt durch die Flächenbörse des DLR Mosel.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> B >>

et **ine GmbH**
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE combit

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

GUTE FAHRT
Fahrzeugpflege Schweich

- ✓ Innen- und Außenreinigung (Handwäsche)
- ✓ Hol- und Bringservice

Mobil 0152 / 216 16 165 • E-Mail: gute-fahrt@online.de

Fahr mit... **KRANKENFAHRTEN**

Fahrservice Kreuzsch
54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

>> P >>

GABY WEGNER
PRIVATPRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE

Im Ermesgraben 8
54338 Schweich

Termine nach Vereinbarung
Telefon 0162 3065819
www.gaby-wegner.de

>> V >>

Sabine's veganes Restaurant und Kochschule
Vegane Kochkurse oder Dinner-Abende gefällig?
@sabines_vegane_kochschule • Reservierung unter: 0152/26 72 7658

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
o. 6900

mediVAN

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen
KIRCHEN

Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarbürg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF
MAAS



Gold



ANKAUF VON:

- Zahngold (mit u. ohne Zähne)
- Bruchgold • Altgold • Uhren
- Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
- Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



Gold



AUCH HAUSBESUCHE!

Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert“



Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier
MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!



06571 / 1456603
0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

SENIORENBETREUUNG DAHEIM STATT HEIM

Wir suchen freundliche, mobile **Reinigungskräfte** für unsere Kunden in der VG Schweich auf Minijobbasis.

Gisela Bläsius – Büro: 06507 802500

Mobil: 0176 41247220

E-Mail: gisela@daheimstattheim.com



Deutschsprachige Pflegeassistentin mit umfangreicher Berufserfahrung sucht

Stelle zur Pflege, Betreuung und Alltagshilfe in Föhren und naher Umgebung.

Tel. 01520 2738590

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Föhren (Vertretung vom 27.10.2025 bis 31.10.2025)

Issel (Vertretung vom 27.10.2025 bis 31.10.2025)

Klüßerath

Mehring (Vertretung vom 27.10.2025 bis 31.10.2025)

Schweich (Vertretung vom 17.11.2025 bis 23.11.2025)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Koch

Wir suchen Dich!

(m/w/d) in Voll- & Teilzeit ab sofort

Du hast Freude daran, als kulinarischer Gastgeber/in mit positiver Ausstrahlung zur Zufriedenheit unserer Hausgäste beizutragen?

Was erwartet Dich: flexible Arbeitszeiten · übertarifliche Bezahlung
herzliches Arbeitsklima auf Augenhöhe · junges Team

Interesse geweckt? Dann melde Dich gerne bei
Elke Schneider, Einrichtungsleitung
Vor den Gruben 14 - 16
54528 Salmtal | Tel. 06578/9812-0
salmtal@zurbuche.de | www.zurbuche.de

Zur Buche
Seniorenhaus
Salmtal



Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Unser STROM

Sichern Sie sich Ihren Solarstrom für bis zu 10 Jahre!

Werden Sie Teil der Energiewende – auch ohne eigene PV-Anlage auf Ihrem Dach. Erwerben Sie Ihren jährlichen Bedarf an Ökostrom als garantiertes Bezugsrecht aus unseren Solarparks.

Jetzt Bezugsrechte für bis zu 10 Jahre sichern.

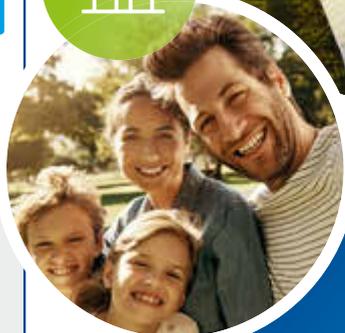
1 Bezugsrecht, 5 Jahre = 500 EUR für 1 kWp/Jahr

1 Bezugsrecht, 10 Jahre = 900 EUR für 1 kWp/Jahr

Hier informieren.

Und investieren.

www.unser-strom.de



Heute schon an morgen denken.

Verpasse nichts mehr - erst recht nicht den Bus!

So mobil war Dein Ort noch nie: Entdecke Deinen Ort, den ÖPNV-Fahrplan und vieles mehr in der meinOrt-App!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und immer total, lokal informiert sein.



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH

24.- 31. OKTOBER 2025

LAGERVERKAUF

**SONDERPREISE
AUF VIELE
HASE KAMINÖFEN.**

JENA ab
4.290,-
~~4.790,-~~

AT
G A+

SENDAL 155*
3.990,-
~~5.290,-~~

* SENDAL 155 - Preis ohne Regal

LIMA ab
4.790,-
~~5.490,-~~

AT
G A+

Öfen aus Trier



HASE

FEUERHAUS

Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine

Seit über 30 Jahren
das Fachgeschäft in der Region.

Niederkircher Str. 19 a · 54294 Trier
Tel. 0651 9980700 · www.feuerhaus-neises.de

Mo. - Fr. 10 - 18 · Sa. 10 - 14 Uhr

VERKAUFSOFFENER SONNTAG
26. Oktober 2025 · 13-17 UHR

City-POLSTER
Trier GmbH



**NEUERÖFFNUNG der neuen Studios von
Musterring & SetOne by Musterring!**

Ab sofort bei uns – Polsterstühle, Tische & viele Sofas.

Musterring

**set
one**
by Musterring

Just B!
Die Besteck-Zimmermann
Kollektion für Musterring

Polsterkomfort trifft Esskultur!

Wir freuen uns und gehen einen Schritt weiter! **Vom Sofa zum Esstisch.** Mit unserem PoDeluxe-Studio sowie den neu gestalteten Studios von Musterring und SetOne by Musterring erweitern wir unser Polstermöbel-Sortiment um **Polsterstühle, Bänke und Essgruppen, die Sitzkomfort neu definieren.**

Hier verbinden sich stilvolles Design, hochwertige Materialien und ergonomischer Komfort, perfekt für lange Abende mit Freunden, Familie oder einfach nur zum Genießen.

Denn guter Sitzkomfort hört nicht beim Sofa auf. Mit PoDeluxe machen wir nun jeden Platz zuhause zum Lieblingsplatz!

Besuchen
Sie uns auch am
verkaufsoffenen
Sonntag
26.10.2025
13-18 Uhr

WOHNEN
IN IHRER REGION



Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Weinberg zu verpachten o. verkaufen

Thörnicher Ritsch Riesling Querbau 21ar

Josef Loewen | Tel. 065073671

Wohnung in Schweich zu vermieten

3 ZKB, WZ mit Heiz-Kamin, ca. 80 m², + G-WC, Wintergarten,
Garten, Kellerraum und 2 Stellplätze, zum 01.01.2026

Tel. 01520 8734412



EINLADUNG ZUR ROHBAUBESICHTIGUNG

- Wann: Freitag, 31.10.2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr
- Wo: Unterm Bahndamm 5, 54497 Morbach-Hoxel

Infos unter: Tel. 02623 884488
www.kern-haus.de/trier

INDIVIDUELL BAUEN,
GANZ ENTSPANNT!

KERN-HAUS

Finden Sie eine neue
Heimat in Ihrer Region!

wohnen-regional bringt Sie weiter!



KARNEVALSGRUPPEN

AUFGEPASST – DIE SAISON IST KURZ!

Genießt die individuelle Beratung im
KARNEVALCENTER WITTICH
und sichert Euch attraktive Rabatte für Eure Gruppe!

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr.: 09:00 – 19:00 Uhr
Sa.: 10:00 – 16:00 Uhr



Himmeroderstr. 52 a
54516 Wittlich

www.karnevalcenter.de

METZGEREI
Mittler



*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche.*

Im Angebot vom 24.10.2024 bis 30.10.2025

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Rollbraten Kamm u. Lende	1 kg	11,99 €
Wiener Rahmgeschnetzeltes	1 kg	10,49 €
Hausmacher Blut- u. Leberwurst frisch u. geräuchert	100 g	0,99 €
Käsekacker	100 g	1,09 €
Farmerschinken	100 g	2,29 €

**SALAT
DER WOCHE:**

Wurstsalat
100 g **0,99 €**

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

feine
Bratwurst
10 Stck. **10,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch • Dreis
www.metzgerei-mittler.de

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polsterei • Gardinen
Polstermanufaktur • Sonnenschutz
Raumausstattung • Markisen



Ihre
Polster-
manufaktur

Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER • www.gelz.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Heimat neu entdecken

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.





Wiesenflurweg 27, 54346 Mehring
Tel. 0152-08894650
info@moselbeach-lounge.de

**Unsere
Winter-Lounge
ist jeden Samstag
ab 11:30 Uhr geöffnet!**



Folgt uns für weitere Events!

**Freuen Sie sich
auf unsere Events:**

31.10. 15-18 Uhr

Halloween Party
für Kinder

Für Erwachsene ab 19:30 Uhr:

Buffet
(nur mit Voranmeldung)

22.11. ab 18 Uhr

Live Musik
mit Marco Dühr

29.11. ab 18 Uhr

Flieten
all you can eat!

ab 8.11.

Glühwein

Gerne können Sie bei uns auch Ihre Weihnachtsfeier und Firmenevents ausrichten sowie Geburtstage feiern!

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

📱 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Von Montag bis Mittwoch

Zwiebelrahmbraten von der Pute	kg 12,90 €
Winzerpfanne , von mageren Schinken mariniert	100 g 1,09 €
Maronenbratwurst , Herbstliche Delikatesse	100 g 1,29 €
Herzhafter Wildpfeffer frisch gekocht aus unserer Partyküche	100 g 2,29 €
Trüffelberwurst , fein abgeschmeckt	100 g 1,99 €
Türffelsalami , hervorragend im Geschmack	100 g 3,99 €
Tortellinisalat , natürlich hausgemacht	100 g 1,19 €

Von Donnerstag bis Freitag

Rinderrollbraten	kg 18,90 €
-------------------------	-------------------

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

GRATIS BIS 2026*

JETZT STARTEN!

Letzte Chance! Angebot gilt nur bis 31.10.2025!

Angebot sichern!
*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft!

Jetzt starten und deine Ziele erreichen!
Probetraining oder Beratungstermin unter:
Tel.: 0 65 02 - 996 550
In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich

HILL®FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!

-Anzeige -

WIR INFORMIEREN SIE

Samstag, 25.10.2025 um 15:30 Uhr
im Familienzentrum Waldrach, Kegelbungert 1

Freitag, 07.11.2025 um 18:30 Uhr
im Vereinshaus MGV Osburg, Unterstraße 9

Dienstag, 11.11.2025 um 18:30 Uhr
im Bildungszentrum der IHK Trier (2. Stock)
Herzogenbuscher Str. 12 in Trier

Referenten:

Herbert Kluth
Bürgerwind Hochwald GmbH & Co. KG, Waldrach

Henry Selzer
BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald eG

Beteiligen Sie sich am Bürgerwind-Projekt in Waldrach

bürgernah • regional • nachhaltig

Über eine Mitgliedschaft in der
BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald eG
können Sie sich an der Finanzierung
von zwei Windkraftanlagen
auf der Gemarkung Waldrach beteiligen.

Es laden ein:

**Die Bürgerwind Hochwald GmbH
& Co. KG, Waldrach**

Herbert Kluth ☎ 0151-20001950
✉ invest-wind@t-online.de

Hans-Jürgen Prümm ☎ 06500-1203
✉ ha-pruemmm@t-online.de

**Die BürgerEnergieGenossenschaft
Hochwald eG., Losheim**

Henry Selzer ☎ 0160-95560622
✉ h.selzer@beg-hochwald.de

Ralf Recktenwald ☎ 06872-9218787
✉ r.recktenwald@beg-hochwald.de

www.invest-wind.de | www.beg-hochwald.de



effectiv[®]

MEGA DEAL

-50%

GÜLTIG AB 27.10.2025



STARTE JETZT ZUM HALBEN PREIS.

6 Monate Fitness, 50 % sparen!

*Sichere dir deinen Platz und bring dich in Bestform
– stärker, fitter, selbstbewusster.*

Sei schnell: Es sind nur 50 Plätze verfügbar!

**DEAL
SICHERN**



Gilt ausschließlich bei Abschluss einer Best-Mitgliedschaft mit 24 Monaten Laufzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird für die ersten 6 Monate um 50 % reduziert. Nur gültig für Neukunden, die in den letzten 18 Monaten keine Mitgliedschaft im effectiv Trainingscenter hatten.